

Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte	78	S. 339 - 415	Halle (Saale)	1996
--	----	--------------	---------------	------

**Münzwesen und Geldumlauf des Fürstentums Anhalt-Dessau  
vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des  
Siebenjährigen Krieges - erläutert am Münzfund  
von Oranienbaum (Schlußmünze 1757)**

von Jens Heckl, Halle (Saale)

**Vorwort**

Die vorliegende Untersuchung, die im Rahmen einer 1993/94 verfaßten Magisterarbeit\* an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entstand, beschäftigt sich mit der Auswertung eines aus dem Ort Oranienbaum, Ldkr. Anhalt-Zerbst, stammenden Münzfundes. Die Bearbeitung hatte nicht zum Ziel, eine rein numismatische Analyse vorzulegen. Mit Hilfe anderer hilfswissenschaftlicher Disziplinen konnte der Fund, dessen Schlußmünzen auf das Jahr 1757 datiert sind, in das historische Bild der Verbergungszeit eingeordnet werden. Außer der Numismatik lieferten die Genealogie, die Aktenkunde, die Paläographie und die Historische Geographie wichtige Hilfsmittel und Quellen, um eine sachgemäße, vor allem unter mehreren historischen Aspekten betrachtete Münzfundstudie zu gestalten. Somit versteht sich diese Arbeit als eine interdisziplinäre Studie in Form einer Kombination verschiedener historischer Hilfswissenschaften.

Die Vorgehensweise bei einer Münzfundbearbeitung liegt im Ermessen des Autors, so daß Fundstudien in ihrer Qualität und Quantität recht unterschiedlich ausfallen. Oftmals verhindert die ungenaue Kenntnis der Fundumstände eine sachgerechte Fundanalyse. Im Falle des Oranienbaumer Münzfundes, der 1976 entdeckt und erst 1990 der wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich wurde, konnten diese immerhin rekonstruiert werden.

Ziel der Forschung war es, den Fund, neben seiner Beschreibung und Auswertung als gegenständliche Quelle, in den konkreten sozial- und geldgeschichtlichen Rahmen zu setzen und zu analysieren. Dementsprechend gliedert sich die vorliegende Arbeit. Nach einer kurzen Einführung über Münzfunde als historische Quellen folgt in einem weiteren Kapitel eine Beschreibung der Fundereignisse, eine Vorstellung des Fundinhaltes sowie ein Vergleich mit anderen Funden. Durch die Rekonstruktion der Fundumstände konnte der Oranienbaumer Münzfund einem bestimmten Personenkreis, dem er zur Zeit des Siebenjährigen Krieges gehörte, zugeordnet werden. Außerdem beleuchtet die Untersuchung wirtschaftliche und politische Faktoren, die auf den ehemaligen Eigentümer hätten Einfluß nehmen können. Selten werden Münzfunde ohne Berücksichtigung des münz- und geldgeschichtlichen Rahmens beschrieben. Aus diesem Grunde widmet sich ein weiteres Kapitel einleitend dem monetären Umfeld der Gesamtung<sup>1</sup> Anhalt, bevor das Münzwesen und der Geldumlauf des Fürstentums Anhalt-Dessau spezielle Erläuterung findet. Abschließend wird der Inhalt des Fundes mit den aus den schriftlichen Quellen vorgefundenen Aussagen verglichen.

## 1. Münzfunde als historische Quellen

Die Numismatik<sup>2</sup> als Disziplin der Historischen Hilfswissenschaften bedient sich in der Regel dreier Hauptquellengruppen, der Münzen, der Münzfunde und der schriftlichen Quellen. Die qualitativ und quantitativ unterschiedliche Überlieferung des Quellenmaterials aus den drei großen historischen Epochen Antike, Mittelalter und Neuzeit zwingt den Historiker, verschiedene Hilfsmittel und Methoden anzuwenden, um münz- und geldgeschichtlichen Aussagen zu treffen.

Während sich die antike Numismatik vornehmlich auf die Auswertung gegenständlicher Quellen, also der Münzen, der Münzfunde, der historischen Bilderkunde und der Epigraphik, stützen muß und eigene Methoden, wie beispielsweise die der Stempelkopplung, entwickelt hat, vermag die frühmittelalterliche Numismatik bereits spärliche schriftliche Quellen den gegenständlichen Quellen gegenüberzustellen. Oftmals lassen sich aus Chroniken, Annalen, Viten und anderen memorialen Überlieferungen kleine Hinweise über die Münz- und Geldgeschichte entnehmen. Mit dem Einsetzen der Privaturkunden Ende des 11. Jh. und der in diesem Zusammenhang stehenden Regionalisierung des deutschen Geldwesens verdichtet sich nicht nur das schriftliche Quellenmaterial, sondern auch die Quantität der Münzfunde. Es wurden spezielle Forschungsmethoden entwickelt, die sich deutlich von denen des frühen Mittelalters und der Antike abgrenzen. Hierzu zählt z. B. die vergleichende Fundanalyse sowie die Währungskartographie, die sehr deutlich die Periode des regionalen Pfennigs zu beschreiben vermag.

Die zunehmende Bedeutung der Geschäftsurkunde im Hoch- und Spätmittelalter sorgt für eine Verdichtung des schriftlichen Quellenmaterials<sup>3</sup>. Allerdings bilden auch hier noch Münzen und Münzfunde die Hauptquellen für die Erforschung geld- und wirtschaftshistorischer Probleme. Eine Vereinigung der drei hauptsächlichen Quellen der Numismatik findet erst ab der frühen Neuzeit mit steigender Tendenz statt, denn zu den gegenständlichen Quellen gesellen sich in sehr dichter Vernetzung die archivalischen. Das für die Zeit der Wende vom 15. zum 16. Jh. anzusetzende Zeitalter der Akten bringt im Rahmen einer verwaltungstechnischen Entwicklung erstmals schriftliches Material nach sachlichen und chronologischen Gesichtspunkten hervor<sup>4</sup>. Aufgrund der Beständigkeit kompetenter Behörden wurde Quellenmaterial nicht nur mit einer hohen Dichte, sondern auch in einer noch nicht dagewesenen Qualität herausgebracht. Somit bietet die Neuzeit durch die Vereinigung von gegenständlichen und schriftlichen Quellen eine ungeahnte Bereicherung für die Numismatik. Die Vielfältigkeit und unterschiedliche Aussagekraft der Münzakten schlägt sich nicht nur in Gestalt diverser Methoden bei der Auswertung von Münzfunden nieder, sondern vermag generell die Numismatik unter neuen Gesichtspunkten bei der Darlegung historischer Entwicklungen einzugliedern. Oftmals erscheinen die als schriftliche Quellengruppe der Numismatik überlieferten Münzakten als eigenständiger Bereich<sup>5</sup>, denn kein Münzfund enthält derartig präzise Aussagen über die monetäre Willensbildung eines Landesherrn. Allerdings können Münzfunde dokumentieren, ob die schriftlich festgehaltenen monetären Bestimmungen tatsächlich umgesetzt worden sind.

Auch über den Oranienbaumer Münzfund, der im Folgenden nicht nur als gegenständliche Quelle beschrieben und in die Münzgeldgeschichte Anhalt-Dessaus eingeordnet werden soll, lassen sich aufgrund seiner Zu den verschiedensten Münzakten und anderen

Archivalien seiner Zeit bestehenden Verbindungen fundierte Aussagen treffen, die aus dem Fundzusammenhang allein nur als Hypothese hätten formuliert werden können. Der Quellenwert eines Münzfundes hängt, abgesehen von der vergleichenden Fundstatistik<sup>6</sup>, also von der Existenz zahlreicher anderer gegenständlicher und schriftlicher Quellen ab. Berücksichtigung muß der Forschungsschwerpunkt einer Fundbearbeitung finden, der, je nach Problemstellung, sehr unterschiedlich ausfallen und verschiedenste Methoden beinhalten kann. Münzfunde als historische Quellen sind demnach stark von der Fragestellung ihrer Bearbeitung abhängig. Abgesehen von dieser Problematik, besitzen alle Münzfunde die Gemeinsamkeit, daß eine oder mehrere Münzen vorhanden sind, die in einem regionalspezifischen Raum entdeckt wurden und durch die Schlußmünzen zeitlich in diesen eingeordnet werden können. Befinden sich mehrere Münzen in einem Fund, so liegt ein Fundzusammenhang vor, der mittels vergleichender Methode münz- und geldgeschichtliche Aussagen enthalten kann. Der Quellenwert eines Fundes ist stark von seiner Zeitstellung und von anderen dieser Zeit entspringenden Quellen geprägt.

Jeder Münzfund, der aus den verschiedensten Gründen seinem Eigentümer nicht mehr zugänglich war, enthält zahlreiche monetäre, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche, politische und personengeschichtliche Spezifika. Da aber die Quellenlage jedes Münzfundes unterschiedlich beschaffen ist, kann nicht jeder Fund gleichartig bearbeitet werden. Oftmals verrät die Art der Verbergung eines Münzschatzes seinen eigentlichen Zweck. Schon die Erforschung der örtlichen Gegebenheiten liefert dem Historiker ein spezifisches soziales und wirtschaftliches Umfeld<sup>7</sup>. Aus der inneren Struktur des Fundes und durch Fundvergleiche können münzgeschichtliche Aussagen abgeleitet werden. Außerdem lassen sich aus den Münzen einer Sorte oftmals Rückschlüsse über die Prägetechniken, seien sie maschineller oder manueller Art, ziehen. Innerhalb gewisser Münztypen können Stempelverschiedenheiten nachgewiesen werden, die den Stempelverbrauch, Stempelkopplungen und die eventuelle Menge der Ausprägung erklären. Hinzu kommen Gewichts- und Feingehaltsuntersuchungen, die besonders in Münzfunden durch die Präsenz vieler Exemplare eines Nominales zu Ergebnissen führen. Von diesen Analysen profitiert besonders die Metrologie und die von ihr ableitbaren preis- und finanzgeschichtlichen Aussagen<sup>8</sup>. Oftmals lassen sich anhand der Nominalstruktur gewisse Zahlungsgewohnheiten nachweisen. Außerdem können Münzfunde bisher noch nicht bekannte neue Münzsorten oder Varianten enthalten.

Wir sehen, daß Münzfunde als eine Quellengruppe der Numismatik in vielerlei Hinsicht Bedeutung für den Historiker besitzen. Ihre differenzierte und oftmals eingeschränkte Aussagekraft zwingt ihn jedoch, vergleichende Methoden anzuwenden und auf benachbarte hilfswissenschaftliche Disziplinen zurückzugreifen.

## 2. Der Münzfund von Oranienbaum

### 2.1. Die Fundumstände und deren Rekonstruktion

Die Rekonstruktion der Fundumstände, also das Aufnehmen und Auswerten konkreter Daten über das Auffinden, die Zusammensetzung und die Lagerung des Fundes, erschien anfangs aufgrund der langen Unzugänglichkeit des Fundes Schwierigkeiten hervorzurufen. Der Schatz, der 1976 laut einem Übernahmeprotokoll an den Rat des Kreises Gräfen-

hainichen, Abteilung Kultur, übergeben wurde<sup>9</sup>, kam 1990 in das Landesmünzkabinett Sachsen-Anhalt und war damit erst 14 Jahre nach seiner Bergung der wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich. Der Umgang mit dem Oranienbaumer Münzfund ist, betreffend seiner Geschichte nach der Entdeckung, ein Beispiel für das Versagen einer Institution vor den rechtlichen Grundsätzen und Gesetzen eines Staates. Ob das Verschweigen der Fundmeldung aus reiner Willkür oder aus Unwissenheit über die üblichen Verfahrensweisen bei der Weiterleitung der Fundobjekte geschah, kann nicht mehr geklärt werden. Da weder das Landesmünzkabinett noch das Landesmuseum für Vorgeschichte Halle vom Rat des Kreises Gräfenhainichen, Abteilung Kultur, über den Münzfund bis 1990 eingehend informiert wurden, liegt zumindest ein eindeutiges Versäumnis der Kreisbehörden vor. Die Münzen hätten, laut dem damals geltenden Recht<sup>10</sup>, den für die Aufbewahrung und Bearbeitung kompetenten Stellen übergeben werden müssen. Schon E. Mertens schrieb 1956, daß oftmals die Behörden den Kulturgütern im Lande, die wirklich zahlreich und wissenschaftlich sehr wertvoll seien, mit "einer vollendeten Verständnislosigkeit" gegenüberstehen, einem Sachverhalt, der 20 Jahre später offensichtlich nicht an Aktualität eingebüßt hatte<sup>11</sup>.

Als der Autor des vorliegenden Aufsatzes im Herbst 1993 unter Zuhilfenahme des Übernahmeprotokolls von 1976 jene fünf Personen besuchte, die den Schatz fanden, ergaben sich völlig neue Erkenntnisse über die Fundumstände<sup>12</sup>. Zahlreiche über den Münzfund bisher vorliegende Daten erwiesen sich als unzureichend und ungenau. Grundlage für die Rekonstruktion der Ereignisse des Jahres 1976 bildet der Vergleich aller unabhängig geführten Aussagen. Es stellte sich heraus, daß der Fundort nicht identisch mit dem Ort der Verbergung war. Als am 21.05.1976 die Zwischengenossenschaftliche Bauorganisation der LPG Wörlitz und Coltewitz, deren Brigade aus den im Übernahmeprotokoll aufgeführten Personen bestand<sup>13</sup>, am Ortsausgang Oranienbaum in Richtung Coltewitz Lagerhallen errichten sollte, benötigte sie zur Regulierung des Geländes und der Fundamente Erdmassen. Hierfür fuhr man nicht nur Erdreich heran, sondern auch eine beträchtliche Ladung Bauschutt. Wie sich zeigte, erfolgte zur gleichen Zeit der Abriß eines baufälligen Fachwerkhauses in der Mittelstraße 25<sup>14</sup> (siehe Abb. 1), dessen Abbruchmaterial man heranfuhr und abgekippte. Bei einer dieser Fuhren kam der Münzfund, den die Bauarbeiter sofort auflasen, zum Vorschein<sup>15</sup>. Ob alle Fundmünzen geborgen wurden, muß offenbleiben, da es durchaus möglich ist, daß noch Exemplare im Fundament ruhen. Der Leiter der Zwischengenossenschaftlichen Bauorganisation, Herr Ernst Kopiehl, meldete den Fund dem Rat des Kreises Gräfenhainichen. Die Behörden reagierten unverzüglich, zogen am 25.05.1976 den Fund ein<sup>16</sup>, deponierten ihn im Rat des Kreises Gräfenhainichen, Abteilung Kultur, und übergaben ihn, wie bereits geschildert, erst 1990 an das Landesmünzkabinett<sup>17</sup>. Den Aussagen der fünf Finder zufolge, sind außer den Münzen keine weiteren Gegenstände, z. B. Schmuck, entdeckt worden. Gefäße oder Hüllen, in denen die Münzen gelegen haben könnten, sind ihnen ebenfalls nicht bekannt. Größere Nominale habe man nicht entdecken können. Für die Vollständigkeit des abgelieferten Fundes bürgten alle fünf Personen<sup>18</sup>.

Die Bergung des Münzschatzes blieb in Oranienbaum kein Geheimnis. Nach seiner Auslieferung an die Kreisbehörden bemühten sich in den folgenden Jahren einige Bundesfreunde der Fachgruppe Numismatik des Kulturbundes Gräfenhainichen, den Fund der Öffentlichkeit zugänglich zu machen<sup>19</sup>. Ihre Anstrengungen blieben jedoch ohne Erfolg. Erst 1984, als der Leiter der Abteilung Kultur im Rat des Kreises Gräfenhaini-



Abb. 1: Oranienbaum, Ldkr. Anhalt-Zerbst, der Ort der Verbergung des Münzschatzes, das Fachwerkhaus in der Mittelstraße 25 (Aufnahme um 1930)

chen eine andere Funktion übernahm, bot sich den Numismatikern eine Gelegenheit, endlich mehr über den Münzfund zu erfahren. Einem Schriftwechsel vom Frühjahr 1984 zwischen der Fachgruppe Numismatik in Gräfenhainichen und dem Münzkabinett der Staatlichen Galerie Moritzburg ist zu entnehmen, daß in den Akten der Abteilung Kultur kein Fund registriert worden ist. Den Bundesfreunden der Fachgruppe Numismatik war aber bekannt, daß der ehemalige Leiter des Kulturamtes einen Teil des Fundes zur Bestimmung an das Landesmünzkabinett geschickt hatte. Von hier erhielten sie die Bestätigung der Existenz des Münzfundes sowie Informationen über dessen innere Struktur und dessen weiteren Verbleib beim Rat des Kreises Gräfenhainichen.

Da das Landesmuseum für Vorgeschichte Halle bis dahin keine Fundinformation erhielt, müssen offenbar behördliche Versäumnisse des Münzkabinetts vorgelegen haben, die sich heute nicht mehr rekonstruieren lassen. Offenbar war der Informationsfluß beider Behörden durch diverse Mißverständnisse gestört. Erst nach den Kommunalwahlen im Mai 1990 wurde nach der Neubesetzung des Kulturamtes im Rat des Kreises Gräfenhainichen der Münzfund, der bis dahin völlig unbeachtet in einem Schrank des bisherigen Vorsitzenden des Rates des Kreises gelegen hatte, gesichtet. Am 20. Juni 1990 wurden die Fundobjekte an das Münzkabinett der Staatlichen Galerie Moritzburg übergeben. Hier registrierte man die Entgegennahme von 165 Münzen<sup>20</sup> und bat um

genauere Fundinformationen. Daraufhin händigte das Kulturamt dem Münzkabinett das Übernahmeprotokoll des Fundes aus dem Jahre 1976 aus. Dieses handschriftliche Dokument vom 25. Mai 1976 ist vermutlich der einzige schriftliche Nachweis, der die Bergung des Münzfundes belegt. Die für den weiteren Verbleib des Schatzes zuständigen Stellen, das Münzkabinett und das Landesmuseum für Vorgeschichte, einigten sich im September 1990, daß der Fund aufgrund seiner jungen Zeitstellung in der Moritzburg verwahrt werden soll.

## 2.2. Der Ort der Verbergung bis zum Siebenjährigen Krieg

Oranienbaum, ca. 12 km östlich von Dessau gelegen, ist eine Kleinstadt im Landkreis Anhalt-Zerbst<sup>21</sup> mit 3 715 Einwohnern (1992) und gehörte zur Verbergungszeit der Münzen dem Territorium des Fürstentums Anhalt-Dessau<sup>22</sup> an. Im Mittelalter befand sich auf dem Gebiet der heutigen Stadt ein Dorf namens Nischwitz<sup>23</sup>. Der Ort gehörte 1179 zum Kloster Nienburg/Saale<sup>24</sup>. 1198 erfolgte die Gründung einer eigenen Pfarrkirche durch den Magdeburger Erzbischof Ludolf von Kroppenstedt (1192-1205)<sup>25</sup>. In einer erneuten Bestätigung der Rechte, Freiheiten und Besitzungen des Klosters Nienburg im Jahre 1216 durch Papst Innocenz III. (1198-1216) findet Nichaize wiederum Erwähnung<sup>26</sup>. Das Diplom vom 12. Dezember 1233, in dem die Verlegung eines Konventes zwischen dem Kloster Nienburg und dem Kapitel St. Wiperti von Mildensee nach Nienburg bestätigt wird, bezeichnet die Ortschaft als Nichaizt<sup>27</sup>. 1297 verkaufte Herzog Albrecht II. von Sachsen (1261-1298) die Vogtei des Dorfes Nichaz an das Kloster Nienburg<sup>28</sup>. Zu Beginn des 14. Jh. fiel Nischwitz in die Hände weltlicher Feudalherren, denn die Brüder Eckhard und Fritz von Zorbecke veräußerten 1336 das Dorf an den Fürsten Albrecht von Anhalt (vor 1316-1362)<sup>29</sup>. Den dörflichen Charakter scheint der Ort im Mittelalter nicht abgelegt zu haben. Vermutlich sank seine Bedeutung im Spätmittelalter, denn es finden sich keine weiteren Erwähnungen.

Erst 1644 entstand in der Wüstung Nischwitz auf Weisung des Fürsten Johann Casimir (1596-1660) ein Haus mit Wirtschaftsgebäuden. 1673 nennen die Kirchenbücher den Ort erstmals Oranienbaum, benannt zu Ehren der Fürstin Henriette Katharina, geborene Prinzessin von Oranien und Gemahlin des Fürsten Johann Georgs II. von Anhalt-Dessau (1627-1693)<sup>30</sup>. 1683 begann man den Bau des dreiflügeligen Schlosses in den Formen des niederländischen Barocks sowie einiger dazugehöriger Wirtschaftsgebäude. Als Baumeister fungierte der in Mitteldeutschland vielfach tätige Holländer Cornelius Ryckwaerts. Nach dem Tode Johann Georgs II. wählte Henriette Katharina das Oranienbauer Schloß zu ihrem Witwensitz. Die Versorgung ihres Hofes begünstigte den raschen Anstieg der Bevölkerung des Ortes, da sie genügend Handwerker und Bedienstete benötigte. Besonders die Bewohner aus den umliegenden Dörfern<sup>31</sup> suchten in Oranienbaum neue Verdienstmöglichkeiten.

Einige in der Nähe des Schlosses entstandene Privathäuser wurden auf fürstlichen Befehl abgerissen und mußten sich beim Wiederaufbau der regelmäßigen und geradlinigen Gestaltung des Ortes, mit der Hauptachse auf das Schloß ausgerichtet, anpassen. Auf dem rechteckigen Marktplatz errichtete man einen stilisierten Orangenbaum, das Wahrzeichen der Stadt. Nach Erbauung der ersten Kirche im Jahre 1673 erfolgte 1752 ein

weiterer Sakralbau, die Kleine Kirche. Die Verwaltung der Stadt oblag dem Stadtrichter, einem im Dienste des Fürsten stehenden Justitiarius. Bis 1700 scheint es neben dieser Amtsperson noch einen Schulzen gegeben zu haben. Das Amt eines Stadtrates oder Magistrates ist in den Quellen nicht belegbar. Die Schaffung derartiger Behörden lag offensichtlich nicht im Interesse der fürstlichen Regierung. Die Stadt- und Landrichter, denen Oranienbaum und die Ämter Wörlitz und Rehsen zur Verwaltung unterstellt waren, bestanden bis 1819.

Mit dem Ausbau des Ortes zur Versorgung des herrschaftlichen Schlosses begann der wirtschaftliche Aufschwung. 1669 ließ der Landesherr eine Glashütte errichten, die jedoch wenige Jahre später geschlossen werden mußte. Als Ersatz gründete Fürst Leopold I. (1693-1747) eine Tuchmanufaktur in der Stadt. Diese wurde größtenteils durch den Zulieferbetrieb erhalten, der in den Händen des Regenten lag. Auf Veranlassung Henriette Katharinas erfolgte aufgrund der vielversprechenden Bodenverhältnisse bei Oranienbaum der Anbau von Tabakpflanzen<sup>32</sup>. Allerdings entstand für die Verarbeitung des Tabaks keine Fabrik in der Stadt, so daß die Züchtung und der Vertrieb einzelnen Familien oblag.

Zur Förderung des Handels erhielt Oranienbaum 1695 das Marktrecht für zwei Jahrmärkte, welche zu Pfingsten und zu Weihnachten stattfanden. Mit dem August-Markt und dem Ostermarkt bewilligte der Fürst der Stadt in den Jahren 1716 und 1732 noch zwei weitere<sup>33</sup>. Obwohl die Stadt ursprünglich auf keine Gewässer zurückgreifen konnte, verfügte Fürst Leopold I. den meliorativen Ausbau und Anschluß der Ortschaft. Er ließ die "Rietsche" mit dem Gräfenhainer Bach verbinden und leitete das Gewässer in einem künstlichen Bett durch den Ort und am Schloßgarten entlang zum Kapengraben<sup>34</sup>. 1707 und 1709 entstanden zahlreiche neue Wohnhäuser, deren Bewohner zumeist das Braurecht erhielten. Im ersten Jahrzehnt des 18. Jh. bekam der Ort seine Straßennamen, die teilweise bis in die Gegenwart erhalten blieben<sup>35</sup>. Durch die Errichtung weiterer Wohnhäuser im zweiten Jahrzehnt des 18. Jh. festigte sich Oranienbaum als Standort zahlreicher familiär betriebener Handwerksbetriebe. Infolgedessen entstanden viele Innungen, so z. B. 1712/13 die der Schneider, 1713 die der Schuhmacher, 1714 die der Seiler, 1716 die der Schmiede und Schlosser, 1717 die der Bäcker und 1719 die der Zeug- und Leinweber<sup>36</sup>. Der Ort gewann schnell an Bedeutung. 1734 ließ der Landesregent sogar die Broyhansbrauerei von Dessau nach Oranienbaum verlegen.

Die militärische Vorliebe Leopolds I. von Anhalt-Dessau führte dazu, daß im Oranienbaumer Schloß eine Ausbildungskompanie für den fünften Sohn des Regenten, den Prinzen Moritz, stationiert wurde. 1718 setzte sie sich aus drei Unteroffizieren, zwei Tambours, einem Pfeifer und 60 jungen Rekruten zusammen<sup>37</sup>. Die Versorgung des Schlosses bezog sich also nicht nur auf die fürstliche Familie und deren Bedienstete, sondern auch auf ein ansehnliches militärisches Personal. Viele Soldaten ließen sich direkt in Oranienbaum nieder. Die vom preußischen König finanzierte Kompanie des Prinzen Moritz bestand bis 1727. Nach dem Tode Leopold I. im Jahre 1747 weilte der Vormund des Fürsten Leopold Friedrich Franz, Fürst Dietrich (1751-1758), oft im Schloß. 1754 besuchte sogar König Friedrich der Große (1740-1786) das herrschaftliche Anwesen. Im Siebenjährigen Krieg mußte die Oranienbaumer Bevölkerung zahlreiche Rekruten für das preußische Heer stellen. Einquartierungen, Durchmärsche und Kontributionen bildeten weitere Belastungen für die Einwohner der Stadt.

Daß der Ort in der zweiten Hälfte des 18. Jh. an Bedeutung verlor, ist weniger auf die Auswirkungen des Krieges zurückzuführen, sondern liegt in der Politik des Fürsten Leopold Friedrich Franz (1758-1817) begründet, der den Schwerpunkt seiner Regierung nach Dessau und sein Lebenswerk nach Wörlitz verlegte<sup>38</sup>. Im Oranienbaumer Schloß wohnte für längere Zeit dessen Tante, die Prinzessin Henriette. Bei genauerer Betrachtung zeichnet sich eine Stagnation in der Bevölkerungsentwicklung bereits seit der Mitte des 18. Jh. ab. Mit dem Tod des Fürsten Leopolds I., des "Alten Dessauers", endete auch die Förderung des städtischen Wirtschaftslebens und damit der Zuwachs der Bevölkerung. Genau in diesen Zeitraum fällt der vorliegende Münzfund.

### 2.3. Das Münzverzeichnis (Katalog der Münzen)

<i>Bamberg, Hochstift</i>		<i>Brandenburg, Kurfürstentum (ab 1701 Königreich Preußen)</i>	
<b>1</b>		<b>5</b>	
Münzh.:	Peter Philipp von Dernbach (1672-1683)	Münzh.:	Friedrich III. (1688-1713), Mzst. Minden
Best.:	Groschen 1682, Gew. 1,38 g	Best.:	Sechspfennig 1695, Gew. 1,16 g
Taf.:	1.1	Taf.:	1.5
Lit.:	Heller 1974, 196	Lit.:	v. Schrötter 1913, 660
<b>2</b>		<b>6</b>	
Münzh.:	Marquard Sebastian Schenk von Staufenberg (1683-1693)	Münzh.:	Friedrich I. (1701-1713), Mzst. Magdeburg
Best.:	Groschen 1684, Gew. 1,41 g	Best.:	Sechspfennig 1709, Gew. 1,12 g
Taf.:	1.2	Taf.:	1.6
Lit.:	Heller 1974, 256	Lit.:	v. Schrötter 1902, 259
<b>3</b>		<b>7</b>	
Münzh.:	Marquard Sebastian Schenk von Staufenberg (1683-1693)	Münzh.:	Friedrich Wilhelm I. (1713-1740), Mzst. Berlin
Best.:	Groschen 1684, Gew. 1,61 g	Best.:	Sechser 1733, Gew. 1,27 g
Taf.:	1.3	Taf.:	1.7
Lit.:	Heller 1974, 254	Lit.:	v. Schrötter 1902, 407
<b>4</b>		<b>8</b>	
Münzh.:	Wladislaus II. (1471-1516), Mzst. Kuttenberg	Münzh.:	Friedrich Wilhelm I. (1713-1740), Mzst. Berlin
Best.:	Prager Groschen, gelocht; Gew. 2,71 g	Best.:	Sechser 1733, Gew. 1,35 g
Taf.:	1.4	Lit.:	v. Schrötter 1902, 407
Lit.:	Castellini 1972, S. 51, vgl. Abb. 94.1, 2		
<b>9</b>			
Münzh.:		Münzh.:	Friedrich Wilhelm I. (1713-1740), Mzst. Berlin
Best.:		Best.:	Sechser 1733, Gew. 1,06 g
Taf.:		Taf.:	1.8
Lit.:		Lit.:	v. Schrötter 1902, 411

<b>10</b>	Münzh.: Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,83 g Taf.: 1,9 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 687	<b>17</b> Münzh.: Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,04 g Lit.: v. Schrötter 1904/11, 687
<b>11</b>	Münzh.: Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,83 g Lit.: v. Schrötter 1904/11, 687	<b>18</b> Münzh.: Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,07 g Lit.: v. Schrötter 1904/11, 687
<b>12</b>	Münzh.: Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,89 g Lit.: v. Schrötter 1904/11, 687	<b>19</b> Münzh.: Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,09 g Lit.: v. Schrötter 1904/11, 687
<b>13</b>	Münzh.: Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,93 g Lit.: v. Schrötter 1904/11, 687	<b>20</b> Münzh.: Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,13 g Lit.: v. Schrötter 1904/11, 687
<b>14</b>	Münzh.: Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,95 g Lit.: v. Schrötter 1904/11, 687	<b>21</b> Münzh.: Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,15 g Lit.: v. Schrötter 1904/11, 687
<b>15</b>	Münzh.: Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,99 g Lit.: v. Schrötter 1904/11, 687	<b>22</b> Münzh.: Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,24 g Lit.: v. Schrötter 1904/11, 687
<b>16</b>	Münzh.: Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,02 g Lit.: v. Schrötter 1904/11, 687	<b>23</b> Münzh.: Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,49 g Lit.: v. Schrötter 1904/11, 687

<b>24</b>		Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew.
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin	2,07 g	
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,69 g	Lit.:	v. Schrötter 19304/11, 687
Taf.:	1.10		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 688		
<b>25</b>		<b>31</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1753, Gew. 2,11 g	Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,81 g
Taf.:	1.11	Taf.:	1.13
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 692	Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 695
<b>26</b>		<b>32</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,93 g	Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,92 g
Beschr.:	Vs.: gekröntes Monogramm 17-53; Rs.: ★24★ EINEN REICHS THA- LER ★A★	Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 688
Taf.:	1.12		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 694 var.		
<b>27</b>		<b>33</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,94 g	Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,93 g
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 687	Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 688
<b>28</b>		<b>34</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,00 g	Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,00 g
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 687	Lit.:	v. Schrötter 1901/11, 688
<b>29</b>		<b>35</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,04 g	Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,02 g
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 687	Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 688
<b>30</b>		<b>36</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,04 g	Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,02 g
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 687	Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 688
<b>31</b>		<b>37</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,04 g	Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,04 g

Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 688	<b>45</b>	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin
<b>38</b>			Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,22 g
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin		Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 688
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,04 g			
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 688	<b>46</b>	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin
<b>39</b>			Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,26 g
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin		Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 688
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,06 g			
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 688	<b>47</b>	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Magdeburg
<b>40</b>			Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,95 g
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin		Taf.:	1.14
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,08 g		Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 732
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 688	<b>48</b>	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Magdeburg
<b>41</b>			Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,96 g
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin		Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 732
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,09 g			
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 688	<b>49</b>	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Magdeburg
<b>42</b>			Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,98 g
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin		Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 732
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,15 g			
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 688	<b>50</b>	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Magdeburg
<b>43</b>			Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,01 g
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin		Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 732
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,15 g			
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 688	<b>51</b>	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Magdeburg
<b>44</b>			Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,09 g
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin		Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 732
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,22 g			
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 688			

<b>52</b>		Taf.:	2.4
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Magdeburg	Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 753
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,10 g		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 732		
<b>53</b>		<b>59</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Magdeburg	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Stettin
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,87 g	Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,15 g
Taf.:	2.1	Taf.:	2.5
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 733	Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 754
<b>54</b>		<b>60</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Magdeburg	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Stettin
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,96 g	Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,70 g
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 733	Taf.:	2.6
<b>55</b>		Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 761
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Stettin	<b>61</b>	
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,91 g	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin
Taf.:	2.2	Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,17 g, aber unediert;
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 745	Beschr.:	Vs.: unter gekröntem Monogramm 1753; Rs.: ♫24 ♫ EINEN REICHS THALER ♦G♦
<b>56</b>		Taf.:	2.7
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Stettin	<b>62</b>	
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,18 g	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Berlin
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 745	Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1754, Gew. 1,94 g
<b>57</b>		Taf.:	2.8
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Stettin	Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 698
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,67 g	<b>63</b>	
Taf.:	2.3	Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Magdeburg
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 749	Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,84 g
<b>58</b>		Taf.:	2.9
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Stettin	Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 734
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,73 g	<b>64</b>	
		Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Magdeburg

Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,85 g	72	Münzh.:	Friedrich II. (1755), Mzst. Kleve
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 734		Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,13 g
<b>65</b>			Taf.:	2.11
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Magdeburg		Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 725
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,90 g	73	Münzh.:	Friedrich II. (1755), Mzst. Magde- burg
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 734		Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,63 g
<b>66</b>			Taf.:	2.12
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Magdeburg		Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 735
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,06 g	74	Münzh.:	Friedrich II. (1755), Mzst. Magde- burg
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 734		Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,74 g
<b>67</b>			Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 735
Münzh.:	Friedrich II. (1740-1786), Mzst. Magdeburg		<b>75</b>	
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,08 g		Münzh.:	Friedrich II. (1755), Mzst. Magde- burg
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 734		Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,99 g
<b>68</b>			Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 735
Münzh.:	Friedrich II. (1755), Mzst. Berlin		<b>76</b>	
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,99 g		Münzh.:	Friedrich II. (1755), Mzst. Magde- burg
Taf.:	2.10		Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,99 g
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 700		Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 735
<b>69</b>			<b>77</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1755), Mzst. Berlin		Münzh.:	Friedrich II. (1755), Mzst. Magde- burg
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,06 g		Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,99 g
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 700		Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 735
<b>70</b>			<b>78</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1755), Mzst. Berlin		Münzh.:	Friedrich II. (1755), Mzst. Magde- burg
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,11 g		Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,00 g
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 700		Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 735
<b>71</b>			<b>79</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1755), Mzst. Berlin		Münzh.:	Friedrich II. (1755), Mzst. Magde- burg
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,21 g		Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,05 g
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 700		Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 735

<b>79</b>		Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 701
Münzh.:	Friedrich II. (1755), Mzst. Magdeburg		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, v. Schrötter 735; Gewicht: 2,20 g		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 735		
<b>80</b>			
Münzh.:	Friedrich II. (1755), Mzst. Magdeburg		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,63 g		
Taf.:	2.13		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 731, 732 oder 1736, DS		
<b>81</b>			
Münzh.:	Friedrich II. (1756), Mzst. Berlin		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,31 g		
Taf.:	2.14		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 701		
<b>82</b>			
Münzh.:	Friedrich II. (1756), Mzst. Berlin		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,75 g		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 701		
<b>83</b>			
Münzh.:	Friedrich II. (1756), Mzst. Berlin		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,78 g		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 701		
<b>84</b>			
Münzh.:	Friedrich II. (1756), Mzst. Berlin		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,84 g		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 701		
<b>85</b>			
Münzh.:	Friedrich II. (1756), Mzst. Berlin		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,88 g		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 701		
<b>86</b>			
Münzh.:	Friedrich II. (1756), Mzst. Berlin		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,89 g		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 701		
<b>87</b>			
Münzh.:	Friedrich II. (1756), Mzst. Berlin		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,90 g		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 701		
<b>88</b>			
Münzh.:	Friedrich II. (1756), Mzst. Berlin		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 1,91 g		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 701		
<b>89</b>			
Münzh.:	Friedrich II. (1756), Mzst. Berlin		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,01 g		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 701		
<b>90</b>			
Münzh.:	Friedrich II. (1756), Mzst. Berlin		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,01 g		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 701		
<b>91</b>			
Münzh.:	Friedrich II. (1756), Mzst. Berlin		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,02 g		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 701		
<b>92</b>			
Münzh.:	Friedrich II. (1756), Mzst. Berlin		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,03 g		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 701		
<b>93</b>			
Münzh.:	Friedrich II. (1756), Mzst. Berlin		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,07 g		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 701		
<b>94</b>			
Münzh.:	Friedrich II. (1756), Mzst. Berlin		
Best.:	Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew. 2,12 g		
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 701		

**95**

Münzh.: Friedrich II. (1756), Mzst. Berlin  
 Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew.  
 2,14 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 701

**96**

Münzh.: Friedrich II. (1756), Mzst. Magdeburg  
 Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752,  
 v. Schrötter 736; Gewicht: 1,88 g  
 Taf.: 2,15  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 736

**97**

Münzh.: Friedrich II. (1756), Mzst. Magdeburg  
 Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew.  
 2,25 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 736

**98**

Münzh.: Friedrich II. (1756), Mzst. Magdeburg  
 Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew.  
 1,60 g  
 Beschr.: Vs.: gekröntes Monogramm FR  
 17-56;  
 Rs.: ★24★ EINEN REICHS  
 THALER ☰F☒  
 Taf.: 2,16  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 737 var.

**99**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew.  
 1,67 g  
 Taf.: 3,1  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 702

**100**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew.  
 1,89 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 702

**101**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew.  
 1,98 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 702

**102**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew.  
 2,02 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 702

**103**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew.  
 2,06 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 702

**104**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew.  
 2,07 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 702

**105**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew.  
 2,08 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 702

**106**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew.  
 2,15 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 702

**107**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew.  
 2,19 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 702

**108**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew.  
 2,41 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 702

**109**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Magdeburg  
 Best.: Groschen (1/24 Taler) 1752, Gew.  
 2,07 g  
 Taf.: 3,2  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 739

**110**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Sechser (1/48 Taler) 1744, Gew.  
           1,13 g  
 Taf.: 3.3  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 774

**118**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Sechser (1/48 Taler) 1751, Gew.  
           1,33 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 788

**111**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Sechser (1/48 Taler) 1744, Gew.  
           1,14 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 774

**119**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Sechser (1/48 Taler) 1752, Gew.  
           1,48 g  
 Taf.: 3.6  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 789

**112**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Sechser (1/48 Taler) 1744, Gew.  
           1,17 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 774

**120**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Sechser (1/48 Taler) 1753, Gew.  
           1,00 g  
 Taf.: 3.7  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 795

**113**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Sechser (1/48 Taler) 1744, Gew.  
           1,27 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 774

**121**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Sechser (1/48 Taler) 1753, Gew.  
           1,23 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 795

**114**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Sechser (1/48 Taler) 1747, Gew.  
           1,01 g  
 Taf.: 3.4  
 Lit.: v. Schrötter 1904/1, 778

**122**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Sechser (1/48 Taler) 1753, Gew.  
           1,23 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 795

**115**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Sechser (1/48 Taler) 1747, Gew.  
           1,08 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 778

**123**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Magdeburg  
 Best.: Sechser (1/48 Taler) 1753, Gew.  
           1,15 g  
 Taf.: 3.8  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 844

**116**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Sechser (1/48 Taler) 1748, Gew.  
           1,15 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 779

**124**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Magdeburg  
 Best.: Sechser (1/48 Taler) 1753, Gew.  
           1,19 g  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 844

**117**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin  
 Best.: Sechser (1/48 Taler) 1751, Gew.  
           1,12 g  
 Taf.: 3.5  
 Lit.: v. Schrötter 1904/11, 788

**125**

Münzh.: Friedrich II. (1757), Mzst. Magdeburg

Best.:	Sechser (1/48 Taler) 1753, Gew. 1,21 g	Best.:	Dreikreuzer 1682, Gew. 1,39 g
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 844	Taf.:	3.11
		Lit.:	Erbstein 1909, 8619; Wilmersdörf- fer 1906, 915
<b>126</b>		<b>133</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1757), Mzst. Magdeburg	Münzh.:	Johann Friedrich (1667-1686)
Best.:	Sechser (1/48 Taler) 1753, Gew. 1,29 g	Best.:	Dreikreuzer 1683, Gew. 1,34 g
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 844	Taf.:	3.12
		Lit.:	Wilmersdörfffer 1906, 915
<b>127</b>		<b>134</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1757), Mzst. Magdeburg	Münzh.:	Johann Friedrich (1667-1686)
Best.:	Sechser (1/48 Taler) 1753, Gew. 1,33 g	Best.:	Dreikreuzer 1683, Gewicht: 1,36 g
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 844	Lit.:	Wilmersdörfffer 1906, 915
<b>128</b>		<b>135</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin	Münzh.:	Johann Friedrich (1667-1686)
Best.:	Sechser (1/48 Taler) 1756, Gew. 1,16 g	Best.:	Dreikreuzer 1683, Gew. 1,41 g
Taf.:	3.9	Lit.:	Wilmersdörfffer 1906, 915
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 796	<b>136</b>	
		Münzh.:	Johann Friedrich (1667-1686)
		Best.:	Dreikreuzer 1683, Gew. 1,45 g
		Lit.:	Wilmersdörfffer 1906, 915
<b>129</b>		<b>137</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1757), Mzst. Berlin	Münzh.:	Johann Friedrich (1667-1686)
Best.:	Sechser (1/48 Taler) 1756, Gew. 1,30 g	Best.:	Dreikreuzer 1683, Gew. 1,53 g
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 796	Lit.:	Wilmersdörfffer 1906, 915
<b>130</b>		<b>138</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1757), Mzst. Magdeburg	<i>Brandenburg-Bayreuth, Markgrafschaft</i>	
Best.:	Sechser (1/48 Taler) 1756, Gew. 1,01 g	Münzh.:	Christian Ernst (1655-1712)
Taf.:	3.10	Best.:	Dreikreuzer 1696, Gew. 1,59 g
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 846	Taf.:	3.13
		Lit.:	Erbstein 1909, 8567
<b>131</b>		<b>139</b>	
Münzh.:	Friedrich II. (1757), Mzst. Magdeburg	Münzh.:	Christian Ernst (1655-1712)
Best.:	Sechser (1/48 Taler) 1756, Gew. 1,14 g	Best.:	Dreikreuzer 1705, Gew. 1,57 g
Lit.:	v. Schrötter 1904/11, 846	Taf.:	3.14
		Lit.:	Erbstein 1909, 8567
<b>132</b>	<i>Brandenburg-Ansbach, Markgrafschaft</i>	<b>140</b>	
Münzh.:	Johann Friedrich (1667-1686)	Münzh.:	Christian Ernst (1655-1712)
		Best.:	Dreikreuzer 1706, Gew. 1,42 g
		Taf.:	3.15
		Lit.:	Erbstein 1909, 8567

**141**

Münzh.: Christian Ernst (1655-1712)  
 Best.: Dreikreuzer 1706, Gew. 1,51 g  
 Lit.: Erbstein 1909, 8567

**142**

Münzh.: Christian Ernst (1655-1712)  
 Best.: Dreikreuzer 1707, Gew. 1,65 g  
 Taf.: 3.16  
 Lit.: Erbstein 1909, 8567

**143**

Münzh.: Christian Ernst (1655-1712)  
 Best.: Dreikreuzer 1709, Gew. 1,51 g  
 Taf.: 4.1  
 Lit.: Erbstein 1909, 8567

**144**

Münzh.: Christian Ernst (1655-1712)  
 Best.: Dreikreuzer 1709, Gew. 1,71 g  
 Lit.: Erbstein 1909, 8567

**145**

Münzh.: Friedrich (1735-1763)  
 Best.: Groschen 1752, Gew. 1,74 g  
 Taf.: 4.2  
 Lit.: Erbstein 1909, 8586; Wilmersdörf-  
      fer 1906, 774

*Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzogtum***146**

Münzh.: Rudolf August und Anton Ulrich  
       (1685-1704), Mzst. Braunschweig  
 Best.: 6 Pfennig (Doppeldriling) 1693,  
       Gew. 0,92 g  
 Beschr.: Vs.: Pferd n. l. DG. RUD. AUG. &  
       ANT. UL. D. BR. & L.♦  
 Taf.: 4.3  
 Lit.: var. zu Fiala 1919, 851 bis 853

**147**

Münzh.: August Wilhelm (1714-1731),  
       Mzst. Braunschweig  
 Best.: VI Pfennig 1729, Gew. 1,07 g  
 Taf.: 4.4  
 Lit.: Fiala 1919, 1489

**148**

Münzh.: Karl der Ältere (1735-1780),  
       Mzst. Braunschweig  
 Best.: VI Pfennig (Doppeldriling) 1737,  
       Gew. 1,26 g  
 Taf.: 4.5  
 Lit.: Fiala 1919, 1881

**149**

Münzh.: Karl der Ältere (1735-1780),  
       Mzst. Braunschweig  
 Best.: VI Pfennig (Doppeldriling) 1745,  
       Gew. 1,20 g  
 Taf.: 4.6  
 Lit.: Fiala 1919, 1921

**150**

Münzh.: Karl der Ältere (1735-1780),  
       Mzst. Braunschweig  
 Best.: VI Pfennig (Doppeldriling) 1746,  
       Gew. 0,96 g  
 Taf.: 4.7  
 Lit.: Fiala 1919, 1923

**151**

Münzh.: Karl der Ältere (1735-1780),  
       Mzst. Braunschweig  
 Best.: VI Pfennig (Doppeldriling) 1748,  
       Gew. 1,23 g  
 Taf.: 4.8  
 Lit.: Fiala 1919, 1944

**152**

Münzh.: Karl der Ältere (1735-1780),  
       Mzst. Braunschweig  
 Best.: VI Pfennig (Doppeldriling) 1756,  
       Gew. 1,29 g  
 Taf.: 4.9  
 Lit.: Fiala 1919, 2003

*Deutscher Orden***153**

Münzh.: Johann Caspar II. von Ampringen  
       (1664-1684), Mzst. Mergentheim  
 Best.: Schilling 1670, Gew. 1,35 g

Taf.: 4.10  
 Lit.: Dudik 1858, 261

*Mecklenburg-Strelitz, Herzogtum*

**154**  
 Münzh.: Johann Caspar II. von Ampringen (1664-1684), Mzst. Mergentheim  
 Best.: Schilling 1670, Gew. 1,41 g  
 Lit.: Dudik 1858, 261

**161**  
 Münzh.: Adolf Friedrich III. (1708-1752), Mzst. Neustrelitz  
 Best.: Schilling 1751, Gew. 1,03 g  
 Taf.: 4.16  
 Lit.: Hannemann 1979, 86; Evers 1983, 321.10

*Erfurt, Stadt*

**155**  
 Best.: Groschen 1623, Gew. 1,51 g  
 Taf.: 4.11  
 Lit.: Leitzmann 1862, 546 ff.

**162**  
 Münzh.: Adolf Friedrich IV. (1752-1794), Mzst. Neustrelitz  
 Best.: Schilling 1755, Gew. 1,14 g  
 Taf.: 4.17  
 Lit.: Hannemann 1979, 141; Evers 1983, 331.2

**156**  
 Best.: Dreier 1656, Gew. 0,57 g  
 Taf.: 4.12  
 Lit.: Leitzmann 1862, 568

**163**  
 Münzh.: Adolf Friedrich IV. (1752-1794), Mzst. Neustrelitz  
 Best.: Schilling 1755, Gew. 1,17 g  
 Lit.: Hannemann 1979, 141; Evers 1983, 331.2

**157**  
 Best.: Dreier 1656, Gew. 0,63 g  
 Lit.: Leitzmann 1862, 568

*Minden, Hochstift*

*Hameln, Stadt*

**158**  
 Best.: Groschen 1639, Gew. 1,76 g  
 Taf.: 4.13  
 Lit.: Kalvelage/Schrock 1982, Nr. 214

**164**  
 Münzh.: Anton von Schaumburg (1587-1599)  
 Best.: Groschen 1598, Gew. 1,65 g  
 Taf.: 4.18  
 Lit.: Stange 1913, 168-172

*Hildesheim, Stadt*

*Pfalz, Kurlinie*

**159**  
 Münzh.: Münzmeister Caspar Kohl (1645-1648)  
 Best.: Groschen 1647, Gew. 1,91 g  
 Taf.: 4.14  
 Lit.: Buck/Bahrfeldt 1937, 244

**165**  
 Münzh.: Johann Wilhelm (1690-1716), Mzst. Heidelberg  
 Best.: 2 Albus 1705, Gew. 1,70 g  
 Taf.: 5.1  
 Lit.: Noss 1957, 335

*Lübeck, Stadt*

*Pommern unter Schweden*

**160**  
 Best.: Doppelschilling 1714, Gew. 1,62 g  
 Taf.: 4.15  
 Lit.: Behrens 1901, 397

**166**  
 Münzh.: Carl XI. (1660-1697)  
 Best.: 1/24 Riksdaler 168-, Gew. 1,47 g  
 Taf.: 5.2

Lit.:	Ahlström/Almer/Jonsson 172d-176a	1980,	Umschrift: FVRSTL.SAX.WEIMAR.V.EI- SENACH.L.MVNTZ;
	<i>Sachsen, Kurfürstentum</i>		Taf.: 5.7
			Lit.: Schön 1984, 77; Bergmann 1982, 59 var.
<b>167</b>			
Münzh.:	Johann Georg IV. (1691-1694), Mzst. Dresden		<i>Stralsund, Stadt</i>
Best.:	Groschen 1694, Gew. 1,78 g		
Taf.:	5.3	<b>172</b>	
Lit.:	Haupt 1974, S. 243	Best.:	Groschen 1677, Gew. 1,59 g
		Taf.:	5.8
<b>168</b>		Lit.:	Bratring 1907, 130
Münzh.:	Friedrich August III. (1733-1763), Mzst. Dresden		
Best.:	Sechsmer 1736, Gew. 1,03 g		<i>Ausland</i>
Taf.:	5.4		
Lit.:	Haupt 1974, S. 247		<i>Dänemark, Königreich</i>
<b>169</b>			
Münzh.:	Friedrich August III. (1733-1763), Mzst. Dresden	<b>173</b>	Münzh.: Christian IV. (1588-1648), Mzst. Kopenhagen
Best.:	Sechsmer 1736, Gew. 1,05 g	Best.:	1 Mark 1615, Gew. 8,11 g
Taf.:	5.5	Taf.:	5.9
Lit.:	Haupt 1974, S. 247	Lit.:	Hede 1978, S. 28, Nr. 99
<b>170</b>			
Münzh.:	Friedrich August III. (1733-1763), Mzst. Dresden		<i>Norwegen, Königreich</i>
Best.:	Sechsmer 1736, Gew. 0,98 g	<b>174</b>	
Taf.:	5.6	Münzh.:	Friedrich IV. (1699-1730), Mzst. Kongsberg
Lit.:	Haupt 1974, S. 247	Best.:	8 Schilling 1728, Gew. 3,16 g
		Taf.:	5.10
<i>Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzogtum</i>		Lit.:	Ahlström/Brekke/Hemmingsson 1976, 39
<b>171</b>			
Münzh.:	Ernst August Constantin (1748- 1758)		<i>Frankreich</i>
Best.:	Groschen 1756, Gew. 1,3 g	<b>175</b>	
Beschr.:	Vs.: Wappen in Kartusche, Umschrift: ERNST AVGVST CONSTANT. D.G.DVX SAX I.C.M.A.&W.	Münzh.:	Ludwig XV. (1715-1774)
	Rs.: Reichsapfel 1756F.S.,	Best.:	1 Sols 171-, Gew. 2,96 g
		Taf.:	5.11
		Lit.:	Duplessy 1989, 1654

## 2.4. Erläuterungen zu den einzelnen Münzsorten

Die im Fund vertretenen 175 Münzen bestehen aus zehn Nominalen. Auffallend ist, daß die Hauptmasse des Fundinhaltes Scheidemünzen bilden<sup>39</sup>. An kurantem Gelde<sup>40</sup>, welches nicht einmal 2 % des Gesamtfundes ausmacht, sind ein Mark-Stück, ein Acht-Schilling-Stück sowie ein Sol-Stück vertreten. Am Oranienbaumer Münzfund ist die große Quantität der Groschen hervorzuheben. Rechnet man zu dieser noch die Sechs-Pfennig-Stücke, so repräsentieren beide Sorten fast 90 % des gesamten Fundinhaltes. Bei der Erläuterung der einzelnen Münzsorten ergibt sich dementsprechend das Problem, Auswahlkriterien für deren Bewertung zu finden. Sicherlich stellte das Kurantgeld aufgrund seines höheren Nominalwertes und Feingehaltes ein hohes Maß an Wertstabilität dar, so daß betreffend des Wertes dem höchsten Nominal der Vorrang eingeräumt werden müßte. Da jedoch im vorliegenden Fund eine gravierende Überrepräsentation der Scheidemünzen, speziell der Groschen und Sechser, zu verzeichnen ist, besaßen diese Nominalen offensichtlich für den ehemaligen Eigentümer des Münzschatzes eine besonders große Bedeutung. Ursachen hierfür können im Geldumlauf Anhalt-Dessaus sowie in der Profession des Verbergers liegen. Die Tab. 1 zeigt einen prozentualen Querschnitt der Nominalverteilung im Gesamtfund, beginnend mit dem höchsten Kurant und schließend mit der kleinsten Scheidemünze.

Tab. 1: Die Verteilung der Nominale im Oranienbaumer Münzfund

Nominal	Anzahl im Fund	Anteil am Gesamtfund in %
Mark	1	0,57
8 Schilling	1	0,57
1 Sol	1	0,57
Groschen	121	69,14
2 Albus	1	0,57
Schilling (fränk.)	2	1,14
Dreikreuzer	6	3,42
Sechser und gleichw. Nominale	34	19,42
Doppeldrilling	6	3,42
Dreier	2	1,14

Ungeachtet des Stellenwertes der Scheidemünzen sollen die Erläuterungen der einzelnen Münzsorten mit dem Kurant beginnen. Die an Wert höchste kurante Münze des Fundes ist ein dänisches Markstück. Unabhängig von der Gewichtsmark<sup>41</sup> ist die Mark auch ein Name für verschiedene Silbermünzen. Als Bezeichnung einer Münzsorte kam sie Anfang des 16. Jh. im norddeutschen Raum auf, denn nach der Ausprägung der ersten talerförmigen Münzen in Sachsen begannen Lübeck und Lüneburg ab 1502 2/3- und 1/3-Markstücken bzw. 32 und 16 Witten herauszugeben. Der Wendische Münzverein setzte

die Prägung von Stückelungen, aber auch ganzer Markstückchen, ab 1506 fort. Bereits wenige Jahre später ahmten zahlreiche Ostseeanrainerstaaten diese Münzen nach. Das Vordringen des Talers leitete die Veränderung des Gepräges und des Wertes der norddeutschen Mark ein. Die Lübische Mark begann im 16. Jh. im nördlichen Europa Fuß zu fassen. Während in Schweden 8 Öre auf die Mark kamen, unterlag sie in Dänemark, wo ursprünglich 16 Skilling auf sie gerechnet wurden, großen Veränderungen in der Ausprägung. Erst im Jahr 1625 endete die Entwicklung, indem der Rigsdaler mit 6 Mark zu je 8 Öre schwedisch oder 16 Skilling in dänischer Münze in der Verrechnung stand. Im Norden Europas wurde die Hauptkurantmünze des 17. und 18. Jh., der Speciestaler, durch die Ausprägung mehrfacher Markstücke zu 8, 4, 2 und 1 Mark immer mehr aus dem Verkehr verdrängt. Das im Münzfund enthaltene Markstück hätte mit geringfügigen Abweichungen als ein Drittel Taler umlaufen können.

Die zweite im Oranienbaumer Münzfund befindliche Kurantmünze ist ein 8-Schilling-Stück aus Norwegen. Der Name Schilling, eine Lehnbildung des gotischen "skilligs" oder althochdeutschen scillinc, was schallende bzw. klingende Münze bedeutet, steht im engeren Sinne für eine Münzeinheit, die zur Abtragung von Strafen und Bußen Verwendung fand. Er entwickelte sich im Frühmittelalter aus dem solidus zur Rechnungsmünze (12 Pfennige, 1/20 Pfund) und verbreitete sich in dieser Funktion fast im gesamten Frankenreich. Im 13. und 14. Jh. prägte man in Frankreich den Schilling erstmals als Münze in Form des grossus denarius turonensis aus. Als 12-Pfennig-Stück hieß er danach in Deutschland Einzug. In Skandinavien wurde der Schilling nach Auflösung des alten Münzsystems im Jahre 1424 durch die Annahme der lübischen Währung eingeführt. Obwohl sich der skandinavische gegenüber dem lübischen Schilling schneller verschlechterte, legte man dessen Wert im Jahre 1588 so fest, daß auf einen lübischen zwei dänische Schillingstücke gerechnet wurden. Als Kronen-Schilling galt er 1/64 Krone und als Kurant-Schilling 1/96 Daler. Diese kurante Schillingmünze prägte man bis 1813, ehe der Rigsbankskilling sie ablöste<sup>42</sup>.

Als drittes Kurantmünzstück im Fund liegt ein französisches Solstück vor, dessen genaues Prägejahr sich leider nicht entschlüsseln läßt. Der französische Sol, der später im Sou erneut aufging, bedeutete ursprünglich den zwanzigsten Teil des Pfundes oder 12 Pfennige. Er wurde erstmals in Form des Gros tournois ausgemünzt. Karl IX. (1561-1575) brachte während seiner Regierung den Sol parisis zu 15 denier tournois heraus. Obwohl König Ludwig XIV. (1643-1715) den Sol während seiner Regentschaft mehrmals im Feingehalt herabsetzte, kursierte das Geldstück immer noch als kurrante Münze. Erst Mitte des 18. Jh. erfuhr das Gepräge die Verwandlung von einer Billon<sup>43</sup> - in eine Kupfermünze<sup>44</sup>.

Den überwiegenden Teil des Fundes bilden mit fast 70 % die Groschenmünzen. Der Name Groschen geht auf den "grossus denarius" zurück. Aus dem niederdeutschen "Grot" oder französischen "gros" (dick) kommend, erhielt ursprünglich jede dicke Münze diesen Namen, die im Gegensatz zu den Hohlmünzen oder Brakteaten stand. Obwohl alle mittelalterlichen Münzen, die ein Vielfaches des Denars betragen, als Groschen bezeichnet werden könnten, wird dieser Begriff nur für eine bestimmte Sorte von Pfennigvielfachen verwendet. Der "grossus denarius" wurde erstmals 1266 in Frankreich unter Ludwig IX. dem Heiligen (1226-1270) geprägt<sup>45</sup>. Diese Münze besaß so große wirtschaftliche und monetäre Bedeutung, daß bereits Ende des 13. Jh. zahlreiche Bei-

schläge in Lothringen und den Niederlanden ausgegeben wurden. In Anlehnung an den französischen "grossus tournois" ließ König Wenzelaus II. von Böhmen (1278 bis 1305) um 1300 in Kuttenberg erstmals den Prager Groschen, den "grossus pragensis", schlagen. Ab 1338 veranlaßte Markgraf Friedrich II. von Meißen (1329-1349), der wiederum den Prager Groschen als Vorbild nahm, die Prägung eigenständiger Groschentypen, der Meißner Groschen<sup>46</sup>. Innerhalb weniger Jahrzehnte entwickelte sich der Groschen zur Hauptsilbermünze des überregionalen Handels. Zahlreiche Territorialherren, besonders die geistlichen Kurfürsten am Rhein, gaben in der ersten Hälfte des 14. Jh. eigenständige Typen des "grossus tournois" heraus. In dieser Zeit fielen auf eine feine Wiener Mark (276,98 g) 32 Groschen, wobei ein Prager Groschen sieben Wiener Pfennige zählte. Dieses Wertverhältnis änderte sich im Laufe der Zeit, so daß auf ihn 12 bis 16 Pfennige kamen. Die weitere Entwicklung des Groschen ist durch den enormen Wertverlust gekennzeichnet, während sich die Goldwährungen und groben Silbermünzsorten, besonders die Guldengroschen und die späteren Taler, als relativ stabil erwiesen. Der Groschen gewann hingegen mehr regionale Bedeutung, die sich in landschaftlichen Besonderheiten dieser Münze ausdrückte. Ihm und dem Dreikreuzerstück, dem sogenannten Kaiser-groschen, fiel besonders in der Neuzeit die führende Rolle unter den Scheidemünzen zu. Ursprünglich kamen 21 Groschen, seit 1540 24 auf einen Taler. Der ständig steigende Silberpreis führte im Vertrag von Zinna 1667, den die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg schlossen, zur Abwertung des Groschens, denn es wurden 28 Stück auf den alten Reichstaler gerechnet<sup>47</sup>. Mit der Einführung des Leipziger und Torgauer Münzfußes 1690 erfolgte ein erneuter Werkverlust des Groschennominals, da fortan 32 Stück auf einen Speziestaler entfielen<sup>48</sup>. Ein Reichsgutachten des Regensburger Reichstages aus dem Jahre 1737 führte 1738 zur Annahme des Leipziger Münzfußes als Reichsmünzfuß<sup>49</sup>. Die ohnehin im Ober- und Niedersächsischen Reichskreis übliche Verrechnung des Groschens übernahm das gesamte Reich. Mit der Einführung des Graumannschen Münzfußes in Preußen 1750 wurde nicht nur erstmals der alte Reichstaler verändert und im neuen Schrot und Korn zum 14-Taler-Fuß ausgegeben, sondern auch der Groschen neu berechnet und ausgeprägt. Auf den neuen preußischen Reichstalern entfielen 24 Stück, so daß man die Berechnung des bisher fiktiv existierenden Reichstalers überwandt. Die Identität der Verrechnungsweise des Reichstalers und des tatsächlich ausgeprägten Kurantes leitete erhebliche Vereinfachungen im Zahlungsverkehr ein<sup>50</sup>. Offensichtlich liegt hierin die Ursache für den überaus hohen Anteil der nach 1750 geprägten preußischen Groschen im Oranienbaumer Fund.

Auch Österreich überwandt mit der Einführung des 20-Gulden-Fußes im Jahre 1750 die sich seit Ende der ersten Hälfte des 18. Jh. im Deutschen Reich abzeichnende Währungskrise. Dieses besonders in Süddeutschland akzeptierte und als Konventionsfuß bekannte Münzsystem verrechnete den Speziestaler zu 32 Groschen. Das aufgrund differenzierter politischer und wirtschaftlicher Ambitionen zwischen beiden nunmehr existierenden Währungsgebieten befindliche Kurfürstentum Sachsen trat erst 1763 dem Konventionsfuß bei<sup>51</sup>. Bis ins 19. Jh. beeinflußten die beiden im Reich bedeutendsten Münzfüße die Prägung der Groschenmünzen.

Ein weiteres im Fund enthaltenes Nominal ist ein Zwei-Albus-Stück aus der Kurpfalz. Der Albus, wegen seiner lateinischen Bezeichnung "denarius albus" auch als Weißpfennig bekannt, ist eine ältere guthaltige Silbermünze aus dem Niederrheingebiet. Er ent-

stand in der Mitte des 14. Jh. und trat als Hauptsilbermünze in vielen Varianten und mit unterschiedlichem Gewicht auf. Der einfache Albus sollte 1372 über ein Rauhgewicht von 2,55 g bei einem Feingewicht von 2,023 g verfügen. 91 1/2 von ihm entfielen auf die rauhe Mark. Im Jahr 1386 erhoben ihn die vier rheinischen Kurfürsten unter dem Gulden, der Leitmünze des Rheinischen Münzvereins, der maßgeblich das Geldwesen des spätmittelalterlichen Reiches bestimmte, zur Vereinsmünze. Im Feingehalt herabgesetzt, kamen bald 96 auf die rauhe Mark. 1493 entsprachen bei einem Feingewicht von 1,2 g nur noch 114 Stück der 9 1/3 Lot feinen Mark. Der Albus behielt über das Mittelalter hinaus seine Rolle als regionale Groschenmünze, d. h. des marktgängigen Mittelwertes. Da man ihn in die ersten Reichsmünzordnungen nicht aufnahm, wurde seine Ausprägung in Trier und Köln aufgegeben. Erst ab 1561 prägten die rheinischen Kurfürstentümer den Albus, 38 Stück auf einen Goldgulden kommend oder 34 auf einen Taler, wieder aus. Im 17. Jh. entwickelte er sich aufgrund des ständig fallenden Feingewichts zur silbernen Scheidemünze. In Trier hieß er fortan Petermännchen. Mit der Annahme des Leipziger Münzfußes als Reichsmünzfuß 1738 gab das Niederrheingebiet zwar die Albuswährung auf, ließ die alte Rechnungseinheit aber weiterhin bestehen. Die letzten 4- und 8-Albus-Stücke münzte Köln im Jahre 1739. Danach ersetzte der Stüber das Albus-nominal, wobei ein Albus 3/4 Stüber galt. Die letzten Albusmünzen prägte man 1789. Das Zwei-Albus-Stück im Münzfund käme mit 40 Stück auf den Speciestaler<sup>52</sup>, würde also im Werte unter einem Groschen liegen.

Mit 3,4 % nehmen die Dreikreuzer nur einen bescheidenen Teil des Fundes ein. Der einfache Kreuzer entstand um 1271 als kleiner Groschen unter dem Grafen Meinhard II. von Görz-Tirol (1275-1295). Er erhielt seinen Namen aufgrund des doppelten Kreuzes, welches das Gepräge anfangs aufwies. In das österreichische Münzwesen fand der Kreuzer erst unter Kaiser Friedrich III. (1440-1493) Eingang. Während der Schinderlingzeit, einer Pfennigkrise zwischen 1457 und 1460, wurde diese Münze, als 4-Pfennig-Stück geltend, eingeführt und zählte den 60. Teil eines Guldens. Der ursprüngliche Münzfuß der Kreuzer war mit 156 Stück auf die 254,7 g schwere Trierter Mark nur kurze Zeit haltbar. Schon 1361 fielen auf die 13 1/4 lötige Mark 204 Stück. Der tendenzielle Verfall des Feingewichtes der Kreuzer im 15. Jh. leitete dennoch nicht das Absinken des Nominals in die Bedeutungslosigkeit ein. Besonders die mehrfachen Kreuzerstücke konnten sich im Geldumlauf halten. In Deutschland, vor allem im süddeutschen Raum, wurden die Kreuzer allgemein erst im 16. Jh. nachgeprägt. Laut Münzordnung Kaiser Karls V. (1519-1556) aus dem Jahre 1551 entfielen auf einen Goldgulden 72 Kreuzer. Einer Köl-nischen Mark sollten 237 Stück zugrunde gelegt werden. Der Kreuzer erhielt als kleinere Münzsorte seinen Platz in den Reichsmünzordnungen, in welchen die Reichsmünzen und alle fremdländischen Gepräge valviert wurden. Im süddeutschen Raum blieb bis zur Einführung der Währung des deutschen Kaiserreiches in den Jahren ab 1871 der Kreuzer die wichtigste Kleinmünze. Aus dem geringhaltigen Kreuzernominal entwickelte sich im 18. Jh. eine Kupfermünze<sup>53</sup>. Dessen Vielfache erlangten, wie bereits erwähnt, größere Bedeutung. Hierunter fallen auch die Dreikreuzer, welche Österreich als Land- oder Kai-sergroschen seit der Mitte des 16. Jh. ausprägte. Allerdings wird diese Münzsorte in den Reichsmünzordnungen nicht erwähnt. Im 17. Jh. fungierte sie als Hauptscheidemünze und diente besonders der Bezahlung der in Süddeutschland stationierten Truppen. Im Werte entsprach das Dreikreuzer-Stück einem Groschen<sup>54</sup>.

Das Sechspfennig-Stück, kurz als Sechser bezeichnet, hat mit fast 20 % Anteil große Bedeutung für die innere Struktur des Oranienbaumer Münzfundes und bildet den halben Groschen, seitdem dieser 12 Pfennige galt. Er ist lediglich ein Synonym für das Sechsfa-  
che z. B. eines Pfennigs, eines Kreuzers oder Batzens. Im früheren sächsischen Münz-  
wesen prägte man ihn als Silberscheidemünze von 0,974 g bei einer Feine von 250/1000.  
Als silberne Scheidemünze unterscheidet er sich im Feingehalt von den einzelnen Pfen-  
nigen<sup>55</sup>.

Gleich den Dreikreuzerstücken besitzen die Doppeldrilinge, auch Sechslinge oder Doppeldreilinge genannt, denselben prozentualen Anteil am Fund. Diese Nominale, dem Zweifachen eines Drilings bzw. Dreilings (Ternarius) entsprechend, sind ursprünglich hamburgische und lübische Scheidemünzen zu sechs Pfennigen gewesen. Drilinge und Doppeldrilinge kursierten auch in anderen Gebieten, in denen die lübische Währung galt. Ende des 18. Jh. wurde der Driling nur noch in Kupfer ausgebracht. Gegenüber der meißnischen Währung galt er anderthalb Pfennige. Der Doppeldriling als Zweifaches des einfachen Drilings ist im eigentlichen Sinne ein Sechspfennigstück<sup>56</sup> in Silber. Als Dreier fungierten in Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg alle Dreipfen-  
nistücke. Seit dem 16. Jh. lief er als norddeutsche Billonmünze um, während man ihn ab der Mitte des 18. Jh. in Kupfer ausprägte. Die im Fund vorliegenden Doppeldrilinge, die besser als Sechspfennigstücke bezeichnet werden müßten, gehören nicht zur lübi-  
schen, sondern zur braunschweigischen Währung.

Die Nominalstruktur des Oranienbaumer Münzfundes wird zu über 98 % von den Scheidemünzen beherrscht. Diese setzen sich meistenteils aus Prägungen des Obersächsischen Kreises zusammen. Sämtliche aus dem süddeutschen Gebiet, aber auch aus den norddeutschen Reichskreisen stammende Nominale, die mit den im Obersächsischen Reichskreis geprägten Scheidemünzen leicht zu verrechnen waren, fanden beim ehemali-  
gen Eigentümer und wahrscheinlichen Verberger der Münzen einen hohen Grad von Akzeptanz. Besonders Groschen und groschenähnliche Münzstücke wurden bevorzugt thesauriert. Die Scheidemünzen sind in zahlreichen Stückelungen vertreten. Minderwer-  
tige kupferne Nominale hat der Schatzbildner nicht in die engere Wahl gezogen.

## 2.5. Die zeitliche Struktur der Fundmünzen

Die breite zeitliche Strukturierung zahlreicher Münzfunde der Neuzeit besitzt vielfältige Ursachen. Einerseits liegen sie in der landesherrlichen Normierung bestimmter Nomi-  
nale, andererseits stellten ältere Münzen ein höheres Maß an Stabilität dar, da sie meist nach einem besseren Münzfuß ausgeprägt worden waren. Der ohnehin ständige Bedarf nach guthaltigem Geld begünstigte die Annahme und die Akzeptanz älterer Sorten. Daher ist es nicht verwunderlich, daß sich im Oranienbaumer Münzfund Nominale befinden, die im Zeitraum zwischen 1471 bis 1757 ausgeprägt worden sind.

Daß die älteste Münze des Fundes, ein gelochter Prager Groschen (Kat.-Nr. 4), zum Zeitpunkt der Verbergung umlief, ist stark anzuzweifeln<sup>57</sup>. Lediglich der Edelmetallwert dieses Stückes wird bei der Thesaurierung Berücksichtigung gefunden haben. Es kann davon ausgegangen werden, daß das älteste kursfähige Stück im Münzfund ein Mindener Groschen (Kat.-Nr. 164) von 1598 ist.

Das 17. Jh. ist mit über 13 % am Gesamtfund vertreten. Die Umlauffähigkeit dieser Sorten ist das Resultat landesherrlicher Akzeptanz<sup>58</sup>. Alle vor der Einführung des Leipziger Fußes geprägten guthaltigen Münzen besaßen, wenn sie nicht schon vorher unter Verruf standen, an den Kassen volle Gültigkeit.

Den größten Teil des Fundes nimmt mit gut 85 % das 18. Jh. ein. Es liegt nicht nur eine hohe zeitliche Konzentration der 50er Jahre dieses Jahrhunderts vor, sondern auch ein quantitatives Schwergewicht preußischer Münzsorten. Von diesen preußischen Münzen sind 115 Exemplare nach dem Graumannschen Scheidemünzfuß zu 16 Rtlr. (der Graumannsche Kurantmünzfuß betrug 14 Rtlr.) von 1750<sup>59</sup> geschlagen worden. Das entspricht, gemessen am Gesamtfund, 65,71 % und gegenüber den Münzen aus dem 18. Jh. 76,6 %. Der Geldumlauf Anhalt-Dessaus, der sich in der ersten Hälfte des 18. Jh. streng nach preußischen Gebieten richtete, lässt sich nicht nur archivalisch belegen, sondern kann durch den Münzfund von Oranienbaum gegenständlich und als Einzelfall nachgewiesen werden<sup>60</sup>. Den 100 Exemplaren der Groschennominalen stehen 15 Stück Sechser gegenüber. Sie nehmen über 93 % jener Münzen ein, die aus den 50er Jahren stammen. Das Verhältnis der einzelnen Jahrgänge der Graumannschen Groschen- und Sechsernominalen ist im Fund sehr unproportional (Tab. 2).

Tab. 2: Die zeitliche Struktur des Oranienbaumer Münzfundes

Zeitabschnitt	Anzahl der Exemplare	Anteil am Gesamtfund in %
15. und 16. Jh.	2	1,14
1. Hälfte 17. Jh.	4	2,29
2. Hälfte 17. Jh.	19	10,86
18. Jh.:		
1700-1710	8	4,57
1711-1720	2	1,14
1721-1730	2	1,14
1731-1740	5	286
1741-1750	10	5,71
1751-1757	123	70,29
gesamt	175	100,00

Abb. 2 ist zu entnehmen, daß die Groschennominalen nicht nur Hauptobjekte der Schatzbildung waren, sondern daß sich ein Sparprozeß nachweisen lässt<sup>61</sup>. Der Schwerpunkt der Thesaurierung liegt zwischen den Jahren 1752 und 1757 und endet aus verschiedensten Gründen während des Siebenjährigen Krieges. Die Vielfalt preußischer Scheidemünzsorten spricht nicht nur für ihre Bedeutung im Geldumlauf, sondern hebt auch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Anhalt-Dessau und Preußen hervor. Überhaupt nehmen die 50er Jahre mit 70,28 % einen umfangreichen Teil der gesamten Fundmasse ein. Die einzelnen Prägejahre weisen allerdings unterschiedliche Proportionen auf (Abb. 3).

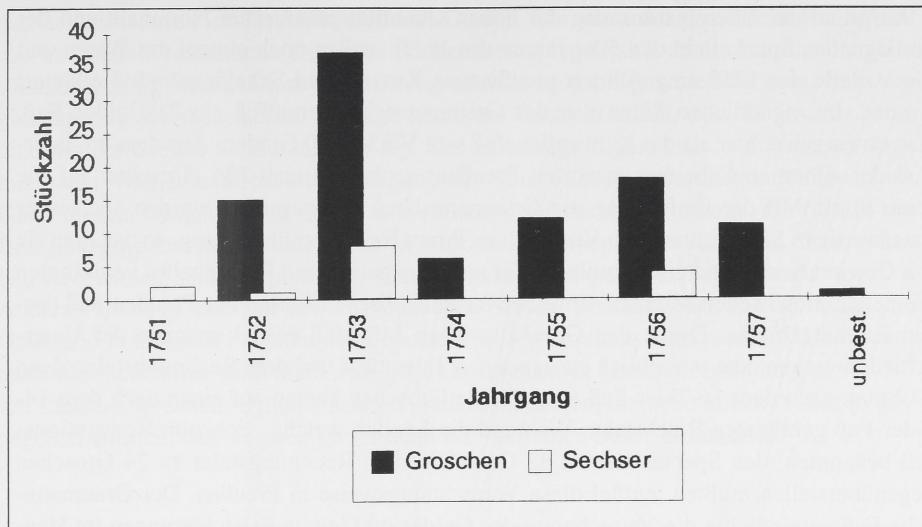


Abb. 2: Das Verhältnis der nach Graumannschem Fuß geschlagenen Groschen und Sechser

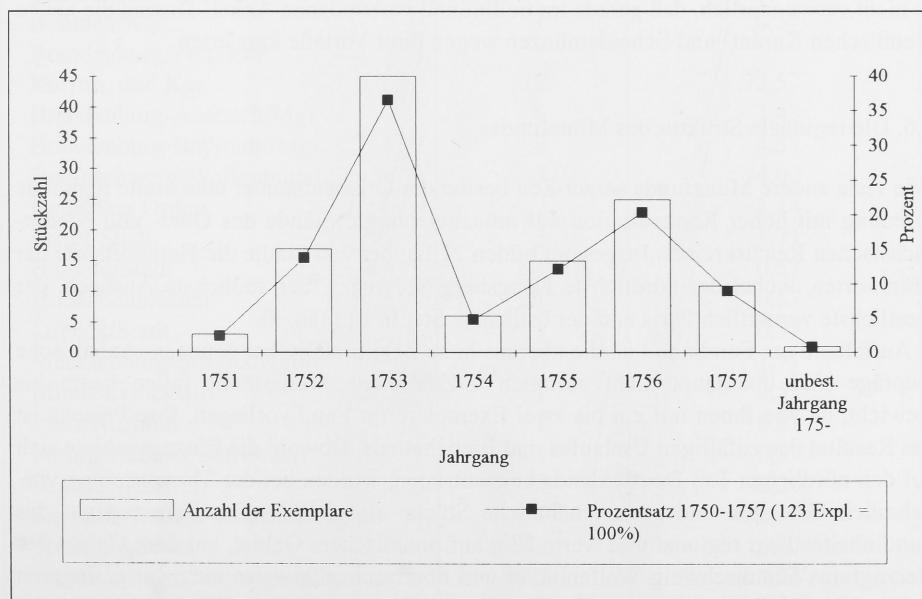


Abb. 3: Die zeitliche Struktur des Oranienbaumer Münzfundes in den 50er Jahren des 18. Jh.

Aufgrund der Übereinstimmung der hohen Quantität preußischer Nominale und der vorliegenden Sparlinie in den 50er Jahren des 18. Jh. sollen noch einmal das Wesen und die Vorteile des 1750 eingeführten preußischen Kurant- und Scheidemünzfuß erläutert werden. Im eigentlichen Sinne war der Graumannsche Kurantfuß ein 21-Gulden-Fuß, also etwas schlechter als der Konventionsfuß von 1753 zu 20 Gulden. Aus dem 16-Taler-Fuß der silbernen Scheidemünzsorten Preußens rechneten sich 336 Groschen auf die feine Mark. Mit der Einführung des Graumannschen Münzsystems wurden alle bisher unterwertigen Silbermünzen im Vergleich zu ihrem Nennwert überwertig, so daß man sie mit Gewinn einzog und einschmolz. Aufgrund ihres geringeren Feingehaltes verdrängten die neuen preußischen Münzen sämtliche fremdländischen Sorten aus Preußen und dessen Einflußgebieten. Durch den Graumannschen Münzfuß entfiel erstmals der Unterschied zwischen dem tatsächlich ausgeprägten Talerstück und dem Rechnungstaler, denn 24 Stück nach dem 16-Taler-Fuß ausgeprägte Groschen kamen auf einen nach dem 14-Taler-Fuß gemünzten Reichstaler. Während die Länder, welche sich zum Konventionsfuß bekannten, den Speciestaler zu 32 Groschen dem Rechnungstaler zu 24 Groschen gegenüberstellen mußten, entfiel diese Verrechnungsweise in Preußen. Der Graumannsche Fuß vereinfachte die Verrechnung des Geldes und leitete Erleichterungen im Handel ein. Weil die neuen in Preußen geprägten Taler leichter als die Konventionsspeciestaler waren, mußte die preußische Regierung nicht befürchtet, daß sie aufgrund ihres inneren Wertes außer Landes exportiert werden. Für den Binnenhandel stellten die neuen Sorten ein hohes Maß an Stabilität und Einfachheit in der Verrechnung dar. Da Preußen in seinen Einflußgebieten ständig eine gewisse Konformität im Geldumlauf anstrebte, ist es nicht verwunderlich, daß gerade im traditionell verbundenen Anhalt-Dessau die neuen preußischen Kurant- und Scheidemünzen wegen ihrer Vorteile kursierten.

## 2.6. Die regionale Struktur des Münzfundes

Wie viele andere Münzfunde seiner Zeit besitzt der Oranienbaumer eine breite regionale Streuung mit hoher Konzentration auf münzberechtigte Stände des Ober- und Niedersächsischen Reichskreises. Insgesamt bilden 21 Länder und Städte die Herkunftsorte der Münzsorten, wobei der nördlichste Kongsberg/Norwegen, der südlichste Ansbach, der westlichste vermutlich Paris und der östlichste Stettin ist (Tab. 3).

Auffallend am Fundinhalt ist die überaus hohe Zahl preußischer Münzen. Anhaltische Gepräge sind überhaupt nicht vertreten<sup>62</sup>. Zahlreiche Münzstände fallen kaum ins Gewicht, da von ihnen nur ein bis zwei Exemplare im Fund vorliegen. Ihre Präsenz ist das Resultat des zufälligen Umlaufes und Einbehaltens. Obwohl die Einzugsgebiete sich auf den nördlichen Teil Deutschlands konzentrieren, wurden bei der Thesaurierung vornehmlich Groschen und groschenähnliche Stücke einbehalten. Der Schwerpunkt des Fundinhaltes liegt regional und wertmäßig auf preußischem Gebiet, auf dem Gebiet des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel und überraschenderweise nur zum geringeren Teil auf Sachsen. Die kuranten Sorten stehen im Wert zwar höher als manche komplett regionale Zusammensetzung, sollten aber aufgrund ihrer Einmaligkeit im Fund nicht überbewertet werden. Alle Länder, die das Geldwesen im Ober- und Niedersächsischen Kreis im 18. Jh. am stärksten beeinflußten, sind zu 81,14 % an der gesamten Fundmasse vertreten. Die Münzprägung und der Münzumlauf in diesen Staaten bildet die Grundlage

der Geldzirkulation im Fürstentum Anhalt-Dessau. Vor allem der preußische Einfluß auf das traditionell verbundene Dessauer Fürstenhaus spiegelt sich deutlich in der Fundzusammensetzung wider. Diese Einwirkung scheint so groß gewesen zu sein, daß vergleichsweise die sächsischen Gepräge kaum ins Gewicht fallen, obwohl Oranienbaum dicht an der Grenze zu Kursachsen lag. Der ehemalige Eigentümer des Fundes kannte mit hoher Wahrscheinlichkeit die Inhalte der vom Fürsten verordneten Münzpatente. Unter diesem Gesichtspunkt traf er eine Auswahl bestimmter Nomina, die für ihn von Bedeutung waren. Rein süddeutsche Münzsorten kommen nicht vor, denn diese galten laut Archivalien zum Zeitpunkt der letztmaligen Verbergung des Schatzes als verrufen. Anders verhält es sich mit den ausländischen Sorten. Französisches und schwedisches Geld fand in diversen Patenten der Dessauer Fürsten durchaus Akzeptanz<sup>63</sup>. Die Präsenz ausländischer Sorten muß nicht zwingend für bestehende Handelsverbindungen mit diesen Ländern sprechen. Oftmals handelt es sich um Sorten, die in so hohen Auflagen ausgegeben wurden, daß sie auch im Ausland als "normales Geld" zirkulierten<sup>64</sup>.

Tab. 3: Die regionale Struktur des Oranienbaumer Fundes

Gebiet	Anzahl der Münzen	Anteil am Gesamtfund in %
Bamberg/Hochstift	3	1,71
Böhmen/Kgr.	1	0,57
Brandenburg-Preußen/		
Kurftm. und Kgr.	127	72,57
Brandenburg-Ansbach/Mgr.	6	3,43
Brandenburg-Bayreuth/Mgr.	8	4,57
Braunschweig-Wolfenbüttel/Hgtm.	7	4,00
Deutscher Orden	2	1,14
Erfurt/Stadt	3	1,71
Hameln/Stadt	1	0,57
Hildesheim/Stadt	1	0,57
Lübeck/Stadt	1	0,57
Mecklenburg-Strelitz/Hgtm.	3	1,71
Minden/Hochstift	1	0,57
Pfalz/Kurlinie	1	0,57
Pommern unter Schweden	1	0,57
Sachsen/Kurftm.	4	2,29
Sachsen-Weimar-Eisenach/Hgtm.	1	0,57
Stralsund/Stadt	1	0,57
Dänemark und Norwegen/Kgr.	2	1,14
Frankreich	1	0,57
gesamt	175	ger. 100,00

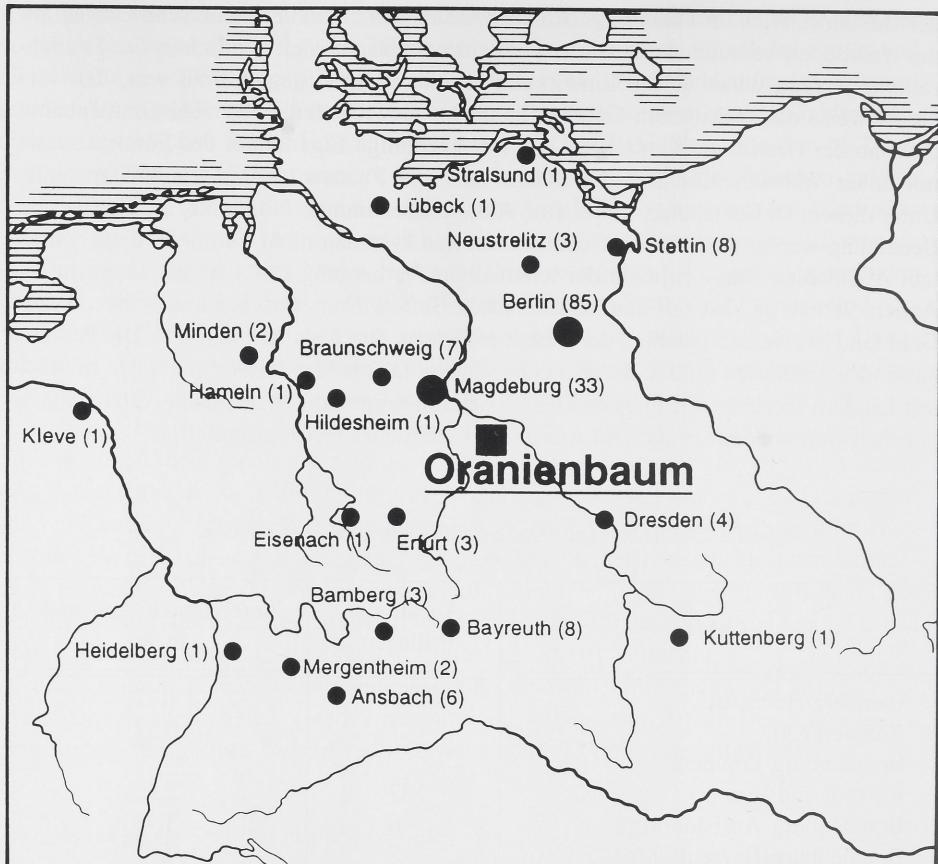


Abb. 4: Deutsche Münzstätten und deren Präsenz im Oranienbaumer Münzfund. Die in Klammern stehenden Zahlen bezeichnen die Anzahl der Fundexemplare aus der betreffenden Münzstätte

Für den Oranienbaumer Münzfund besitzen nicht nur die regionalen Herkunftsgebiete als politische Gebilde Bedeutung, sondern auch deren Münzstätten. Die im Fund befindlichen 175 Münzen entstanden in 23 Münzstätten, von denen die Berliner und die Magdeburger Münze mit 67,42 % am Gesamtfund beteiligt sind. Die Verteilung der deutschen Münzstätten im Vergleich zum Fundort ist in Abb. 4 dargestellt.

Die Konzentration preußischer Münzsorten im Fund steht in proportionalem Verhältnis zu jenen Münzen, die aus den Münzstätten Berlin und Magdeburg kommen. Die nahegelegsten preußischen Münzstätten sind auch die Haupteinzugsgebiete des Oranienbaumer Fundkomplexes. Die kurze Entfernung zwischen Präge- und Fundort, der konzentrierte Sparprozeß in den 50er Jahren des 18. Jh. und die überdurchschnittlich sehr schöne bis vorzügliche Erhaltung lassen auf eine kurze Zirkulation der Gepräge schließen.

## 2.7. Der Zustand der Fundmünzen und daraus zu ziehende Schlußfolgerungen

Wie bereits erwähnt, wurden im Jahre 1990 insgesamt 165 Münzen vom Rat des Kreises Gräfenhainichen an das Münzkabinett der Staatlichen Galerie Moritzburg übergeben. Nach der Restaurierung der Fundobjekte betrug deren Stückzahl 175. Man kann davon ausgehen, daß als Fund nicht nur lose Exemplare, sondern auch zusammengebackene Münzen übergeben wurden. Zwei Einflußfaktoren spielen für die Erhaltung der Münzen eine Rolle. Einerseits ist es der natürliche Umlauf und dessen Abrieb, andererseits sind es physikalische und chemische Prozesse, die während der Zirkulation und Verbergung einwirkten. Da der Münzfund wahrscheinlich in einem Schornsteinsockel innerhalb des Fachwerkhauses gelegen hat, werden weniger feuchte, als vielmehr trockene und warme Medien auf ihn Einfluß genommen haben. Einige Exemplare, wie z. B. Kat.-Nr. 9, 114, 117, 119 oder 161 weisen durch ihre rauhe, rissige und manchmal geschliffene Oberfläche deutliche Spuren auf, die ihren Ursprung in der Qualität der Lagerung haben. Hingegen zeigen die älteren Nominale Abnutzungen durch den natürlichen Umlauf. Neben dem Prager Groschen (Kat.-Nr. 4), dessen Loch beabsichtigt eingestoßen wurde, um ihn aus dem Verkehr zu ziehen, liegen gewellte Münzen (Kat.-Nr. 159, 164) vor, deren Zustand weniger auf Prägetechniken, sondern vielmehr auf Druck ausübende physikalische Einflüsse zurückzuführen ist.

Die Hauptmasse des Fundes, die 150 Gepräge der 50er Jahre des 18. Jh., weisen kaum Spuren des natürlichen Abriebes auf. Vielmehr wirkten Einflüsse während der Lagerung auf ihren Erhaltungsgrad. Der überaus sehr schöne bis vorzügliche Zustand vieler preußischer Groschen läßt darauf schließen, daß sie nur kurze Zeit umliefen und dann zur Schatzbildung aus dem Verkehr gezogen wurden. Je näher die Münzstätte zum Fundort liegt, desto geringer sind die Gebrauchsspuren. Auffällig wird dieser Sachverhalt an der sehr guten Erhaltung der Magdeburger und Berliner Gepräge im Vergleich zu den teilweise nur mäßig erhaltenen Stettiner Prägungen.

Von großer Bedeutung für die Beurteilung des Fundes ist der Erhaltungsgrad der Schlußmünzen. Je größer ihre Anzahl ist, desto genauere Informationen können bei einer Übereinstimmung ihres Zustandes über die Verbergungszeit gewonnen werden. Liegt ein relativ gleichmäßig starker Abrieb vor, so kann der Zeitpunkt der letztmaligen Verbergung eines Fundes in jüngere Zeiten fallen. Zu berücksichtigen ist allerdings die hohe Nachfrage nach bestimmten Sorten bzw. ihre ewige Knappeit, so daß sie innerhalb des Geldumlaufes beschleunigt zirkulierten und sich abnutzten. Im Oranienbaumer Münzfund bilden elf Münzen (Kat.-Nr. 99-109) mit der gesicherten Jahreszahl 1757 die Schlußmünzen. Am Gesamtfund macht das einen Anteil von 6,28 % aus, an den Münzen der 50er Jahre des 18. Jh. 7,33 %. Zehn Schlußmünzen stammen aus der Münzstätte Berlin, eine aus Magdeburg. Bis auf geringe Korrosionsschäden läßt ihr meist vorzüglicher Erhaltungszustand auf eine letztmalige Nutzung zwischen 1757 und wenige Jahre danach schließen. Ob der Münzfund um 1757 gebildet worden ist oder eine kleine Rücklage jahrelangen Sparens darstellt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die temporäre Anbindung zahlreicher Fundobjekte an die Zeit der Schlußmünzen deutet mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen kurzen Spar- und Schatzbildungsprozeß hin<sup>65</sup>.

Außer den über den Erhaltungszustand des Fundes getroffenen Aussagen sind die enormen Gewichtsschwankungen gleicher Nominale eines Prägejahres und einer Münz-

stätte auffällig, die manchmal bis zu 25 % betragen können (vgl. hierzu Kat.-Nr. 10 und Kat.-Nr. 23). Die unterschiedlichen Gewichte sind ein typisches Merkmal der bis ins 18. Jh. üblichen Technik der sogenannten Prägung al marco. Bei der Münzherstellung war nicht das Gewicht des einzelnen Stückes entscheidend, sondern die festgelegte Stückzahl, die aus der Mark fein ausgemünzt werden mußte<sup>66</sup>. Die münzberechtigten Stände riskierten mit dieser Verfahrensweise, daß überwichtige und unterwichtige Stücke umliefen. Dieser Zustand verleitete wiederum die Bevölkerung, die besonders schweren Münzstücke auszusondern. Das Ergebnis war, daß sich der durchschnittliche Wert der umlaufenden Münzen nach und nach verminderte. Im Falle des Oranienbaumer Münzfundes kann davon ausgegangen werden, daß keine überwichtigen Nominale aus dem Verkehr gezogen wurden, da die Gewichtsdifferenzen der einzelnen Sorten zu groß erscheinen, aber im Rahmen der Prägung al marco liegen. Es fand also keine Hortung schwerer Scheidemünzen statt. Der Fund setzt sich aus gängigen, aber nicht nach Gewicht geprüften Nominale zusammen. Entweder fanden die nach Graumannschem Scheidemünzfuß geprägten Sorten solche Akzeptanz, daß ihnen die schweren Stücke nicht entnommen wurden, oder ihr Umlauf war einfach zu kurz. Damit könnte sich der Verdacht einer in den 50er Jahren des 18. Jh. begonnenen Thesaurierung verstärken.

## 2.8. Beschreibung des Münzfundes nach Kriterien aus seinem direkten Umfeld

Nach Klärung der Fundumstände, zeitlicher und regionaler Spezifika sowie der inneren Struktur des Fundinhaltes soll nun der Oranienbaumer Münzfund nach jenen Kriterien untersucht werden, die aus seinem direkten Umfeld zu entnehmen sind. Der Münzfund, angeblich im Gemäuer eines Schornsteinsockels versteckt, unterlag einer beabsichtigten Verbergung. Er ist ein typischer Siedlungsfund innerhalb eines Hauses, wie er oft im 18. Jh. zu finden ist<sup>67</sup>. Ob ihm ein Fundgefäß zugeordnet werden muß, ist aufgrund der langen Zeit zwischen Bergung (1976) und wissenschaftlicher Bearbeitung (1993) nicht mehr feststellbar. In einer festen Hülle lag er offensichtlich nicht, da beim Auflesen nur lose Stücke eingesammelt worden waren. Allerdings könnte es möglich sein, daß eine eventuell vorhandene Hülle während der Verbergungszeit verrottete. Beirat in Form von Schmuck oder Hacksilber ließ sich nicht nachweisen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit stellt der Fund keine Verbindungen zu einer sakral begründeten Verbergung her, da der Ort der Lagerung recht untypisch dafür ist. Der Oranienbaumer Münzfund ist aufgrund seiner Stückzahl von 175 Exemplaren ein Schatzfund von gewöhnlicher Art, aber mit relativ geringem Geldwert. In vielerlei Hinsicht weist er Merkmale eines typischen Sparfundes auf. Die thesaurierten Nominale deuten sogar darauf hin, daß es sich um Ersparnisse handelt, die einer Person innerhalb einer Handwerkerfamilie zugerechnet werden könnten. Der Münzfund ist, betreffend der überlieferten Zahl an Fundmünzen, ein reiner Edelmetallfund. Im engeren Sinne handelt es sich um einen Silberfund mit tendenziellen Hortungsmerkmalen für Scheidemünznominalen. Vermutlich waren die im Fund enthaltenen Münzsorten für den ehemaligen Eigentümer gängige Geldstücke, die er leichter bekam als grobe Nominale. Der Oranienbaumer Münzfund ist, vergleicht man seine Eingangsgebiete, ein typischer Mischfund inländischer und ausländischer Nominale, wobei

die deutschen Münzen zwar quantitativ am häufigsten vertreten sind, dafür aber nur ausländische Stücke als kurante Nominale vorliegen. Offenbar war es innerhalb einer bestimmten sozialen Schicht recht schwierig, inländische grobe Sorten zu erhalten.

## 2.9. Der Münzfund im Rahmen der mittel- und ostdeutschen Fundlandschaft

Die Betrachtung mehrerer zeitlich zusammenhängender Fundkomplexe innerhalb eines geographischen oder politischen Gebietes kann unter anderem wichtige Aussagen über den allgemeinen und konkreten Geldumlauf vermitteln. Da nach der Thesaurierung die Münzen aus den verschiedensten Gründen nicht mehr in die Geldzirkulation zurückgeführt wurden, scheinen sich äußere Umstände sehr begünstigend auf das Liegenbleiben der Barschaften ausgewirkt zu haben. Der Oranienbaumer Münzfund fällt durch seine Schlußmünzen in die Zeit des Siebenjährigen Krieges. Das muß aber nicht heißen, daß kriegerische Umstände zur letztmaligen Verbergung beitrugen. Allerdings wirken sich krisenhafte Zeiten förderlich auf das Hinterlassen von Ersparnissen<sup>68</sup> aus. Für die Erforschung regional und zeitlich zusammenhängender Funddichten liefert die Kartographie anschauliche Methoden. Grundlage für die Abb. 5, welche die mittel- und ostdeutsche Fundlandschaft in Beziehung zu den wichtigen militärischen Ereignissen des Siebenjährigen Krieges setzt, ist der Fundkatalog der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland<sup>69</sup>. Ihm wurden weitgehend alle registrierten Funde entnommen, die für die Darstellung der vorliegenden Problematik von Wichtigkeit sind.

Der Oranienbaumer Münzfund stellt, wie man Abb. 5 entnehmen kann, durchaus keine Einzelerscheinung in seiner Verbergungszeit dar. Er reiht sich vielmehr in die Funddichte des Siebenjährigen Krieges ein, die zwar nicht so hoch wie die des Dreißigjährigen Krieges ist, aber im 18. Jh. doch einen beträchtlichen Anteil an der Gesamtfundmasse ausmacht. Eine Interpretation dieser Fundkomplexität im Bereich eines modernen politischen Gebildes, wie zum Beispiel die eines Bundeslandes, würde nicht immer den historischen Örtlichkeiten und Entwicklungen Rechnung tragen. Es wäre weit verfehlt, den Oranienbaumer Fund nur im Bereich des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt zu betrachten. Gerade in diesem Gebiet, in dem in der frühen Neuzeit eine Vielzahl kleinerer Staaten existierten, fanden enorme Veränderungen in der landesherrlichen Präsenz statt. Diese zahlreichen politischen Gebilde einer einzeln Betrachtung innerhalb der vorliegenden Fundmasse zu unterziehen, würde aufgrund der doch zu geringen Anzahl von Vergleichsobjekten nur ein zusammenhangloses Bild ergeben. Deshalb sollen nicht nur die Funde des mitteldeutschen Raumes, sondern allgemein jene Landschaften untersucht werden, in denen historisch relevante Ereignisse, wie Truppenkonzentrationen und Gefechte, aufgrund ihrer Krisenhaftigkeit Einfluß auf das verstärkte Zurückhalten und Verstecken von Barschaften ausübten. Leider besitzen zahlreiche Vergleichsfunde über ihre innere Zusammensetzung nur einen geringen Informationsgehalt, da ihre Überlieferung ursprünglich weniger der wissenschaftlichen Bearbeitung, als vielmehr einer Auslese unbekannter, seltener oder begehrter Münzen diente. Weil nicht immer genaue Fundinformationen vorliegen, ist ein eindeutiges Vergleichsschema nur schwer darstellbar. Dennoch kann zwischen der kartographischen Deckungsgleichheit der Vergleichsfunde mit den wirklichen Krisenregionen des Siebenjährigen Krieges ein wichtiger

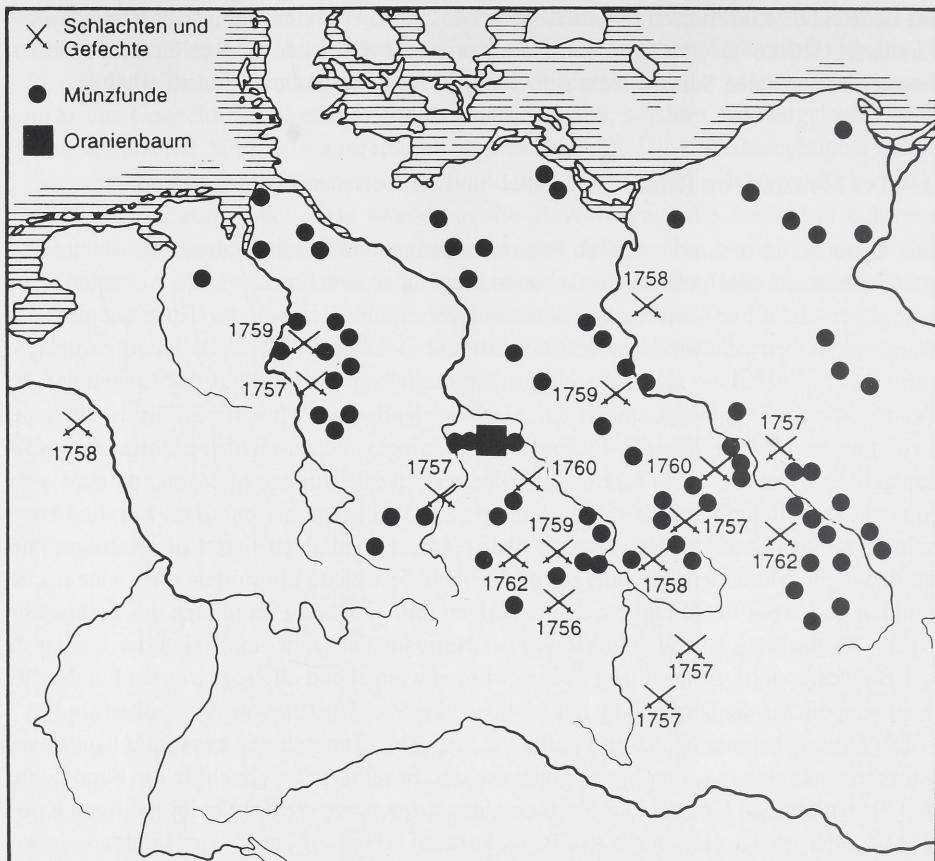


Abb. 5: Die mittel- und ostdeutsche Fundlandschaft zwischen 1755 und 1765 im Rahmen militärischer Ereignisse des Siebenjährigen Krieges

Zusammenhang nachgewiesen werden. Gerade der sächsische und der schlesische Raum mit angrenzenden Gebieten ist von einer hohen Funddichte geprägt.

Der Fund von Oranienbaum ist das monetäre Beispiel einer Krisenhaftigkeit im Fürstentum Anhalt-Dessau. Statt häufiger Gefechte sind hier vor allem Truppendurchmärsche, Einquartierungen und Kontributionsforderungen als Krisenerscheinungen zu verzeichnen, welche die Bewohner dieses Kleinstaates arg in Mitleidenschaft zogen. Die Verbergung von Bargeldbeträgen zu geringeren Werten stellt keine Ausnahme dar, da selbst sie ein vorübergehend hohes Maß an finanzieller Sicherheit repräsentierten. Für eine wissenschaftliche Analyse ist es sinnvoll, sämtliche Funde auf ihre soziale und genaue örtliche Herkunft hin zu untersuchen, um ein reales Bild, nicht nur vom Geldumlauf innerhalb bestimmter sozialer Schichten, zu bekommen, sondern auch, um die Verbergung in ein historisches Problemfeld einordnen zu können. Allein die Auswahl aller obenstehenden Vergleichsfunde wird im eigentlichen Sinne nicht den personellen, sozialen und historischen Begebenheiten um den Oranienbaumer Fund während seiner Ver-

bergungszeit gerecht. Schließlich kann der monetäre Querschnitt, der sich durch die Präsenz bestimmter Münzsorten offenbart, als ein Abbild des realen Geldumlaufes innerhalb gleicher sozialer Schichten gewertet werden. So wird ein Kaufmann allgemein mit höheren Nominalen gehandelt haben, als ein Tagelöhner, ein Handwerker, ein Bauer oder eine Witwe. Deshalb bietet sich an, die Masse der Münzfunde nicht nur hinsichtlich ihrer inneren Struktur zu bearbeiten, sondern auch nach dem sozialen Umfeld seiner Verbergungszeit zu fragen. Da eine Vielzahl von Münzfunden der Neuzeit in Häusern oder auf einem konkreten Grundstück verborgen waren, müßten sich bei entsprechender Aufarbeitung neue Forschungsschwerpunkte ergeben (s. Tab. 4).

Tab. 4: Chronologisches Verzeichnis der Fundorte aus Abb. 5<sup>70</sup>

Fundort	Wahrscheinliche Verbergungszeit	Fundort	Wahrscheinliche Verbergungszeit
Lüdingworth/ Land Hadeln	ab 1755	Bärwinkel/Leubus	um 1758
Bishausen/Northeim	ab 1755	Eichdamm/Wohlau	nach 1758
Niedergorbitz/Dresden bei Elsholz/	um 1755	Alt Tichau/Fraustadt	um 1758
Zauch-Belzig	um 1755	Sundhausen/Gotha	nach 1758
Göttingen	1755	Volkmarshausen/ Hannoversch-Münden	nach 1758
Ihlow/Jüterbog-		Leuthen/Lübben	1758
Luckenwalde	ab 1755	Klein-Bünzow/ Greifswald	1758
Axstedt/Wesermünde	nach 1755	Friedeberg/Löwenberg	nach 1758
Steindorf/Ohlau	nach 1755	Groß Läswitz/Liegnitz	ab 1758
Rösnitz/Leobschütz	nach 1755	Radegosch/Posen	1758
Karcha/Dresden	um 1756	Trockenau/Freystadt	nach 1758
Dippoldiswalde	um 1756	Drohtersen/Stade	nach 1758
Wallensen/Hameln	ab 1756	Büssow/Friedeberg	ab 1758
Wohlau	1756	Nucknitz/Kamenz	ab 1758
Krauschow/Schwiebus-		Jemgum/Leer	ab 1759
Züllichau	ab 1756	Zinna/Torgau	ab 1759
Auras/Wohlau	ab 1756	Doble/Belgard	ab 1759
Zottwitz/Ohlau	ab 1756	Jäntschedorf/Oels	1759
Stephansdorf/Neisse	ab 1756	Förstgen/Grimma	um 1760
Neumarkt	um 1757	Diestelow/Parchim	1760
Schöneberger Teerofen/ Soldin	ab 1757	Göhlen/Ludwigslust	um 1760
Batzlow/Oberbamim	um 1757	Heiligenstadt	um 1760
Doberschau/Bautzen	ab 1757	Chwalin/Bomst	ab 1760
Dresden-Nausslitz	ab 1757	Oberröppisch/Gera	1760
Schönhagen im Solling/ Northeim	um 1757	Landolfshausen/ Göttingen	nach 1760
Lenzen/Westpriegnitz	1757/58	Frankenroda	nach 1760
Greifswald	1757/58	Wilschdorf/Sebnitz	ab 1761
		Steinau/Wohlau	um 1761

Fortsetzung Tab. 4

Fundort	Wahrscheinliche Verbergungszeit	Fundort	Wahrscheinliche Verbergungszeit
Gleisberg/Döbeln	ab 1761	Hildesheim-Moritzberg	1756/63
Itzenburg-Reindorf/		Thiemendorf/Bitterfeld	1756/63
Harburg	um 1761	Zeisau/Sprottau	1756/63
Berga/Greiz	nach 1761	Berthelsdorf/	
Braunschweig	nach 1762	Landshut	1756/63
Rügen	nach 1763	Bulleritz/Kamenz	ab 1764
Hildesheim	ab 1763	Cunewalde/Löbau	um 1764
Großschönau/Zittau	ab 1763	Belgen/Rummelsburg	ab 1764
Klein-Schliewitz/Tuchel	1763	Bialy Bor/Schlochau	ab 1764
Pelplin/Dirschau	um 1763	Fraustadt	ab 1765
Zwickau	1756/63	Kielau/Neustadt	um 1765
Brehna-Thiemendorf/	1760		
Bitterfeld	1756/63		

Die gegenwärtig registrierten Funde erlauben jedenfalls noch keinen Vergleich von Schatzbildungen innerhalb bestimmter sozialer Schichten. Der Oranienbaumer Münzfund kann aber entsprechend seiner inneren Struktur, also der Überpräsenz von Scheide-münznominalen, bestimmten anderen Klein- bzw. Landmünzfunden seiner Zeit zugeordnet werden. Unabhängig von der Anzahl der Scheidemünzen in einem Fund stellt die Thesaurierung dieser Sorten überhaupt ein eigenständiges Problem dar. Selbst bei gleicher sozialer Herkunft dieser Münzfunde bleiben sie gegenständliche Quellen einer krisenhaften monetären Situation, vor allem eines akuten Mangels an groben Münzsorten.

Strukturgleiche Funde aus der näheren Umgebung des Oranienbaumer Münzfundes sind in Abb. 6 dargestellt.

Beschreibung der zu vergleichenden Scheidemünzfunde aus Abb. 6:

1. Fundort: Batzlow, Ldkr. Strausberg (gefunden 1928)  
 Schlußmünze: 1757  
 Anzahl der Fundmünzen: 2074  
 Nominalstruktur: Gute Groschen Friedrichs des Großen 1751-1757  
 Lit.: Berliner Münzblätter 1931, S. 282 f.; v. Schrötter 1930, S. 72
2. Fundort: Dippoldiswalde, Ldkr. Dippoldiswalde (gefunden 1872)  
 Schlußmünze: um 1756  
 Anzahl der Fundmünzen: ca. 200  
 Nominalstruktur: Groschen, Petermännchen, Batzen  
 Lit.: Numismatische Zeitung 1872, 107

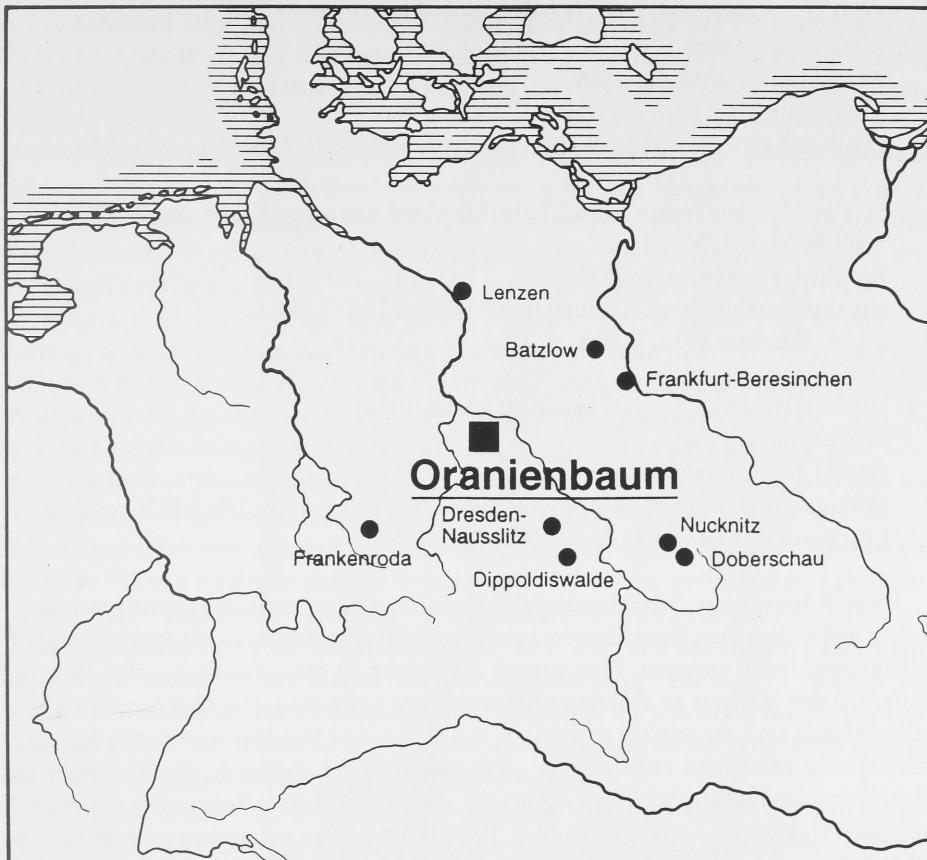


Abb. 6: Der Oranienbaumer Münzfund im Umfeld mitteldeutscher Scheidemünzfunde

3. Fundort: Doberschau, Ldkr. Bautzen (gefunden 1927)

Schlußmünze: 1757

Anzahl der Fundmünzen: 142

Nominalstruktur: deutsche Kleinmünzen bis Groschengröße 1576-1757

Lit.: Bautzener Geschichtshefte 1928, S. 60 f.

4. Fundort: Dresden-Nausslitz, kreisfreie Stadt Dresden (gefunden nach 1925)

Schlußmünze: ab 1757

Anzahl der Fundmünzen: 406

Nominalstruktur: Dreier, Sechser, Groschen, Doppelgroschen, 1/6, Doppelkreuzer

Quelle: schriftliche Mitteilung von Herrn W. Haupt

5. Fundort: Frankfurt-Beresinchen, Ldkr. Frankfurt/Oder (gefunden 1890)

Schlußmünze: 1758

Anzahl der Fundmünzen: 2517

Nominalstruktur: ein Gulden, sonst 1/6, 1/12, Groschen, Sechser und Halbbatzen etc. zwischen 1530-1758

Lit.: Bardt, F. 1890, Spalte 1049 ff.

6. Fundort: Frankenroda, Ldkr. Eisenach (gefunden 1859)  
 Schlußmünze: nach 1760  
 Anzahl der Fundmünzen: 526  
 Nominalstruktur: Kleinmünzen  
 Quellen: Akten des staatlichen Vertrauensmannes für die Münzfreunde in Thüringen
7. Fundort: Lenzen/Westpriegnitz, Ldkr. Lüchow-Dannenberg (gefunden 1937)  
 Schlußmünze: 1757  
 Anzahl der Fundmünzen: 535  
 Nominalstruktur: meist Kleinmünzen zwischen 1667-1757  
 Lit.: v. Schrötter 1937, S. 415
8. Fundort: Nucknitz, Ldkr. Kamenz (gefunden 1934)  
 Schlußmünze: 1758  
 Anzahl der Fundmünzen: 105  
 Nominalstruktur: meist süddeutsche Halbbatzen und Batzen, 1/6, 1/12, Groschen  
 Lit.: Kamenzer Geschichtshefte 1935, S. 1927 ff.

Diese Auswahl von Scheidemünzfunden aus dem hauptsächlich ehemaligen preußischen und sächsischen Hoheitsgebiet kann im eigentlichen Sinne nur die Problematik von Kleinmünzfunden anreißen. Eine genaue Zuordnung zu allen Fundkategorien lässt sich aufgrund des Mangels an Fundinformationen nicht vollziehen. Die obengenannten Vergleichsfunde sind ohnehin nur solche, von denen genauere Funddaten vorliegen. Der Oranienbaumer Münzfund reiht sich in vielfacher Hinsicht einmal in die Kategorie der Scheidemünzfunde ein, zum anderen in jene, die in krisenhaften Zeiten ungeachtet ihres geringen Geldwertes verborgen wurden. Er stellt im großen münz- und geldgeschichtlichen Rahmen keine Ausnahme dar, sondern bindet als gegenständliche Quelle den Kleinstaat Anhalt-Dessau in das normale Währungsgefüge des Obersächsischen Kreises ein.

### 3. Der vermutliche Eigentümer des Münzschatzes

#### 3.1. Quellen zur Ermittlung des Eigentümers des Münzschatzes von Oranienbaum

Sind Eigentümer und Besitzer identisch, können wichtige soziale und wirtschaftliche Aussagen über diese Person mit Hilfe des Münzfundes getroffen werden. Unter Umständen liegen genealogische Spannungen während der Verbergungszeit vor, die allerdings nicht unbedingt vorauszusetzen sind. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß der ehemalige Eigentümer eines ansehnlichen Bargeldbetrages<sup>71</sup> kein Interesse besaß, seine vor fremden Zugriff versteckten Ersparnisse zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr nutzen oder vererben zu können. Daß der Bargeldbetrag in Form eines Münzfundes später die Öffentlichkeit erreichte, kann als Zeichen gewertet werden, daß der Eigentümer aus den unterschiedlichsten, meist tragischen Gründen, keinen Zugriff mehr auf seinen Schatz fand. Viele Funde, welche innere Struktur sie auch haben mögen, repräsentieren einen Ausschnitt konkreter monetärer, sozialer, wirtschaftlicher und personengeschichtlicher Verhältnisse. Unbestreitbar bleibt, daß in Perioden politischer und

wirtschaftlicher Diskontinuität und Instabilität der Prozentsatz der Bargeldverbergung höher liegt, als in ruhigen und stabilen Zeiten. Die Auswirkungen einer Krise müssen aber nicht unbedingt die Ursache dafür sein, daß die verborgene Barschaft keine weitere Nutzung mehr fand.

Über die Ermittlung der konkreten Fundumstände, besonders der genauen Lage des Verbergungsortes, lassen sich Personen nachweisen, die sich wahrscheinlich am Zusammentragen und am Verbergen des Schatzes beteiligten. Im Falle des Oranienbaumer Münzfundes ergab sich anfangs das Problem, daß der Fundort nicht mit dem Ort der Verbergung identisch war. Durch Befragung der am Auffinden des Schatzes Beteiligten und kritischem Vergleich ihrer Aussagen, konnte der genaue Ort der Verbergung identifiziert werden. Konkret stammen die Münzen aus einem heute nicht mehr existierenden Fachwerkhaus in der Mittelstraße 25, direkt in Oranienbaum gelegen. Die Stadt erhielt schon Anfang des 18. Jh. ihre Straßennamen<sup>72</sup>, und ein Stadtgrundriß von 1719<sup>73</sup> gibt die genaue Lage der heutigen Mittelstraße, die ursprünglich Champantenstraße<sup>74</sup> hieß, wieder. Das Fachwerkhaus, in dem der Münzschatz bis 1976 verborgen lag, muß also zur Verbergungszeit von einem bestimmmbaren Personenkreis bewohnt worden sein. Neben den kartographischen und flurnamentlichen Hilfsmitteln bieten besonders grundbuchamtliche Notizen Aussagen über die Bewohner und deren Besitzverhältnisse. Leider enthielten die Nachforschungen im Liegenschaftsamt Gräfenhainichen und im Grundbucharchiv Barby nur Informationen ab 1889. Mit Hilfe des Oranienbaumer Ortschronisten, Herrn Werner Müller, konnten Nachfahren der ehemaligen Besitzer des Hauses in der Mittelstraße 25 ausfindig gemacht werden, die wiederum bei der Informationssuche über ihre Vorfahren und deren Besitzverhältnisse halfen. Allerdings reichten die von ihnen aufgeführten Daten nur bis zur Mitte des 19. Jh.

Bei der Erstellung von Stammtafeln besitzen die Matrikel der Tauf-, Trau- und Sterberegister in den Pfarreien große Bedeutung. Mit ihrer Hilfe lassen sich Ahnen und deren Profession, nicht unbedingt jedoch deren Besitzverhältnisse feststellen. Obwohl besonders die frühen Bestände der Register oftmals ungenaue oder fehlerhafte Eintragungen vorweisen, können aus den Kirchenmatrikeln dennoch Daten zum Ableben bestimmter Personen ermittelt werden. Die Genealogie als Historische Hilfswissenschaft muß in unserem Fall mit dem Nachweis einer Familie auf einem Grundstück gekoppelt werden. Erbrechtliche Bestimmungen in einem Lande sind dabei wichtige Hilfsmittel, um Aussagen über die Besitzverhältnisse durch Erbfolge zu treffen. Die Lehn- und Erbzinsregister in den Archiven enthalten hierfür relevante Informationen über Veränderungen im Besitz von Grund und Boden, über die substantielle Zusammensetzung und über die Kosten des Besitzwechsels. So ist der früheste Nachweis der Probanden, die in der Mittelstraße 25 bzw. der ehemaligen Champantengasse wohnten, auf das Jahr 1787 datiert<sup>75</sup>. Der Ermittlung der Person, der eine Schatzbildung zuzuordnen ist, liegen also zahlreiche Quellen mit unterschiedlicher Aussagekraft zugrunde, die quellenkritisch in Zusammenhang zu setzen sind. Ungeachtet eigentumsrechtlicher Probleme, die durch den Nachweis dieser Person aufgeworfen werden können, ist das Aufspüren des ehemaligen Eigentümers des Schatzes ein wichtiger Aspekt innerhalb einer Fundauswertung. Neben geldgeschichtlichen Aussagen könnte der monetäre Umlauf in bestimmten sozialen Schichten und Berufszweigen offengelegt werden, ein Sachverhalt, der für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte nicht uninteressant sein dürfte.

### 3.2. Die vermutliche Person des Eigentümers des Münzschatzes

Zwischen der Bergung des Oranienbaumer Münzfundes 1976 und der wissenschaftlichen Zugänglichkeit ab 1990, also seitdem der Münzfund in die Bestände des Münzkabinetts Sachsen-Anhalts überging, liegen immerhin 14 Jahre, in denen wertvolle, an Personen gebundene Informationen hätten verloren gehen können. Glücklichen Umständen ist es zu verdanken, daß alle am Auffinden des Schatzes beteiligten Menschen anzurennen waren und hilfsbereit Aussagen über die Ereignisse des Jahres 1976 erteilten. Mit ihrer Hilfe ließ sich der genaue Ort der Verbergung, das Fachwerkhaus in der Mittelstraße 25, ermitteln. Wertvolle Hinweise über die ehemaligen Bewohner dieses Hauses lieferte Herr Werner Müller, der Ortschronist. Eine Überprüfung katasteramtlicher und grundbucharchivalischer Angaben mit den seinigen führte zu einer Übereinstimmung und Fixierung auf einen konkreten Familienkreis. Mit Hilfe der Tauf-, Trau- und Sterbematrikel in der evangelischen Pfarrei zu Oranienbaum war es möglich, genealogische Forschungen über einen Zweig der zu untersuchenden Familie anzustellen. Dabei konnte eine Ahnentafel erstellt werden, welche die männliche Stammeslinie als bestimmendes erbrechtliches Element berücksichtigt. Tatsächlich gelang es, die Probanden in männlicher Linie bis in die Gründungsjahre Oranienbaums nachzuweisen. Folgende Ahnentafel, deren Ausgangspunkt der Besitz einer Familie auf einer bestimmten Parzelle ist, bildet die genealogische Grundlage der weiteren Untersuchungen:

Marie Rottig, geb. Müller 17.07.1894 - 26.01.1972	Kurt Rottig 18.06.1890 - 03.06.1946
Friedrich Otto Müller 13.12.1857 - 21.06.1926	Luise Müller, geb. Müller 11.06.1856 - 06.05.1936
Friedrich Christoph Müller 01.10.1824 - 25.08.1904 Tabakschneider	Henriette Leopoldine Weisigk 17.06.1821 - 09.12.1895
Ludwig Christian Müller 19.11.1789 - 05.01.1864 Strumpfwirker	Johanna Henriette Luise Schurade 05.08.1801 - 07.09.1872
Johann Christoph Müller 1766 - nach 1842 Strumpfwirker	Christiane Friederike Pfeiffer 1769 - 27.11.1850
Johann Friedrich Müller 21.06.1742 - 24.08.1784	Johanna Henriette Sophia Schleyhahn ?
Johann Friedrich Müller 13.02.1719 - 03.05.1794 Strumpfwirker	Anna Marie Bathin 1705 - 04.01.1788
Johannes Andreas Müller 27.02.1689 - ?	Anna Magdalena Kurtz ?

Obwohl die Kirchenmatrikel keine Auskunft über die Besitz- und Wohnverhältnisse des untersuchten Familienzweiges erteilen, ließ sich aus den Lehn- und Erbzinsregistern entnehmen, daß der familiäre Handwerksbetrieb, wie er über ein Jahrhundert in Form der Strumpfwirkerei betrieben wurde, die Familie und dessen Erbfolge an ein konkretes Grundstück band. Im Register heißt es, daß am 9. September 1787 der älteste Sohn Johann Christoph Müller von seinem Vater Johann Friedrich Müller ein Haus, Hof und Garten in der Champagnergasse für 120 Rtlr. erwarb<sup>76</sup>. Da aber laut Sterberegister Johann Friedrich Müller schon am 24. August 1784 verstarb, liegt die Vermutung nahe, daß dessen Frau das Erbe dem ältesten Sohn vermachte.

Der Nachweis einer Familie auf einem bestimmten Grundstück kann, wenn keine oder ungenügende grundbuchamtliche Daten vorliegen, oftmals Verwirrung verursachen. In unserem Fall existiert eine Eintragung im Lehn- und Erbzinsregister, welche die Existenz der Familie des Strumpfwirkers Müller auf dem Grundstück in der Champagnergasse zwar nicht in Frage stellt, aber einen anderen Personenkreis für die Verbergung des Schatzes mit einbeziehen könnte. Wenige Jahre zuvor, nämlich am 27. März 1778, hatte Johann Friedrich Müller das Haus seines Nachbarn Christoph Wolff (Lehns-Nr. 124) bei einer Versteigerung für 120 Rtlr. erstanden<sup>77</sup>. Wolff kaufte dieses Haus am 2. Oktober 1756 für 135 Rtlr.<sup>78</sup> und verließ Anfang der 70er Jahre des 18. Jh., vermutlich infolge der Unwetter- und Hungerkatastrophe von 1772<sup>79</sup>, das Land. Es galt nun nachzuweisen, aus welchem Hause der Münzfund stammt. Da Johann Friedrich Müller junior am 24. August 1784 starb, erwarb dessen Schwiegersohn Johann Carl Heinrich Allner am 9. August 1786 das ehemalige Wolffsche Haus für 250 Rtlr.<sup>80</sup>. Die Allnersche Familie ist in diesem Hause bis 1846 nachweisbar. Am 17. März 1846 verkaufte der Leinenwebermeister Karl Allner, der als ältester Sohn das Haus seines Vaters 1827 für 900 Rtlr. erstand<sup>81</sup>, sein Grundstück in der Champagnergasse mit allen darauf befindlichen Immobilien für 1150 Rtlr.<sup>82</sup> an den Tischlermeister August Döring. Da das Haus in der Mittelstraße 25 laut Grundbucharchiv Barby aber 1889 zum Besitz der Familie Müller zählt und nicht zur Familie Döring, stammt der Münzfund mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Müllerschen Personenkreis.

Ein besonders wichtiges Datum, welches uns der Verbergungszeit näher bringt, ist der Vermerk aus dem Lehn- und Erbzinsregister, daß am 18. Oktober 1760 oben genannter Johann Friedrich Müller das Haus für gewisse Bedingungen (praestanda) von seinem Vater gleichen Namens erhielt<sup>83</sup>, wofür er laut Gabenrolle jährlich 2 Rtlr. 22 Gr. abführte. Aus welchem Grunde der Vater dem Sohne das Haus vermachte, wird leider nicht ersichtlich. Schwierig ist auch der Umstand zu bewerten, daß Johann Friedrich Müller senior im Sterbematrikel der Pfarrei erst 1794, also nach dem Tode seines Sohnes, aufzufinden ist und scheinbar keinen erbrechtlichen Einfluß nach dem Tode seines gleichnamigen und einzigen Sohnes geltend machte. Er bildet im engeren Sinne jene Person, welche die meisten Fragen im Zusammenhang mit dem Münzfund aufwirft. Das muß nicht unbedingt heißen, daß er der Eigentümer des Schatzes war. Mit großer Wahrscheinlichkeit aber ist der Fund einem Familienmitglied der Müllers zuzuordnen, deren Profession und Abgaben den Quellen entnehmbar ist.

1761 findet sich der Strumpfwirkemeister Johann Friedrich Müller junior wieder im Lehn- und Erbzinsregister<sup>84</sup>. Hierbei wird die gleiche Ackerfläche von 3/4 Morgen und 16 1/2 Ruthen genannt wie 1760, als er das Haus seines gleichnamigen Vaters übernahm.

In der Generaltabelle der Beschaffenheit der Untertanen des Fürstentums Anhalt-Dessau von 1764 finden wir wiederum seinen Namen, diesmal jedoch mit dem Vermerk, daß er einen Morgen Acker und 2 3/4 Morgen Wiese besitze. Da er laut Gabenrolle nun 3 Rtlr., 10 Gr. jährlich abzuführen hatte, was gegenüber 1761 eine Steigerung von 12 Gr. ausmacht, ist eine leichte Mehrung des Grundbesitzes wahrscheinlich. An Wiesenpacht mußte er 1764 2 Rtlr., 6 Gr. entrichten<sup>85</sup>. Der Müllersche Grundbesitz in der Champagnergasse mit der Lehns-Nr. 123 läßt sich reibungslos bis 1842 nachweisen. Dann treten aus erbrechtlicher Sicht wieder einige Unklarheiten auf. Am 22. November 1842 verkaufte Johann Christoph Müller an seine Tochter Louise Lüdike, die eigentlich in Kremberg wohnte, einen Teil des Hauses in der Champagnergasse mit dem dazugehörigen Hof, dem Garten und den Wirtschaftsgebäuden für 600 Rtlr.<sup>86</sup>. Ob das Grundstück von ihr anschließend bewohnt wurde, ließ sich nicht feststellen. Da aber die Eintragungen des Grundbucharchives 1889 auf Müller und nicht auf Lüdike lauten, werden wahrscheinlich der Bruder Ludwig Christian Müller und dessen Kinder den verbliebenen Teil des Hauses bewohnt und vererbt haben. Es ist aber auch ein Verkauf des Anteiles der Louise Lüdike an ihren Bruder möglich, doch ließen sich hierüber keine Quellen finden.

Es ist also möglich, anhand grundbucharchivalischer und genealogischer Aussagen, einen für die Thesaurierung verantwortlichen Personenkreis nachzuweisen. Leider bieten die Quellen im Falle des Oranienbaumer Münzfundes keine Möglichkeiten, eine bestimmte Person als den möglichen Eigentümer dieser Ersparnisse ausfindig zu machen. Lediglich läßt sich der Familienkreis und dessen Profession feststellen, dem der Fund zuzuordnen wäre. Es handelt sich also um die Familie eines Strumpfwirkermeisters namens Müller, von der eine Person zwischenzeitlich die Münzen im Hause versteckte und aus uns unbekannten Gründen diese Ersparnisse nicht weiter nutzte.

### 3.3. Die Verbergungszeit und deren Einflüsse

Die Verbergungszeit ist jene Zeit, in der ein Münzschatz letztmalig von seinem Besitzer benutzt und dann vor fremden Zugriffen verborgen wird. In der Regel gibt die Schlußmünze, also das jüngst datierbare Geldstück, Auskunft über den frühesten Verbergungszeitraum. Beim Oranienbaumer Münzfund beginnt die Verbergung unmittelbar im oder nach dem Jahr 1757, da die im Fund enthaltenen Schlußmünzen kaum Spuren der Zirkulation aufweisen. Somit besitzt besonders die Zeit des Siebenjährigen Krieges und dessen krisenhafte Auswirkung auf das Fürstentum Anhalt-Dessau besondere Relevanz. In diesem Kapitel sollen daher sämtliche politische und militärische Ereignisse beschrieben werden, die für diesen Kleinstaat von Bedeutung waren.

Das Wirtschaftsleben Anhalt-Dessaus litt in den 50er Jahren des 18. Jh. unter der Zollpolitik Sachsens und Preußens. Allgemein sanken Produktion, Handel und Zolleinnahmen<sup>87</sup>. Obwohl sich die Dessauer Regierung unter der Vormundschaft des Fürsten Dietrich (1751-1758) eng an das preußische Königshaus band, blieb sie in vielerlei Hinsicht nur ein benutztes Objekt machtpolitischer Interessen Preußens<sup>88</sup>. Eine große Leistung der Regierungstätigkeit Dietrichs bestand darin, daß ungeachtet der Stagnation des Handels und der Wirtschaft ein vorbildlicher Staatshaushalt zwischen 1751 und 1758 geführt wurde. Befanden sich beim Tode des Fürsten Maximilian (1747-1751) rund 200 436 Rtlr. (teils in Obligationen) in der Staatskasse, konnten unter der vormund-

schaftlichen Regierung noch einmal 95 000 Rtlr. hinzugefügt werden. Die Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes beliefen sich im Jahre 1755 auf rund 275 932 Rtlr.<sup>89</sup>. Fürst Dietrich förderte während seiner Regentschaft besonders das Textilgewerbe, wobei er sich protektionistischer Methoden im Rahmen seines mercantilen Wirtschaftsverständnisses bediente. Er gewährte den Tuchmachern, Leinenwebern und Strumpfwirkern Kredite für den Einkauf von Wolle aus den fürstlichen Schäfereien und kaufte ihnen anschließend die produzierten Tuche ab. Mit dem Regierungsantritt des Fürsten Leopold Friedrich Franz (1758-1817) am 20. Oktober 1758 endeten diese Vergünstigungen<sup>90</sup>.

Der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges stürzte das gesamte Fürstentum Anhalt in eine tiefe finanzpolitische Krise. Aufgrund der neutralen Haltung des Fürstentums wurde es vom preußischen König wie Feindesland behandelt. Zu Beginn des Krieges war Anhalt-Dessau Durchmarschgebiet der preußischen Truppen. Da der Erbprinz Leopold Friedrich Franz noch in der Armee des preußischen Königs diente, blieb vorerst das Land von diversen Kontributionen verschont. Das Erscheinen französischer Einheiten im Halberstädter Gebiet führte zu ersten Berührungen Anhalt-Dessaus mit feindlichen Kontingenten. Am 3. August 1757 mußte Fürst Dietrich einen Erlaß herausbringen, daß seine Untertanen den französischen Truppen mit Bescheidenheit und Höflichkeit entgegenzukommen haben<sup>91</sup>. Die Dessauer Landesregierung strebte keineswegs die Konfrontation mit fremden Armee-Einheiten an. Allerdings konnte sie nicht im geringsten verhindern, daß besonders die Dessauer Exklaven Sandersleben und Groß Alsleben zahlreiche Kontributionen an französische Kommandos zahlen mußten. Der Schaden belief sich innerhalb weniger Wochen auf 13 097 Rtlr., 23 Gr.<sup>92</sup>. Dem Staatshaushalt schien diese Summe noch nichts auszumachen, da den größten Teil der Forderungen die Untertanen trugen. Das sollte sich jedoch schnell ändern.

Mit der Schlacht bei Roßbach am 5. November 1757 endete für Friedrich den Großen die vorläufige Bedrohung aus dem Westen. Die Niederlage der französischen und der Reichsarmee festigte vorerst seine militärische Vormachtstellung im mitteldeutschen Raum. Für die Fortsetzung des Krieges benötigte er weiterhin Bargeld und Naturalien. Es ist es ein Kuriosum der Geschichte, daß ausgerechnet Fürst Dietrich als ehemaliger General der preußischen Armee, der während des 2. Schlesischen Krieges in Sachsen hohe Kontributionen für den König eintrieb, nun selbst ein Opfer der neutralen Haltung Anhalts wurde. Am 10. November 1757 legte die preußische Militäradministration den Fürstenhäusern Dessau, Bernburg und Köthen gewaltige Kontributionen an Mehl und Fourage auf. Nachdem sich die Fürsten untereinander über die Drittteilung der Forderung geeinigt hatten, begannen sie in mühevoller Weise, Mehl und Fourage aufzukaufen und in die preußischen Magazine nach Torgau und Leipzig zu liefern. Die Dessauer bezahlten für die erste Mehl- und Fouragelieferung 103 144 Rtlr.<sup>93</sup>. Da man den Vorrat in der Staatskasse nicht allzusehr belasten wollte, nahm die fürstliche Rentkammer zur Dekkung anfallender Kosten 25 000 Reichstaler vom Prinzen und beträchtliche Summen von einigen Pächtern auf<sup>94</sup>.

Unmittelbar nach Entrichtung der ersten Kontribution forderte das Königlich Preußische Feldkriegskommissariat am 24. November 1758 erneut finanzielle und materielle Unterstützung. Die unwahrscheinlich hohe Summe der Forderung ist sicherlich auf den Umstand zurückzuführen, daß Erbprinz Leopold Friedrich Franz unmittelbar vorher um Entlassung aus dem preußischen Militärdienst gebeten und am 20. Oktober seine

Regentschaft angetreten hatte. Für diese Dreistigkeit verlangte Friedrich der Große 180 000 Rtlr., 1 000 Rekruten und 500 Pferde<sup>95</sup>. Theoretisch bedeutete die Bereitstellung dieser Summe den Bankrott des Fürstenhauses. Leopold Friedrich Franz suchte und fand immerhin Möglichkeiten, Kapital aufzutreiben. Zuerst bemühte er sich um eine Anleihe von 100 000 Rtlr. gegen 5 % Zinsen in Magdeburg, doch wurde diese abgelehnt. Als er daraufhin beabsichtigte, sein Silbergeschirr in Magdeburg für 30 000 bis 40 000 Rtlr. zu veräußern, schlug ihm der dortige Kammerdirektor Groschopp vor, das Geschirr stückweise zu verkaufen<sup>96</sup>. Zum Glück fanden sich andere Personen, die dem Fürsten aus der finanziellen Misere halfen. Am 26. Dezember 1758 bestätigte die Dessauer Rentkammer die Aufnahme einer Anleihe von 100 000 Rtlr. vom Grafen von Boltzan und vom Kaufmann Georg Abraham Richter, die das Geld in Dresden dem Prinzen Heinrich übergaben<sup>97</sup>. Das Silbergeschirr des Fürsten wurde dennoch nach Leipzig geschafft und eingeschmolzen. Dessen Gewicht betrug insgesamt 2 757 Mark, 13 1/2 Loth Silber. Neben den Goldgegenständen im Werte von 841 Rtlr., 21 Gr. veräußerte der Landesregent Silber im Werte von 31 319 Rtlr., 7 Gr.<sup>98</sup>. Mit hoher Wahrscheinlichkeit gelangte das Silbergeschirr in die vom Berliner Münzrätekkonsortium Ephraim & Söhne gepachtete Leipziger Münze und wurde zur Emission schlechten sächsischen Kriegsgeldes eingeschmolzen. Nur mit Mühe konnte Anhalt-Dessau die geforderte Kontributionssumme aufzutreiben, um einer gewaltigen Exekution zu entgehen. Nach Aufbringung des Bargeldes blieb der Dessauer Hof für ein Jahr von weiteren Repressalien verschont.

Ende 1759 war sich Fürst Leopold Friedrich Franz offenbar bewußt, daß eine neue Forderung bevorstand, denn die in ihren Winterquartieren liegenden preußischen Truppen mußten versorgt werden. Auf seinen Befehl lieferten sämtliche Dessauer Ämter bis zum Jahresende über 815 Wispel, 16 Scheffel Roggen in die fürstlichen Magazine. Die Stadt Oranienbaum trug davon mehr als 12 Wispel, 2 Scheffel<sup>99</sup>. Tatsächlich erhob das Königlich Preußische Feldkriegskommissariat am 15. Februar 1760 eine Naturallieferung<sup>100</sup>. Es könnten an dieser Stelle noch weitere Kontributionsforderungen des preußischen Königs aufgezählt werden, doch reichen die obengenannten Beispiele sicher aus, um sich den finanziellen Druck, unter dem das Fürstentum stand, vor Augen zu führen. Insgesamt beläuft sich die Summe an Bargeld und Naturalien, die allein Anhalt-Dessau an Preußen entrichtete, bis zum 30. August 1762 auf:

Geld:	180 000	Reichstaler
Mehl:	3 000	Wispel
Gerste:	2 000	Wispel
Hafer:	5 300	Wispel
Heu:	36 436 1/3	Zentner
Stroh:	4 287 2/3	Schock
Rekruten:	1 933	
Pferde:	1 700	

Hinzu kommen noch finanzielle Aufwendungen, welche den Franzosen, Württembergern und den Reichstruppen zugute kamen. Besonders als württembergische und kaiserliche Truppen vor der Schlacht bei Torgau, die am 3. November 1760 stattfand, sich im Fürstentum Anhalt aufhielten, verlangte deren Militärführung die Bezahlung von insgesamt 60 Römermonaten<sup>101</sup>, welche die vier anhaltischen Fürstenhäuser noch abtragen mußten. Die Gesamtsumme dieser Bargeldforderung belief sich auf insgesamt 106 460 Rtlr., wovon Anhalt-Dessau 27 626 Rtlr., 3 Gr. und 2 Pf. zu zahlen hatte<sup>102</sup>. Die finanzi-

ellen Belastungen der Fürstentümer Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen waren relativ gleich. Nur von Anhalt-Zerbst forderte Friedrich II. zusätzliche Geldkontributionen. Grob überschlagen beliefen sich die finanziellen Verluste des gesamten Fürstentums Anhalt während des Siebenjährigen Krieges auf über 4 Millionen Reichstaler, wovon Anhalt-Dessau rund eine Million Rtlr. trug.

Die Verbergungszeit fällt also in eine Zeit militärischer, finanzpolitischer und wirtschaftlicher Krisen des Fürstenhauses. Der enorme Geldbedarf zur Abtragung der Kontributionen, zuzüglich den üblichen Exekutionsgebühren, die der Untertan übernahm, machte selbst Scheidemünzen, wie sie im Oranienbaumer Fund vertreten sind, zu einer wertvollen Ware. Die hohen Kontributionsauflagen Preußens kühlten die dessauisch-preußischen Beziehungen bis zum Tode Friedrichs des Großen ab. Eine Folge des Krieges war, daß viele Untertanen das Land verließen<sup>103</sup>. Die Staatsverschuldung stieg an, während die Kaufkraft innerhalb der Fürstentümer sank. Bisher ungeklärt ist das Problem, wie sich Anhalt-Dessau so schnell von den finanziellen Verlusten des Krieges erholen konnte. Denn wenige Jahre nach dessen Beendigung ließ Fürst Leopold Friedrich Franz den Wörlitzer Park errichten, klassizistische Bauten entstanden, Schul- und Bildungsreformen wurden durchgeführt. Kurzum - Dessau erlebte eine kulturelle Blüte.

### 3.4. Die Sozialstruktur der Oranienbaumer Bevölkerung zur Zeit des Siebenjährigen Krieges

Der unter dem Fürsten Leopold I. betriebene intensive Landesausbau blieb auch in Oranienbaum nicht ohne Folgen. Die heutige städtisch geradlinige Straßenführung ist das Resultat seiner absolutistischen Städtepolitik. Der 1673 in den Wörlitzer Kirchenbüchern erstmals genannte Ort Oranienbaum<sup>104</sup> besaß im ersten Drittel des 18. Jh. noch seine ursprünglichen, historisch gewachsenen Strukturen, ohne Gleichmäßigkeit und Geradlinigkeit. Im zweiten Jahrzehnt des 18. Jh. intensivierte der Landesregent den Häuserbau<sup>105</sup>. Eine Regulierung des Stadtbildes scheint sich besonders ab 1734 auf fürstliche Weisung durchgesetzt zu haben. Die alten Häuser mußten sich der neu verordneten Ortsstruktur beugen und wurden abgerissen. Als Entschädigung für die landesherrlichen Abrißverfügungen stellte der Fürst den städtischen Bewohnern Baumaterialien kostenlos zur Verfügung<sup>106</sup>. Neben der Ortsgestaltung, die sich der Lage des Schlosses anpaßte, erhielt Oranienbaum sein wirtschaftlich merkantilistisches Gepräge, das sich wiederum auf die Sozialstruktur der Stadtbewohner niederschlug. Außer der Versorgung des Schlosses bildete der familiär betriebene Handwerksbetrieb, der den Gesetzen der Innungen unterlag, die Haupteinnahmequelle der Bevölkerung<sup>107</sup>. Weiterhin fand die städtische Bevölkerung Arbeit in größeren Manufakturen, so zum Beispiel in der Glashütte oder in der 1734 von Dessau nach Oranienbaum verlegten Broyhansbrauerei<sup>108</sup>.

Die unter der vormundschaftlichen Regierung des Fürsten Dietrich durchgeführten Untertanenzählungen 1752 und 1755<sup>109</sup> ergaben folgende Bevölkerungszahl für das Fürstentum Anhalt-Dessau: 1752: 17 764 Untertanen; 1755: 20 053 Untertanen<sup>110</sup>.

Innerhalb von drei Jahren wuchs der Untertanenanteil um 11,41 %. Dieser steigenden Population stehen die Einwohnerzahlen Oranienbaums entgegen. Aus einer entsprechenden Spezifikation der Untertanenliste von 1752 und 1755<sup>111</sup> liegen über diesen Ort folgende Daten vor:

	1752	1755
Wirte	195	194
Wirtinnen	17	16
Mietsleute Männer	91	95
Mietsleute Frauen	2	4
Kinder (Söhne)	257	258
Kinder (Töchter)	244	237

In Oranienbaum fand also im vorliegenden Zeitraum kaum eine Veränderung in der Bewohnerzahl statt<sup>112</sup>. Wir können davon ausgehen, daß der Ort in den 50er Jahren des 18. Jh. etwas über eintausend Einwohner besaß, vorausgesetzt, jeder Wirt war verheiratet. Vermutlich ist die Stagnation der Bevölkerungszahl Ausdruck für die rückläufige Bedeutung der Stadt nach dem Tode des Fürsten Leopold 1747<sup>113</sup>. Für das Jahr 1787 beziffert Graf die Einwohnerzahl auf 1 430 in 276 Häusern<sup>114</sup>. Leider existieren keine schriftlich überlieferten Nachrichten, die Auskunft über den Bevölkerungszustand während des Siebenjährigen Krieges geben.

Erst 1764 wurde auf Anweisung des Fürstenhauses eine Generaltabelle über die Beschaffenheit der Untertanen Anhalt-Dessaus aufgestellt<sup>115</sup>. Aus ihr ist zu entnehmen, daß in Oranienbaum 252 besteuerte Personen lebten. 37 Personen waren frei von Abgaben. 95 Mietsleute und zwei Pfarrer kamen noch hinzu. Die gesamte Bürgerschaft hatte jährlich Gaben in Höhe von 1 312 Rtlr., 18 Gr., 4 Pf. zu entrichten. An Wiesenpacht mußte sie 326 Rtlr., 3 Gr. zahlen. Wir haben also eine Abgabenhöhe von insgesamt 1 638 Rtlr., 3 Gr., 4 Pf. vorzuweisen. An Tieren hielt die Stadtbevölkerung insgesamt 32 Pferde, 26 Ochsen, 241 Kühe sowie 122 Schafe, von denen allerdings nur 120 gehalten werden durften<sup>116</sup>. An Pachtbesitz verfügte die Einwohnerschaft über insgesamt 499 3/4 Morgen<sup>117</sup> Acker und 488 1/4 Morgen Wiese.

Der Familienkreis, dem der vorliegende Münzschatz zuzuordnen ist, zahlte jährlich 3 Rtlr., 10 Gr. Gaben und 2 Rtlr., 6 Gr. Wiesenpacht, also insgesamt 5 Rtlr., 16 Gr. Gemessen an den gesamten Abgaben der Bewohner beträgt dieser Anteil 0,345 %<sup>118</sup>. Mit einem Morgen Acker besaß die Müllersche Familie ca. 0,2 % der Ackerfläche aller Einwohner, mit 2 3/4 Morgen ca. 0,56 % der Wiesenfläche.

Die Oranienbaumer Bevölkerungsstruktur war sehr heterogen. Die oberste Schicht bildeten mit sechs Familien die Ganzspänner<sup>119</sup>. Mit einem Gesamtbesitz von 67 Morgen Acker, das sind 13,4 % der gesamten Ackerfläche der Stadt, und mit 19 3/4 Morgen Wiese, die 4 % des Gesamtanteils ausmachten, gehörten diese Familien zur begüterten Schicht des Ortes. Sie mußten jährlich 104 Rtlr., 11 Gr. an Gaben und 9 Rtlr., 18 Gr. an Wiesenpacht dem Landesherrn zahlen. Diese 114 Rtlr., 5 Gr. betragen 6,97 % der abzuführenden Geldsumme der Stadt. Die Ganzspänner, welche die Akzise des Fürstenhauses zahlten, waren von allen Frondiensten befreit.

Die zweite bedeutende Schicht im städtischen Sozialgefüge waren mit elf Familien die Halbspänner<sup>120</sup>. Mit 59 1/2 Morgen Acker, also 11,90 % des gesamten Ackerbesitzes und 42 1/2 Morgen Wiese, die 8,70 % des städtischen Wiesenbesitzes ausmachten, standen diese Familien, gemessen an ihrem Besitz, an zweiter Stelle. Sie mußten jährlich

68 Rtlr., 7 Gr. Gaben und 20 Rtlr., 12 Gr. Wiesenpacht, also insgesamt 88 Rtlr., 19 Gr. an die landesherrliche Kasse entrichten. Das sind 5,42 % der von der Stadt zu zahlenden Summe.

Mit 235 Familien bildeten die einfachen Bürger des Ortes die größte und in sich heterogenste Schicht. Sie besaßen mit 372 1/4 Morgen Acker 74,48 % der Ackerfläche der gesamten Bürgerschaft. Mit 426 Morgen Wiese gehörten ihnen 87,25 % der Wiesenfläche. Die Bürger Oranienbaums führten seit 1764 jährlich 1 105 Rtlr., 16 Gr., 4 Pf. an Gaben ab, während ihre Wiesenpacht bei 295 Rtlr., 21 Gr. lag. Mit 1 401 Rtlr., 13 Gr., 4 Pf. betragen die jährlichen Geldabgaben 85,55 % aller Einwohner der Stadt. In diese zahlenmäßig große und stark differenzierte Schicht fällt auch der Personenkreis, dem der Münzschatz gehörte.

37 Personen, teilweise in den Akten auch als Familien gerechnet, bilden die vierte Schicht im sozialen Gefüge Oranienbaums. Mit einem Gesamtbesitz von einem Morgen Acker und einer jährlichen Gabe von 8 Gr. zählen sie zu jenen Personen, die eigentlich keine Abgaben bezahlten.

Etwas mehr ins Gewicht fallen als letzte und fünfte Schicht die Mietsleute der Stadt, die durch 95 Personen oder Familien Repräsentanz finden. Sie besitzen keine Güter, haben aber jährlich 34 Rtlr. Gaben zu entrichten. Das sind 2,07 % des gesamten Geldbetrages, den alle Einwohner Oranienbaums an die Kassen abführten.

### 3.5. Preise und Löhne im Fürstentum Anhalt-Dessau zur Zeit des Siebenjährigen Krieges

Jeder Münzschatz besaß während seiner Verbergungszeit einen bestimmbaren Geldwert. Ein Fund ist nicht nur ein Spiegel des monetären Umlaufes, der willkürlichen Münzpolitik eines Landesherren oder ein finanzieller Querschnitt bestimmter sozialer Schichten, sondern er repräsentiert einen Wert, der als Äquivalent zu den damaligen Dienstleistungen und Waren stand. Die Kenntnis der gängigen Geldsorten im eigenen Lande gehörte zum Grundwissen der Bewohner. Ein Münzfund spiegelt also die tatsächliche Wirksamkeit einer landesherrlich verordneten Geldzirkulation wider.

Der Wert eines Fundes wird durch die in ihm befindlichen guthaltigen Sorten bestimmt, die aufgrund ihres Edelmetallgehaltes als Waren zu verstehen sind. Durch die häufigen Schwankungen der Preise zwischen Gold und Silber veränderte sich der Geldwert eines Münzschatzes in einem zeitspezifischen Rahmen. Ebenfalls muß für die Berechnung des Geldwertes berücksichtigt werden, ob die Fundobjekte Ausschnitte aus der in einem Lande gängigen Währung sind und welcher Münzfuß als Grundlage der Verrechnung genutzt wird. Da sich das Fürstentum Anhalt in der ersten Hälfte des 18. Jh. allgemein nach den Kursen in Sachsen, Preußen und Braunschweig-Lüneburg richtete, galt die Verrechnung nach dem Leipziger Münzfuß von 1690. Das Bestreben Preußens, in seinen Einflußgebieten Konformität im Geldumlauf zu erreichen<sup>121</sup>, schlägt sich deutlich auf den Fundinhalt nieder. Besonders in Anhalt-Dessau scheint das nach Graumannschem Fuße geprägte Kurant- und Scheidemünzgeld, Akzeptanz gefunden zu haben. Nach diesem 14-Taler-Fuß, dessen Scheidemünzen zu 16 Taler aus der Mark fein Silber ausgebracht wurden, beläuft sich der Geldwert des Fundes zur Zeit der letztmaligen Verbergung auf ungefähr 6 Rtlr., 11 Gr.<sup>122</sup>. In Sachsen hätte er nach dem Leipziger 12-Taler-

Fuß verrechnet werden müssen, in süddeutschen Gebieten nach dem Konventionsfuß. Entscheidend für den Geldwert des Fundes ist das Verrechnungsverhältnis der in ihm enthaltenen Sorten zum fiktiven Reichstaler innerhalb einer Landeswährung.

Der Wert von Waren und Dienstleistungen vor und nach dem Siebenjährigen Krieg lässt sich archivalisch sehr gut nachweisen. Preise und Löhne waren im gesamten Fürstentum Anhalt gleich, da man sich, wie im Geldwesen, nach Preußen und Sachsen richtete. Besonders die nach dem Krieg publizierten Taxen für Viktualien und Dienstleistungen sollten den Maßstab der Vorkriegszeit einleiten. So kostete 1764 ein Wispel Berliner Maß an Weizen 31 Rtlr., Roggen 15 Rtlr., Gerste und Hafer je 10 Rtlr. Ein Maß Dessauer Stadtbier war für 5 Pf. zu bekommen, ein Maß Sanderslebische Gose für 10 Pf. und Oranienbaumer Breyhahn das Maß für 8 Pf. Ein Pfund Schweinefleisch kostete 2 Gr., 6 Pf. Mit steigenden Getreidepreisen erhöhten sich auch die Preise für die nach Gewicht genormten Semmeln und Brote. Ein Pfennig-Brot sollte zum Beispiel 7 Loth wiegen<sup>123</sup>. Die Werbung und Einstellung eines Rekruten kostete 1755 im sächsischen Gebiet 11 Rtlr., 21 Gr. Von dieser Summe wurden 6 Rtlr. als einmaliges Handgeld entrichtet, 2 Rtlr., 12 Gr. kostete die Werbung. Die Beimontur, die der Rekrut nach seinen Maßen kaufen mußte, betrug 1 Rtlr., 1 Pf. für Schuhe, 13 Gr., 1 Pf. für Strümpfe und 12 Gr., 1 Pf. für Hemden. Der monatliche Sold lag bei 1 Rtlr., 8 Gr.<sup>124</sup>. Der Tageslohn eines Maurer- und Zimmermannmeisters betrug laut Taxa vom 24. April 1763 8 Gr., für einen Gesellen 7 Gr. und für einen Handlanger 4 Gr.<sup>125</sup>. Da der Personenkreis, dem der Oranienbaumer Münzfund zuzuordnen ist, ebenfalls einem Meisterbetrieb angehörte, wird es bezüglich des Tageslohns keine großen Unterschiede gegeben haben. Allerdings waren die Preistaxen nach dem Krieg Richtlinien, die der wahren wirtschaftlichen und monetären Situation Anhalts nur schwerlich Rechnung trugen. Meistens lagen die Preise höher. Die höchsten Einkünfte erhielten die Bediensteten am fürstlichen Hofe. Der Reichshofratsagent von Fier bekam beispielsweise ab 1760 einen Jahressold von 300 Rtlr.<sup>126</sup>. Der Leibarzt des Fürsten namens Kretschmar wurde 1764 für einen monatlichen Sold von 20 Rtlr., 20 Gr. eingestellt<sup>127</sup>. Der ebenfalls am Hofe des Fürsten dienende Rittmeister von Liebenau erhielt 1756 einen Sold von monatlich 30 Rtlr. 1760 bekam der Kammerdirektor von Brenkenhoff 500 Rtlr. Jahresgehalt<sup>128</sup>. Die gleiche Summe wurde 1764 dem Hausmarschall Brand zugestanden. Der Jagdjunker von Erdmannsdorff erhielt 1763 monatlich 25 Rtlr. Lohn. Im Vergleich zu den Bezügen hoher höfischer Beamter erhielt der Erbprinz Leopold Friedrich Franz 1751 monatlich 100 Rtlr.<sup>129</sup>.

#### 4. Münzwesen und Geldumlauf im Fürstentum Anhalt-Dessau vom Beginn des 18. Jh. bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges

##### 4.1. Münzwesen und Geldumlauf in Mitteldeutschland vom Beginn des 18. Jh. bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges

Um die münzgeschichtlichen Aspekte des Fürstentums Anhalt-Dessaus im 18. Jh. zu verstehen, sind allgemeine Kenntnisse über das monetäre Umfeld notwendig. Die Münz- und Geldgeschichte als Teilgebiet der Finanzgeschichte vermag Probleme politischer und wirtschaftlicher Art erklären zu können. Gerade in Zeiten, als die Münze aufgrund

ihres inneren Wertes als Ware fungierte, spielte das Geld in Form edelmetallener Münzen in seiner realen Zirkulation eine bedeutendere Rolle als heute. Die Finanzkraft eines Staates wurde maßgeblich von der Quantität der eigenen Ausbeute und Prägung beeinflußt.

Im mitteldeutschen Raum<sup>130</sup> besaßen, unabhängig von der Ausübung der einzelstaatlichen Münzhoheit, am Ende des 17. Jh. und in der ersten Hälfte des 18. Jh. münzpolitisch zwei Faktoren große Bedeutung. Erstens übte die Existenz und diskontinuierliche Funktionalität der Reichskreise wichtige Impulse auf das Münzwesen und die Ausprägung in ihren Verwaltungsbereichen aus. In Mitteldeutschland besaßen der Ober- und Niedersächsische Kreis maßgeblichen Einfluß. Seit dem Augsburger Reichstag von 1566 nahmen die Kreise die Kontrolle über die Einhaltung der Reichsmünzordnung wahr. Die Münzpolitik bildete die vorrangigste Aufgabe der Kreispolitik<sup>131</sup>. Als zweiter, nicht zu unterschätzender Faktor beeinflußten Sachsen, Brandenburg-Preußen und Braunschweig-Lüneburg als wirtschaftlich, politisch und monetär stärkste Kräfte beider obengenannter Reichskreise die Zusammensetzung der Währung. Die Voraussetzungen für die Münzprägung aller drei Staaten basierten auf verschiedenen Grundlagen. Während Sachsen und Braunschweig-Lüneburg sich auf eigene ergiebige Silberhütten stützten, verfügte Brandenburg-Preußen über keine nennenswerten Gruben. Nachdem in der zweiten Hälfte des 17. Jh. verstärkt der asiatische Raum als Abnehmer des amerikanischen Silbers auftrat, schlug sich dieser Faktor fühlbar in den steigenden Preisen für Edelmetalle in ganz Europa nieder. Im Rahmen des Ober- und Niedersächsischen Kreises bemühten sich besonders Kurbrandenburg und Kursachsen um eine Angleichung ihrer Münzen an das neue Wertverhältnis zwischen Gold und Silber. Von kaiserlicher Seite her prägte und verrechnete man die groben Sorten weiterhin nach dem Münzfuß der Reichsmünzordnung von 1566.

In der Erwartung, ihr Geld entsprechend den gestiegenen Silberpreisen verrechnen zu können, vereinbarten am 6. September 1667 Brandenburg und Sachsen im Kloster Zinna einen neuen Münzfuß, dem sich ein Jahr später die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg anschlossen. Dieser Zinnaische Münzfuß wertete den alten Reichstaler, der sich nun Speciestaler nannte, von 24 auf 28 Groschen auf. Gleichzeitig behielt man den Kuranttaler bzw. Verrechnungstaler, der als eigentliches Münzstück nicht existierte, in der eingebürgerten Verrechnung zu 24 Groschen bei. Die neue Kurantwährung bestand aus Stückelungen des Talers, nämlich in 2/3, 1/3 und 1/6 Taler bzw. aus vielfachen Groschen-nominalen, wie 16-, 8- und 4-Groschen-Stücken. Diese Münzen waren de jure keine Reichsmünzen, sondern "Landmünzen". Durch die Aufwertung des alten Talers, der laut Reichsmünzordnung von 1566 zu 9 Stück aus der feinen Kölnischen Mark ausgebracht werden mußte, akzeptierte ein Teil der Reichsstände die bereits im Handel herausgebildete Bewertung. Der Zinnaische Münzfuß konnte sich jedoch aufgrund der zahlreichen Ausprägungen geringhaltiger 2/3- und 1/3-Stücke, die in den nord- und mitteldeutschen Staaten, auch in Anhalt, geschlagen wurden, nicht lange behaupten. Besonders die zweite Kipper- und Wipperzeit (1675-1695) brachte den Zinnaischen Münzfuß zu Fall.

Kurbrandenburg, Kursachsen und Braunschweig-Lüneburg sahen sich deshalb gezwungen, den Vertrag von Zinna zu revidieren und einen neuen Münzfuß nach aktuellem Wertverhältnis zu erlassen. Am 26. Januar 1690 vereinbarten die drei Mächte in Leipzig den 12-Taler-Fuß für die groben Sorten. Am 28. Februar 1690 legten sie in Tor-

gau den Münzfuß für die Scheidemünzen vom 1/12-Taler abwärts fest. Der neue Fuß, der ungeachtet zweier Übereinkünfte allgemein als Leipziger Münzfuß bezeichnet wird, wertete den Speciestaler und dessen Teilstücken gegenüber den Scheidemünzen wiederum auf. Diesmal sollte ein nach wie vor unverändert ausgeprägtes Talerstück 32 Groschen entsprechen. Die Bedeutung des Zinnaischen und Leipziger Münzfußes lag vor allem darin, daß sich die mächtigsten Staaten des Ober- und Niedersächsischen Kreises, nämlich Kursachsen, Kurbrandenburg und Braunschweig-Lüneburg, von der Bevormundung durch den ohnmächtigen Reichstag lösten und im Alleingang ihre "Landmünzen" den gestiegenen Silberpreisen anpaßten. Als kreisausschreibender Fürst des Obersächsischen Reichskreises bezog der Kurfürst von Sachsen, unter Absprache der beiden anderen Vertragspartner, kleinere Landesherren samt deren Münzhoheit in das Umlaufgebiet der nach Leipziger Fuß geschlagenen Gepräge, mit ein, wobei die Rolle des Kreises als Einflußfaktor des Kaisers nicht überbewertet werden darf. Schließlich fand der letzte Kreistag des Obersächsischen Kreises 1681 statt<sup>132</sup>, so daß die Nennung des Kreisausschreibenden Fürsten sich mehr als Makulatur verstand. Nach dem Leipziger Fuß schlugen in der ersten Hälfte des 18. Jh. die anhaltischen Fürstenhäuser Bernburg, Zerbst und Köthen diverse Münzen. Für das Münzwesen Mitteldeutschlands blieben die wirtschaftlichen und militärischen Machtverhältnisse der großen absolutistischen Staaten bedeutsam. Münzstätten, die sich nicht an die Leipziger Vorschriften hielten, wurden von ihnen gewaltsam zerstört.

Zu Beginn des 18. Jh. veränderte sich das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber in Europa. Die Einfuhr des amerikanischen Silbers in die europäischen Mutterländer ging immer noch durch den verstärkten Absatz in Asien zurück. Dafür strömte bei steigender Produktion vermehrt brasilianisches Gold nach Europa, so daß durch den fallenden Goldkurs<sup>133</sup> die Goldmünze im staatlichen Zwischenhandel an Bedeutung gewann. Besonders die holländischen Dukaten beeinflußten das allgemeine Handels- und Wirtschaftsleben. Im Deutschen Reich reagierte der Kaiser 1737/38 endlich auf die unerträglich gewordenen Münzzustände im gesamten Lande, weil viele ausländische Münzen und zahlreiche Landmünzen die groben Sorten immer mehr verdrängt hatten. Besonders das Erstarken der großen absolutistischen Territorialstaaten und ihrer mercantilistischen Wirtschaftspolitik begünstigte den Umlauf minderwertiger Scheidemünzen<sup>134</sup>. Preußen stellte die Prägung ganzer und halber Gulden nach Leipziger Fuß bereits 1729 ein, während das silberreiche Sachsen nach 1733 kaum noch grobe Sorten emittierte. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1737/38 setzte der Kaiser den Leipziger Münzfuß als Provisorium eines Reichsmünzfußes in Kraft und legte das Wertverhältnis von Gold und Silber auf 1 : 15,10 fest. Dieses Reglement schloß eine Valuation sämtlicher Münzsorten nicht aus. Allerdings entsprach der Leipziger Fuß keineswegs mehr der aktuellen Wertrelation zwischen Gold und Silber, denn die Proportionen beider Edelmetalle hatten sich inzwischen zu Gunsten des Goldes verschoben.

Während die Impulse einer Kurs- und Geldwertveränderung in Zinna und Leipzig von Kursachsen, Kurbrandenburg und Braunschweig-Lüneburg ausgingen, war es 1750 das Königreich Preußen, das mit der Einführung des Graumannschen Münzfußes erstmals das Nominal des ausgeprägten Talers veränderte. Der neue 14-Taler-Fuß bzw. 21-Gulden-Fuß berücksichtigte nicht nur den aktuellen Edelmetallpreis, sondern leitete allgemein eine Vereinfachung des Zahlungsverkehrs ein, da der fiktive Rechnungstaler zu

24 Groschen mit dem tatsächlich ausgemünzten Reichstaler identisch wurde. Die Unhaltbarkeit des Leipziger Fußes als Reichsmünzfuß führte ebenfalls 1750 zur Bildung des später sogenannten Konventionsfußes durch Österreich. 1752 schlossen sich ihm die Stände des Schwäbischen Kreises an, 1753 folgten Bayern und Salzburg und 1754 der gesamte Fränkische Kreis. Süddeutschland unterlag damit einem Münzfuß zu 20 Gulden. Ein preußischer Reichstaler zählte gegenüber dem späteren sächsischen Konventionsspecies 22 Gr., 10 1/3 Pf. Für Preußen besaß der 14-Taler-Fuß den Vorteil, daß die groben Sorten nicht außer Landes strömten, da sie leichter waren, als alle nach Leipziger oder Konventionsfuß gemünzten Sorten. Der Konventionstaler blieb in Größe und Gewicht dem alten Taler gleich, nur sein Feingehalt setzten die sich zum 20-Gulden-Fuß bekennenden Staaten auf 833/1000 herab. Eine wichtige Neuerung mit der Einführung des Konventionstalers bildete die Angabe des Feinsilbergewichtes auf den Münzen.

Im Reich bestanden seit 1750 zwei große Währungsgebiete, nämlich in Norddeutschland der preußische oder Graumannsche 14-Taler-Fuß und in Süddeutschland der österreichische bzw. kaiserliche Konventions- oder 20-Gulden-Fuß. Zwischen diesen zwei Währungsblöcken befand sich Kursachsen, daß seit 1750/51 vom Pfennig bis zum 1/3-Stück nach einem verringerten Interimsfuß ausprägte. Nur die Gulden ließ der sächsische Kurfürst nach Leipziger Fuß weiterhin ausmünzen. Da Bayern 1754 aus der Konvention trat, herrschten seit Mitte der 50er Jahre des 18. Jh. vier bedeutende Münzfüße in Deutschland vor: der 24-Gulden-Fuß in Bayern, eine rechnerische Akzeptation geringhaltiger Münzen an den Konventionsfuß, der 20-Guldenfuß in den habsburgischen Ländern, der 21-Gulden-Fuß in Preußen und der Leipziger 18-Gulden-Fuß in Sachsen und besonders in Braunschweig<sup>135</sup>. In Mitteldeutschland galten von diesen Münzfüßen der Graumannsche und der Leipziger Münzfuß.

Der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges unterbrach die Stabilisierung sämtlicher Münzfüße. Besonders die von Preußen rigoros betriebene Münzverschlechterung leitete den Zusammenbruch ganzer Währungssysteme ein. Geringhaltiges Geld wurde in den Armeen des Königs und seiner Verbündeten ausgezahlt und in Feindesland in Umlauf gebracht. Erst nach Abschluß des Hubertusburger Friedens vom 15. Februar 1763 vermochte man in Deutschland, die durch den Krieg hervorgerufene Münzkrise allmählich zu beseitigen. Sachsen gab endgültig den Leipziger Münzfuß auf und trat noch im März 1763 dem Konventionsmünzfuß bei. Außenpolitisch und wirtschaftlich stand es sowieso den Habsburgern und dem böhmisch-süddeutschen Raum näher als Norddeutschland. Preußen hingegen behielt den Graumannschen Fuß zu 14 Taler für die kurrannten Sorten und den 16-Taler-Fuß für die Scheide- bzw. Lanmünzen bei. Nach dem Siebenjährigen Krieg bestanden letztendlich zwei große Währungsgebiete, die des Graumannschen und des Konventionsfußes. Beide Währungssysteme blieben bis Mitte des 19. Jh. erhalten und bestimmten das Münzwesen und den Geldumlauf in weiten Gebieten Deutschlands.

Zum monetären Umfeld des Fürstentums Anhalt-Dessau zählte die Münzprägung der anhaltischen Nachbarterritorien. Ihre Emissionen an Landmünzen und nach Leipziger Fuß geprägten Sorten beeinflußten jedoch bis zum Siebenjährigen Krieg den Geldumlauf im Dessauer Teil nicht sonderlich. Die Ursachen dafür liegen, und das ist aus den Archivalien deutlich belegbar, im mehr repräsentativen Charakter der anhaltischen Münzprägung. Davon zeugt nicht zuletzt der Inhalt des Oranienbaumer Münzfundes, in dem nicht eine anhaltische Münze zu finden ist. Erst durch die Ausmünzung minderwer-

tiger Kriegssorten in Anhalt-Bernburg und Anhalt-Zerbst<sup>136</sup> gewann das Gesamthaus münzpolitisch an Bedeutung. Nach dem Siebenjährigen Krieg sank die anhaltische Geldemission wieder auf den Umfang der Repräsentation herab, d. h. es wurden Münzen in so geringer Quantität geprägt, daß noch nicht einmal der inländische Bedarf gedeckt werden konnte und weiterhin ausländische Sorten zirkulierten mußten.

#### 4.2. Münzwesen und Geldumlauf im Fürstentum Anhalt-Dessau

Anhalt-Dessau stand traditionell seit dem letzten Drittel des 17. Jh. dem brandenburgischen Kurfürsten und späteren preußischen Königen sehr nahe. Nicht nur verwandtschaftlich, politisch und militärisch fühlte es sich mit Kurbrandenburg verbunden, sondern auch wirtschaftlich und monetär. Die enorme Quantität preußischer Scheidemünzen, über 72 % am Gesamtfund von Oranienbaum, zeugt nicht nur von regen Handelsbeziehungen mit preußischen Gebieten, sondern widerspiegelt auch einen Teil des realen Geldumlaufes im dessauischen Landesteil.

Die münzpolitischen Festlegungen des Reiches und des Obersächsischen Kreises waren für Dessau ebenso bindend, wie die Beschlüsse innerhalb des Gesamthauses Anhalt. Da Anhalt-Dessau in der ersten Hälfte des 18. Jh. keine Münzen für den eigenen Bedarf prägte, übte es auf das Münzwesen des mitteldeutschen Raumes keinen Einfluß aus. Aufgrund der kleinen wirtschaftlichen Fläche, der geringen Bevölkerungszahl und dem Nichtbesitz ergiebiger Bergwerke besaß das Fürstentum keine Schlüsselposition, um münzpolitische Kräfte zu mobilisieren. Seine Lage zwischen den zwei wirtschaftlich starken und politisch bedeutenden Nachbarstaaten Sachsen und Preußen machte es lediglich zu einem Durchzugsgebiet vieler Handelsreisender.

Der Dessauer Fürst hatte sich im Rahmen der münzberechtigten Gesamtung Anhalt jenen Münzverträgen angepaßt, die von den kursächsischen und kurbrandenburgischen Fürsten im Obersächsischen Kreis abgeschlossen worden waren. Deshalb bildete seit Ende des 17. Jh. der Leipziger Münzfuß von 1690 für Anhalt-Dessau das bindende Reglement bezüglich des Feingehaltes und der Verrechnung des umlaufenden Geldes. Betreffend der eigenen Ausmünzung prägten die Dessauer Fürsten im Verhältnis zu den anderen anhaltischen Höfen nur wenig Münzen<sup>137</sup>. Fürst Leopold I. (1693-1747), besonders engagiert als Feldherr dreier preußischer Könige, betrieb mit seinen wenigen Staatseinkünften eine sparsame Haushaltspolitik. Er nutzte aber nicht das Recht des Seniorfürsten, um sich auf Münzen zu verewigen. Mit seinen aus den Verdiensten als General und Feldmarschall<sup>138</sup> stammenden Haupteinkünften betrieb Leopold einen regelrechten Aufkauf adliger Güter im dessauischen Landesteil. Am Ende seiner Regierungszeit galt er als alleiniger Großgrundbesitzer in seinem Land und besaß als mächtigster absolutistische Herrscher im gesamten Fürstentum Anhalt<sup>139</sup> großen Einfluß.

Die Unrentabilität der geteilten anhaltischen Bergwerke bewog die Dessauer Regierung 1723 zur Abtretung der Bergwerksrechte an den Bernburger Fürsten. Köthen folgte im selben Jahr und 1724 traf Anhalt-Bernburg eine Übereinkunft mit Zerbst, so daß dem Fürsten Victor Friedrich von Anhalt-Bernburg schließlich die alleinige Verantwortung und der Vertrieb der Münze zu Harzgerode oblag.

Die Existenz zahlreicher Münzmandate und Edikte aus Kursachsen und Preußen in den Dessauer Münzakten des 18. Jh. dokumentieren in gedruckter und handschriftlicher Form

die Richtlinien für die Regulierung des Geldumlaufes. In den ersten Regierungsjahren des Fürsten Leopold wurden wahrscheinlich keine selbständigen Verordnungen in Dessau über den Geldumlauf getroffen, die mit den Nachbarstaaten nicht konform ließen. Die Ursachen dafür liegen vermutlich in der relativen Stabilität des nach Leipziger Fußes geprägten Geldes bis in die ersten Jahrzehnte des 18. Jh. Dieser Sachverhalt sicherte den landesherrlich fixierten Geldumlauf und stabilisierte die Wirtschaft sowie den Handel. Allerdings schlug die allgemeine Münzkrise der ersten Hälfte des 18. Jh. keinen Bogen um die Gebiete des Obersächsischen Kreises. Fürst Leopold reagierte erstmals am 25. September 1732 kraft einer Verordnung auf kursächsische, preußische und braunschweig-lüneburgische Münzmandate. Diese richteten sich gegen die Einfuhr von verrufenen und verbotenen größeren und kleineren Münzsorten. Der Regent verordnete, „*daß zu verhütung des unß und unsern Unterthanen, daraus unvermeidlich zu erwachsenen Schadens, Wir unß gemüßiget gefunden, ausser dem Golde, Frantzöschen und demjenigen Gelde, so nicht in denen herum liegenden drey Churfürstenthümern und dero Landen, verbohnen und wiederruffen seyn wird, alle andere leichtere Münzen in unserm Lande gleichergestalt zu verbieten und zuwiederruffen*“<sup>140</sup>. Die Verordnung ist nicht nur ein Beweis für das allgemeine Erfassen einer Münzkrise überregionalen Ausmaßes, sondern auch für die allmähliche Unhaltbarkeit des Leipziger Münzfußes. Auffallend am Dessauer Münzedikt ist, daß es noch keine konkreten geringhaltigen und verbotenen Münzsorten aufzählt, die aus dem allgemeinen Geldumlauf ausgeschlossen werden sollen.

Wenige Jahre später bat der preußische König Friedrich Wilhelm I. (1713-1740) seinen Freund und Vetter Leopold I. von Anhalt-Dessau in einem Schreiben vom 7. Dezember 1736 um Angleichung der kursierenden Münzsorten mit den im Herzogtum Magdeburg umlaufenden Geprägen<sup>141</sup>. Daraufhin erließ Leopold das Patent vom 19. Dezember 1736, welches inhaltlich mit dem vom 25. September 1732 übereinstimmt. Es nennt aber diesmal konkrete Münzsorten, die im Umlauf zugelassen und für voll gelten sollen. Der Dessauer Regent verordnete, „*daß vom Iten Januar. 1737. an, nur allein die richtig ausgeprägte Goldene Müntz-Sorten, an Ducaten, Louis d'or, und Spanische Pistoletten, ingleichen von Silbernen Müntz-Sorten, nebst denen gantzen, halben und viertels Frantz-Thalern, von Ludovico XIV. ausgepräget, nur die Kayserliche, Chur-Brandenburgische, Chur-Sächsische, und Chur- und Fürstl. Braunschweigische, auch Königl. Schwedische Species Thaler, 2/3. 1/3. und 1/6. Stücke, ingleichen 2.groschen- und 1.groschen Stücken, von Schwedischen 2.groschen Stücken, nemlich, diejenige mit drey Cronen, Worauf 5.Oehr stehet, auch mit den grossen und kleinen Greiff zu verstehen, Nürnbergische 2.groschen Stück worauf XV. Creutzer, auch die Fürstl. Weymarische und übrige biß 1687. inclusive ausgemüntze alte groschen, ingleichen die Kayserliche-Chur-Brandenburgische, Chur-Sächsische und Chur- und Fürstl. Braunschweigische, unter 1.groschen ausgemüntzen kleinen Müntz-Sorten, Ferner die Banco-Städter oder andere nach dem Burgundischen Fuß, aus gemüntze Thaler, und zwar diesletztere so hoch, wie es der Cours von benannten harten Thalern mit sich bringet, gelten, hingegen aber, die Max d'or, und Carolinen, wie auch alle und jede fremde, hiervor nicht specificierte Silberne Müntz-Sorten, sie mögen Nahmen haben, wie auch immer wollen, hiermit gäntzlich verruffen und abgesetzt seyn sollen.*“<sup>142</sup>

Abgesehen von der Fixierung der für den Umlauf bestimmten Münzsorten und der Einschränkung süddeutschen Geldes ist das Patent vom 19. Dezember 1736 ein heraus-

ragendes schriftliches Dokument, anhand dessen man Rückschlüsse für den Oranienbaumer Münzfund, der hier einen Teil des Geldumlaufes Anhalt-Dessaus repräsentiert, ziehen kann. Fast alle Münzen lassen sich in den landesherrlich verordneten Umlauf des Patentes einbeziehen. Allerdings beschränkt sich dieser monetäre Querschnitt nur auf die Zeit bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges, der auf Anhalt erst ab 1757 starke Einflüsse ausügte. Die Einführung des Graumannschen Münzfußes 1750 in Preußen scheint aufgrund der zahlreichen Vorteile im anhalt-dessauischen Hoheitsgebiet vollends akzeptiert worden zu sein. Davon zeugen fast 70 % der nach Graumannschen Scheidemünzfuß geschlagenen Münzen im Fund.

Nach Bekanntgabe des Patentes vom 19. Dezember 1736 meldete die Dessauer Landesregierung am 26. Dezember 1736 den Vollzug der Angleichung der kursierenden Münzsorten nach Berlin<sup>143</sup>. Die von der Magdeburger Kriegs- und Domänenkammer überwiesenen zwei Edikte der Jahre 1733 und 1736 bildeten die Grundlagen für die Regulierung des Münzumlaufes. Der Schriftverkehr des Berliner und Dessauer Hofes offenbart das Bestreben der preußischen Regierung, in seinen Einflußgebieten einen einheitlichen Geldumlauf zu schaffen. Aufgrund der traditionelle Verbundenheit Dessaus mit Preußen vollzog sich die Umlaufregulierung reibungslos. Das Eindringen schlechten Geldes konnte aber nur eingeschränkt, nicht verhindert werden, denn die Nachfrage nach Scheidemünzen war zu groß, um im öffentlichen Handel eine resolute Auslese dieser Gelder zu betreiben.

Der bis 1753 fehlende schriftliche Niederschlag in den Münzakten des Fürstentums Anhalt-Dessau ist wohl das Resultat einer ausgewogenen Münzpolitik Preußens. Tatsächlich scheinen sich die Verhältnisse im Geldumlauf bis wenige Jahre vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges durch die preußisch-dessauische Konformität nicht verändert zu haben. Ein Beispiel dafür ist Dessaus schnellstmögliche Akzeptanz eines Ersuchens des Königlich Preußischen Geheimrates vom 17. Dezember 1748<sup>144</sup>, vom Reich verrufene geringhaltige Münzsorten aus dem Verkehr zu ziehen. Da das gesamte Fürstentum Anhalt dem Befehl der preußischen Regierung folgen sollte, einzelne anhaltische Regierungen aber Bedenken wegen einer sofortigen Außerkurssetzung bestimmter Münzsorten im Handel hegten, wurde in Köthen eine Konferenz einberufen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Noch bevor die Regierungen von Bernburg, Köthen und Zerbst, wahrscheinlich Mitte Februar 1749, dem Befehl Preußens nachkamen, setzte Dessau das Verbot bereits am 30. Januar 1749 durch<sup>145</sup>. Außerdem zeugen einige fürstliche Verordnungen von den Versuchen, besonders süddeutsches Geld im Umlauf zu verbieten. Ein Schriftstück vom 17. Juli 1753 aus den Dessauer Münzakten weist auf die Verrufung von 3-, 6-, 12- und 15-Kreuzer-Stücken im Fürstentum hin, deren Außerkurssetzung im benachbarten Kursachsen und Preußen vollzogen worden war<sup>146</sup>. Tatsächlich lassen sich in den Archivalien der Magdeburger Kriegs- und Domänenkammer zwei königlich-preußische Münzedikte finden, in denen unter anderem sämtliches Kreuzer-Geld verrufen wird<sup>147</sup>. Eines dieser Edikte, das vom 9. August 1751, bezeugt nicht nur die Inkurssetzung aller nach Graumannschem Fuße geprägten Münzen, sondern weist auch darauf hin, daß Spekulanten das neue preußische Geld wegen des Zerfalls des deutschen Münzwesens sofort außer Landes schleppten<sup>148</sup>. Der große Anteil preußischer Scheidemünzen im Oranienbaumer Münzfund stellte also durchaus ein kleines Kapital an Scheidemünzen mit hoher Nachfrage dar. Anders verhält es sich mit einem im Fund enthaltenen Exemplar eines Bayreuther Gro-

schen von 1752. Da ein Schriftstück vom 24. August 1753 in den Dessauer Münzakten die Bayreuther 2-Groschen, Groschen, Sechser, Dreier, Zweipfennige und Pfennige als Münzen bezeichnet, die auf Verfall stehen und deshalb von Anhalt-Dessau kurzum aus dem Verkehr zu ziehen sind, müßte dieses Stück zu den eigentlich verrufenen Exemplaren zählen. Bei der Außerkurssetzung der Bayreuther Scheidemünzen berief sich die Dessauer Landesregierung wiederum auf kursächsische und preußische Münzedikte<sup>149</sup>.

In den Dessauer Münzakten findet sich ferner ein Zirkularschreiben vom 15. Januar 1755 aus dem Fürstentum Anhalt-Bernburg, in dem geringhaltige mecklenburgische 4-, 2- und 1-Groschen-Stücke verrufen werden. Das Zirkular beruft sich wahrscheinlich auf zuvor in Kursachsen und Preußen durchgeführte Verrufungen<sup>150</sup>. Noch im November des gleichen Jahres sollten, obwohl sämtliche nach Leipziger Fuß gemünzten Sorten immer seltener zu bekommen waren, ebendiese und alle anderen gültigen und vollwichtigen goldenen und silbernen Münzsorten weiterhin ausnahmslos an den fürstlichen Kasen angenommen werden<sup>151</sup>. Für die Staatseinkünfte Anhalt-Dessaus waren die groben Sorten nach wie vor von großer Bedeutung. Allerdings wird die Unhaltbarkeit aller nach Leipziger Fuß geschlagenen Münzen immer deutlicher sichtbar. Nach der Einführung des Graumannschen und des Konventionsfußes galten sie in der Verrechnung zu kompliziert und in der Ausprägung zu kostspielig.

Der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges stellte das Fürstentum Anhalt vor eine schwere diplomatische Aufgabe. Einerseits fühlte man sich dem preußischen Hofe verbunden und verpflichtet, andererseits mußte der Comitial-Gesandte von Pfau in Regensburg für den Reichskrieg gegen Preußen stimmen. Er hatte wahrscheinlich ohne Auftrag der Fürsten, aber unter diplomatischem Zugzwang, Preußen mit zum Reichsfeind erklärt. Friedrich II. wollte daraufhin wissen, welche Position Anhalt tatsächlich einnahm, und verlangte von den anhaltischen Höfen 600 Rekruten. Die Fürsten lehnten dieses Ansinnen jedoch am 12. April 1757 ab, da sie mit schweren Zerwürfnissen mit dem kaiserlichen Hofe rechneten. Als dann noch die Abschiedsgesuche der Prinzen Moritz und Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau aus der preußischen Armee folgten, und Anhalt-Zerbst den französischen Spion Marquis de Fraigne an Preußen nicht auslieferte, begann der preußische König drastische Repressalien auf ganz Anhalt auszuüben<sup>152</sup>. Bei seiner ersten großen Forderung von Mehl und Fourage für die Armee vom 10. November 1757 sollten die Dessauer, Köthener und Bernburger Landesteile zusammen 49 091 Zentner Mehl, 9 900 Wispel Hafer, 91 309 Zentner Heu und 10 463 Schock Stroh liefern<sup>153</sup>.

Für Anhalt-Dessau stellte die Beschaffung seines Drittels eine gewaltige Herausforderung dar. Der Fürst als alleiniger Großgrundbesitzer mußte selbst die Begleichung der Forderungen übernehmen. Die Abwälzung der entstehenden Schulden auf seine fürstlichen Pächter und Untertanen hätte ohnehin nur die wirtschaftlichen Grundlagen und die daraus resultierende Pacht- und Steuereinnahmen angegriffen. Der Dessauer Regent zielte deshalb auf den Erhalt seiner Einnahmequellen, auch wenn sich die finanziellen Belastungen einzelner Pächter im Laufe des Krieges nicht vermeiden ließen. Die Regierung war sich ohnehin bewußt, daß der einfachen Bevölkerung noch genügend Lasten aufgebürdet werden würden. So kosteten zum Beispiel die Liquidations- und Kontributionsforderungen französischer Truppen den dessauischen Ämter im Oktober/November 1757 insgesamt 13 097 Rtlr., 23 Gr.<sup>154</sup>. Die Kosten zur Begleichung der ersten großen

Mehl- und Fouragelieferung an die preußische Armee beließen sich in Dessau auf 133 842 Rtl., 10 Gr. und 5 Pf.<sup>155</sup>.

Der enorme Anstieg der Staatsverschuldung zwang den Dessauer Regenten zu finanziopolitischen Eingriffen und Protektionismus gegenüber den geringhaltigen Münzsorten. Die preußischen Hofjuden reagierten unmittelbar nach der ersten Mehl- und Fouragelieferung auf die gestiegene Nachfrage nach Kapital in den anhaltischen Landesteilen und boten sich als Entrepreneurs in allen vier Fürstentümern an. Selbst in Dessau wurde die Errichtung einer Münze vorgesehen. Davon zeugt eine Aussage des Juden Goels aus Berlin, der als angeblicher Mitbeteiligter an der Bernburger Münze meinte, daß die Hauptperson des Berliner Münzrätselkonsortiums, der Jude Ephraim, Interesse an einer Münze in Dessau besäße. Nach einem Kontraktabschluß beabsichtigte der Berliner Hofjude, innerhalb von sechs Monaten 100 000 Mark fein Silber zu vermünzen. Für jede vermünzte Mark fein wollte er einen Reichstaler Schlagschatz zahlen. Hauptsächlich sollte bernburgisches Geld zum 19-Taler-Fuß geprägt werden. Die Kosten für die Errichtung einer Münzstätte wollten die jüdischen Unternehmer tragen<sup>156</sup>. In den Archivalien ist daraufhin eine nicht unterschriebene Kopie eines Münznegativums zu finden<sup>157</sup>. Der Kontrakt mit dem Dessauer Regenten wurde aber nicht realisiert. Wegen angeblicher Benachteiligung des Rentkammer lehnte Fürst Dietrich (1751-1758) den Münzkontrakt am 12. August 1758 ab<sup>158</sup>. Eventuell ist die ablehnende Haltung des Regenten, dessen Amtszeit als Vormund zwei Monate später abließ, auf die Schlußphase seiner Regierung zurückzuführen. Finanzpolitische Entscheidungen überließ er wahrscheinlich seinem Nachfolger Leopold Friedrich Franz (1758-1817).

Tatsächlich bemühten sich jüdische Entrepreneurs um eine erneute Kontaktaufnahme mit dem neuen Dessauer Regenten. Am 1. November 1758 schrieb der königlich-preußische Schutzjude Joachim Meyer junior aus Zerbst an den Fürsten und schlug erneut die Errichtung einer Münze in Dessau vor. Allerdings gaben die Hofjuden an, daß sie nicht nur nach dem im Reich üblichen Fuße, sondern an Schrot und Korn noch etwas besser münzen wollen<sup>159</sup>. Am 22. November 1758 antwortete der Fürst dem Juden Joachim Meyer junior: *“Ich habe euer Schreiben von 1 ten dieses Extafetta erhalten und lasse euch daraus in Antwort ohnverhalten, daß ich in hiesige Lande Münzen zu lassen noch zur Zeit nicht gesonnen bin.”*<sup>160</sup> Ein weiteres Bemühen der Berliner Hofjuden, in Dessau eine Prägestätte zu errichten, ließ sich archivalisch nicht belegen. Offenbar reichte für sie der Betrieb in den Bernburger und Zerbster Münzstätten aus.

Münzpolitisch reagierte Fürst Leopold Friedrich Franz äußerst empfindlich auf die Münzpolitik seiner Vettern in Bernburg und Zerbst<sup>161</sup>. Besonderes Augenmerk legte er auf die Abwehr der geringhaltigen bernburgischen Kriegssorten. Schon am 27. Oktober 1758, wenige Tage nach Beginn seiner Regierungstätigkeit, verfügte er, daß an den fürstlichen Kassen keine neuerlich geprägten 1-, 2-, 4-, 8-Groschen, ferner 2/3 Taler und Reichstaler aus Brandenburg-Bayreuth, Sachsen-Hildburghausen, Anhalt-Bernburg, Montfort und Neuwied zugelassen und angenommen werden sollen<sup>162</sup>. Das Verbot der bernburgischen Kriegsprägungen beabsichtigte, den Edelmetallentzug aus dem Dessauer Landesteil einzuschränken. Die Bernburger Regierung empfand das Vorgehen der Dessauer Regierung als Politikum höchsten Grades und Fürst Victor Friedrich (1700-1765) diese Angelegenheit als persönliche Kränkung. Die Verrufung der bernburgischen Sorten im Dessauer Hoheitsgebiet wurde bekannt, als sich der Amtskammerrat Pöhl zu Sander-

sleben beim Verkauf von Schweinen weigerte, eine bernburgische Goldmünze anzunehmen. In einem Schreiben vom 11. November 1758 beschwerte sich der Bernburger Erbprinz beim Dessauer Regenten über diesen Vorfall und verlangte die Rücknahme eines eventuell bestehenden Verbotes bernburgischer Münzen<sup>163</sup>.

Das Antwortschreiben von Leopold Friedrich Franz folgte am 12. November 1758. Zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen schrieb er: *“So bin ich doch auch Versichert daß dieselbe mir nicht Verdenken können noch werden, daß für mein und meines Landes besten auff alle Weise sorge... und eben dieses ist es, was mich Veranlaßt, hat zubefehlen, daß die in dem von mir ausgelaßnen Patent benahmte Müntz Sorten in meinen Cassen nicht weiter genommen werden sollen. Eu. Gnad. ist ohne mein anführen bekannt, daß Mann in Fürstenthum Anhalt sich wegen des Müntz curses jederzeit nach Sachsen und Churbrandenburg gerichtet ... Eu. Gnaden werden auch hoffendlich mir um so weniger übel nehmen, daß von diesen von mir mit reifflicher Überlegung aus eigener Bewegung gegebenen Befehl nicht wieder abgehen kann, als auffrichtiger ich Versichern, daß von denen Pactis unseres Fürstl. Hauses, so das demselben Zustehende in Communione behaltene Müntz Regal betreffen und sonderlich auch dem Pacto Vom 15 t April 1635 noch vor Antritt meiner Regierung mich genau informiret, und solche selbst eingesehen auch daher alle gegen anlegung einer eigenen Müntze alhier mir offerirte avantage ausgeschlagen habe.”*<sup>164</sup> Damit war dieses Problem für die Dessauer Regierung erledigt und selbst der Vorwurf beseitigt, daß in Dessau eine Münzstätte eröffnet werde. Die Tragweite dieser fürstlichen Festlegung ist nicht zu unterschätzen. Schließlich finden wir hier Merkmale eines Auseinanderbrechens des bisher konform laufenden anhaltischen Münzwesens und Münzumlaufes der einzelnen Fürstenhäuser. In der Münzpolitik entwickelte sich ein Partikularisierungsprozeß, der die Beziehungen innerhalb der Gesamtung stark belasten mußte. Die Kritik des Dessauer Fürsten an der bernburgischen Münzpolitik war mehr als gerechtfertigt! Doch vermochte sie nicht im geringsten den wirtschaftlichen und finanzpolitischen Schaden, den das geringholtige Geld anrichtete, abzuwenden.

Als im Frühjahr 1759 die Osterpacht fällig wurde, meldeten zahlreiche Pächter und Bürgermeister aus den dessauischen Ämtern, daß nirgendwo Louis- und Friedrichs d’or zu bekommen wären<sup>165</sup>. Da sämtliche vollwichtigen und guthaltigen Gold- und Silbersorten im “Handel und Wandel” nicht mehr zum alten Kurs umliefen, selbst in den benachbarten Staaten nicht, drohte den Pächtern der finanzielle Ruin durch die hohen Aufgelder der Geldwechsler. Der Dessauer Fürst konnte jedoch auf die Funktionalität seines Pächtertums nicht verzichten und sah sich gezwungen, deren wirtschaftliche und finanzielle Potenzen zu schützen. Eine Möglichkeit bildete die Verrechnung der zahlreichen Pachtsummen auf die preußischen Kontributionen<sup>166</sup>. Außerdem verfügte der Regent, die Trank- und Brausteuergelder, die in Gold hätten beglichen werden müssen, für ein Jahr in preußischen 8-Groschen-Stücken zu entrichten<sup>167</sup>.

Die Ablehnung des vom Fürsten Victor Friedrich gestellten Gesuches, das Verbot seiner Münzen in Dessau aufheben zu lassen, war nur das Vorspiel einer Belastungsprobe ungeahnten Ausmaßes. Als am 25. August 1759 ein kaiserliches Patent die “unter dem Fürstl. Anhalt-Bernburgischen Stampf” geprägten 8-, 4- und 1-Groschen-Stücke verrief und die Bernburger Münze als eine verbotene Heckenmünzstätte bezeichnete<sup>168</sup>, drohte dem Gesamthaus der Verlust des Münzregals. Die jüdischen Unternehmer hatten in Harzgerode geringholtiges Geld in solchen Massen ausgebracht, daß bald nur noch

schlechte sächsische und bernburgische Münzen kursierten. Man kann zu recht davon ausgehen, daß Anhalts Münzwesen erstmals nach der Einführung des Leipziger Münzfußes überregionale Bedeutung erlangte. Bernburgisches Münzsorten prägten aber auch andere Münzstätten nach, so daß Fürst Victor Friedrich letztendlich für die Münzverschlechterung nicht allein schuldig war, aber immerhin seinen unbescholtenen Namen als Reichsfürst opferte. Über die Verrufung und bevorstehende Reichsexekution der Bernburger Münze unterrichtete der Reichshofratsagent von Fier ständig den Dessauer Regenten.

In Dessauer Landesregierung nahm bei den Ereignissen um die Bernburger Münze keine abwartende Haltung ein. Sie befürchtete, genau wie die Zerbster und Köthener Fürstenhäuser, den Verlust von Reichsregalien. In einem Schreiben des Bernburger Geheimrates Sonnenberg an seinen Fürsten vom 23. November 1759 aus Wien wird sogar deutlich, daß die Höfe von Dessau und Köthen drohten, das Seniorat wegen dessen Münzverschlechterung vor dem Kaiser zu verklagen<sup>169</sup>. Aus Bernburger Sicht gewann man den Eindruck, daß sich beide Fürstenhäuser von der Gesamtung distanzierten<sup>170</sup>. Obwohl sich die Dessauer und Köthener Regenten mit der Münzpolitik des Seniorfürsten nicht einverstanden erklärten, besaßen sie keinesfalls so viel Courage, ihn vor Kaiser und Reich bloßzustellen. Die verwandtschaftlichen Bindungen verhinderten ein endgültiges Eskalieren des Rechtsstreites. Der Dessauer Fürst begnügte sich mit dem Verbot des bernburgischen Kriegsgeldes. Letztendlich schlägt sich diese Konsequenz im Oranienbaumer Münzfund wieder, vorausgesetzt, der Fund wurde zwischen 1758 und 1763 letztmalig vom Besitzer versteckt. Wir finden in den Münzakten den Nachweis, daß im Dessauischen noch am 31. Oktober 1761 8-, 4- und 2-Groschen-Stücke aus Mecklenburg, Sachsen-Hildburghausen, Bayreuth, Anhalt-Bernburg und Schweden an den Kassen nicht angenommen werden sollten<sup>171</sup>. Am 9. April 1762 fanden die bernburgischen Münzsorten immer noch keine Akzeptanz an den Dessauer Kassen<sup>172</sup>.

Die konsequente Durchsetzung der Verrufung des in Harzgerode und Bernburg geprägten Kriegsgeldes im dessauischen Landesteil stand keineswegs im Interesse der in Anhalt-Bernburg als Pächter der fürstlichen Münzstätten fungierenden preußischen Hofjuden. Der Vertrieb ihres geringhaltigen Geldes mußte selbstverständlich auch im Dessauer Gebiet gesichert werden. Der preußische Staat ging deshalb sehr autoritär gegen Leopold Friedrich Franz vor. Am 11. September 1762 schickte das Königlich Preußische Feldkriegskommissariat aus Torgau ein Schreiben an ihn und teilte mit, daß auf Befehl des Königs den Juden Ephraim & Söhne und Daniel Itzig im Kontrakt vom 2. Juli 1762 erlaubt sei, 2-Groschen-Stücke unter sächsischem Stempel und den Jahreszahlen 1761 und 1762 auszubringen. Diese Münzen werden an allen preußischen Kassen als Scheide-münzen deklariert und wie die Groschen-Stücke angenommen. Da Anhalt-Dessau die 2-Groschen-Stücke bisher nicht akzeptierte, ordnete die preußische Militäramministration an, „daß derjenige, welcher diese 2 Gr. Stück im Handel und Wandel vor voll anzunehmen sich weigern würde, deshalb zur gebührenden Strafe gezogen werden solle, so ergehet an Er. Hochfürstlichen Durchlaucht unser unterthäniges Bitten, zu Erfüllung Seiner Königl. Mayts. höchsten Willens Meinung, amhin dero Hochfürstlichen Lande ein gleiches gnädig zu verfügen.“<sup>173</sup> Es ist durchaus möglich, daß der unmißverständliche Befehl auf Drängen der preußischen Hofjuden zustande kam. In den Archivalien ließ sich leider nicht mehr feststellen, ob die sächsischen 2-Groschen-Stücke in der Endphase

des Krieges tatsächlich noch im dessauischen Gebiet umliefen. Der Dessauer Fürst gab sicherlich dem Drängen des Königlich Preußischen Feldkriegskommissariates nach, um möglichen Repressalien des preußischen Königs aus dem Wege zu gehen.

Bis zum Abschluß des Hubertusburger Friedens am 15. Februar 1763 ließen sich keine weiteren landesherrlichen Verordnungen über die Regulierung des Münzumlaufes in Anhalt-Dessau archivalisch nachweisen. Am 15. Februar 1763 verfügte die Fürstlich Anhalt-Dessauische Rentkammer, daß alle Einnahmen an den fürstlichen Kassen, welche sich über einen Wert von acht Groschen belaufen, nur in sächsischen 1/3-Stücke angenommen werden sollen. Alle Vorräte an Groschenstücken seien sofort an die fürstliche Rentkammer abzuliefern<sup>174</sup>. Die Weisung der Rentkammer bezeugt, daß sächsisches Kriegsgeld doch zur Genüge zirkulierte. Die fürstlichen Beamten strebten mühevoll die Minimierung des Zuflusses von Kriegsscheidemünzen an. Die gestiegene Nachfrage nach sächsischen 8-Groschen-Stücken, die nun verstärkt an den Kassen eingingen, hatte zur Folge, daß sächsische Groschen gegen 1/3 ausgetauscht wurden. Besonders der kleine Geldhandel profitierte kurzzeitig davon. Da die Akzise, die Tranksteuern, Holz und Korn in sächsischen 1/3 bezahlt werden mußten, wodurch ihr Bedarf drastisch anstieg, nahmen die jüdischen Geldhändler 40 bis 50 % Agio auf diese Münzsorten<sup>175</sup>. Am 6. April 1763 verfügte die fürstliche Rentkammer zu Dessau, daß die sächsischen 1/3 an den Kassen nur noch zu drei Groschen angenommen werden sollten<sup>176</sup>. Sie reagierte damit auf ein Mandat des polnischen Königs und sächsischen Kurfürsten, zugleich kreisausschreibender Fürst des Obersächsischen Kreises, vom 14. März 1763, in dem die 1/3 ebenfalls auf drei Groschen reduziert worden waren<sup>177</sup>.

Aufgrund der Abwertung des sächsischen Kriegsgeldes gingen zahlreiche Beschwerden der Bevölkerung ein. Sächsische Untertanen pilgerten in dessauisches Gebiet und kauften für drei Groschen die 1/3-Stücke auf, die in ihrem Lande, aber auch in preußischen Gebieten, noch einige Zeit lang für voll galten<sup>178</sup>. Besonders die fürstlichen Pächter, die ihre fällige Pacht zum Ostertermin entrichten mußten, kamen in finanzielle Bedrängnis. Sie hatten die sächsischen 1/3 zum alten Kurs erstanden und befürchteten durch deren Abwertung hohe finanzielle Einbußen. Die Dessauer Landesregierung beharrte jedoch auf die Bezahlung der Pachtgelder in Louis d'or, Dukaten oder sächsischen 1/3 zu drei Groschen<sup>179</sup>. Am 23. April 1763 baten die Geschworenen aus Groß Alsteben ihren Fürsten, er möge die sächsischen 1/3 und Groschen so lange zum alten Kurs umlaufen lassen, bis sie in den benachbarten preußischen Provinzen abgewertet wären<sup>180</sup>. Die fürstliche Rentkammer bestand aber auf den festgelegten Wert des sächsischen Kriegsgeldes.

Die Devalvation führte dazu, daß Preise und Löhne auf den Stand der Vorkriegszeit fixiert und tarifiert werden mußten. Da in ganz Anhalt meist sächsische Kriegsmünzen umliefen, mußte speziell für dieses Geld nach dessen Reduktion Taxen für Waren und Viktualien erlassen werden. Eine Taxationstabelle aus dem Fürstentum Anhalt-Zerbst sollte auch in Dessau gültiger Maßstab der Bewertung von Preisen und Löhnen sein<sup>181</sup>. Allerdings richteten sich die Gewerbetreibenden in keiner Weise danach. Die schriftlichen Quellen belegen, daß besonders die Preise der Bäcker, Fleischer und Brauer über denen der Taxa lagen. Außerdem weigerten sich viele Einwohner, besonders die zwischen 1750 bis 1755, also nach dem preußischen Scheidemünzfuß zu 16 Taler geprägten Groschen, anzunehmen<sup>182</sup>.

Die Dessauer Regierung vermochte es nicht, anfangs etwas gegen das Verhalten ihrer Untertanen auszurichten. Sie hielt es für ratsamer, Empfehlungen ihrer benachbarten anhaltischen Amtskollegen einzuholen. Einem Hilferuf gleich kam das Zirkularschreiben vom 13. August 1763 an die fürstlichen Kammern von Köthen, Bernburg und Zerbst, in dem es u.a. hieß: „*Es ist seit einiger Zeit allhier in Anlehnung der vor den letzten Krieg geschlagenen brandenb. und andern Müntz-Sorten eine solche Verwirrung im Handel und Wandel gewesen, daß man bey denen Fürstl. Cassen beständige Veränderungen wegen Annehmung derselben machen müßte.*“<sup>183</sup> Am 20. August 1763 antwortete die Köthener Kammer, daß man sich nach den Münzsorten der Nachbarschaft richte sowie nach den eingeführten Münzfüßen in den preußischen Orten<sup>184</sup>. Die Zerbster Kammer schickte, ebenfalls am 20. August, der Dessauer Kammer zwei Devaluationslisten zu. Die Bernburger Kammer schrieb am 27. August 1763, daß laut „*Verordnung bey den hiesigen herrschaftl. Cassen alle alte und gute vor dem letzten Kriege ausgeprägte brandenburg. und andre Münz Sorten vor voll, dahingegen die Sächs. 1/3 Tr. Stücke zu 3 Gr. und die neuen brandenburg. 1/3 tr. Stücke zu 5 Gr. 8 Pf. angenommen werden, letztere aber im Handel und Wandel vor Voll, erstere aber zu 4 Gr. 6 Pf. als Current Geld coursiren, und dann die kleinern Müntz-Sorten á proportion den erstgedachten angenommen werden.*“<sup>185</sup>

Noch vor Bekanntwerden der Bernburger Verfahrensweise gab die Rentkammer in Dessau am 26. August 1763 eine Gesamteinschätzung der Währungslage ab. In ihr hieß es: „*Es hat sich aber hierbey gefunden, das nach den Leipziger Cours, welcher bey allen Geld Verkehrungen hiesiger Gegend mehrrenteils zur Anleitung dienet, vornehmlich auf Louis d'or die Rechnung gemachet, und darnach der Werth der andern Müntz-Sorten oder das Agio davon bestimmet wird ... Daher ist also deshalb kein anderes Mittel übrig geblieben, als das in denen Fürstl. Cassen nichts anders als altes vor den Kriege gemünztzes Gold, den Louis d'or zu 5 Th. und den Ducaten á 2 Th. 18 Gr. und was selbige den innern und äußern Werthe nach gleich, also auch die Sächs. Ein Drittell á 3 Gr. in grössern Zahlungen anzunehmen. Hinweilen aber bey kleinern Zahlungen einige Scheide Münze auch unentberlich, und die völlige und richtige Proportion derselben und einer jeden insbesondern zu untersuchen und zu bestimmen, weder möglich noch füglich ist; So können alle währenden Krieg ausgeprägte Müntzen bey deren grosen Verschiedenheit, oder andern Nenern, die sonst ihrem innern Gehalt nach gegen Louis d'or gerechnet, diesen nicht beykommen, gar nicht in den fürstl. Cassen angenommen werden ... Wir befehlen demnach hiermit, das Einführen bey denen Fürstl. Einnahmen nichts anders als altes Gold, den Louis d'or zu 5 Rthlr. den Ducaten zu 2 Rthlr. 18 Gr. und was selbige den innern und äußern Werth nach gleich, also auch die Sächsischen Eindrittell á 3 Gr. in grössern Zahlungen, geprägte Scheide Münze nicht höher, als der Groschen zu 8 Pf. das Sechs Pfennig Stück zu 4 Pf. und das drey Pfennig Stück zu 2 Pf. um dadurch den Louis d'or Werth ... einigermassen gleich zu kommen, angenommen werden soll.*“<sup>186</sup> Der Louis d'or und der Ducat bildeten also für die Dessauer Regierung jene Münzen, nach der alle Einnahmen der fürstlichen Kasse berechnet werden sollten. Sie ging gar so weit, daß alle Einzahlungen, die über 2 Rthlr. 12 Gr. lagen, in Gold bezahlt werden mußten. Nebenher akzeptierte die fürstliche Rentkammer sächsisches Konventionsgeld in 1/8 (den sächsischen Kriegsdritteln), 1/12 und 1/24 Taler<sup>187</sup>. Diese Münzsorten bekamen die dessauischen Untertanen und fürstlichen Pächter allerdings am schwierigsten oder nur gegen hohe Aufgelder.

Ungeachtet aller Probleme ging die Dessauer Landesregierung auf landesherrliche Weisung Ende 1763 allmählich zum Konventionsfuß als Leitmünzfuß über. Am 5. März 1764. führte sie den Konventionsfuß rechtmäßig in Anhalt-Dessau ein. In einer für alle Kassenrendanten und Pächter erlassenen Zirkularverordnung hieß es darüber: *“Fürstl. Anhalt. Rent-Kammer wegen wird denen Nachbenahmten hiermit bekannt gemacht, daß dato und den 8.ten dieses Monaths inclusive, die während dem Krieg unter Chursächs. Stempel geprägte und nach der Reduction auf 3 gute Groschen devalvire Acht Gr.Stück oder, welches einerley ist, die sogenannte 1/8tel Stück, annoch in denen Fürstl. Cassen angenommen, hernach aber nicht weiter gut gethan, sondern allein Chursächs. Conventionsmäßige, und diesen am Werth vollkommen gleichmäßige Müntz Sorten zur Bezahlung passiret werden sollen, wie dann zu gleich hiermit verordnet wird, daß ein jeder, der annach Fürstl. Gelder in denen so genannten 1/8tel St. eingehoben hat, solche den 8.ten dieses ohnfehlbar zur Fürstl. Kammer einschicke, und hiervon, so wir von dieser gantzen Verordnung, denen unter ihm stehenden Einnehmern, und Richtern auf den Prüfern die nöthige Vorschrift und Verhaltungs Maafe ertheile.”*<sup>188</sup> Damit erhielt der Konventionsfuß in Anhalt-Dessau volle Gültigkeit. Seine Einführung bedeutete eine Anlehnung an sächsische und kaiserliche Münzverhältnisse. Nicht nur wirtschaftliche Sachzwänge bewogen allgemein die anhaltischen Regierungen, sich an Kursachsen zu orientieren, sondern auch das eigennützige Verhalten der preußischen Regierung bei der Einforderung von Kontributionen.

Nach dem Siebenjährigen Krieg hätte im anhaltischen Münzwesen das preußische Modell des Graumannschen Münzfußes eingeführt werden können. Traditionell wäre dieser Schritt auch verständlich gewesen. Die Annahme des Konventionsfußes, besonders im dessauischen Landesteil, versteht sich als eine eindeutige Absage an die preußische Bevormundung bei der Gestaltung eigener Münzverhältnisse. Die traditionellen Beziehungen zwischen Preußen und Anhalt kühlten sich für einige Jahrzehnte ab, ein Umstand, der sicherlich das Resultat der im Kriege gestellten Forderungen und der autoritären Verhaltensweise Friedrichs des Großen war. Erst nach dem Tode Friedrichs II. 1786 gab es wieder eine Annäherung beider Regierungen<sup>189</sup>.

##### 5. Zusammenfassung: Aussagen des Münzfundes von Oranienbaum über das Münzwesen und den Geldumlauf im Fürstentum Anhalt-Dessau

In Verbindung mit den schriftlichen Quellen ist der Oranienbaumer Münzfund ein hervorragendes gegenständliches Zeugnis landesherrlicher Münzregulierung. Obwohl er aufgrund bestimmter sozialer Verhältnisse, in denen er zusammengetragen wurde, nur ein Scheidemünzfund von geringem Geldwert ist, dokumentiert er aussagekräftig den Geldumlauf in einem deutschen Kleinstaat in einer krisenhaften Zeit.

Anhalt-Dessau lief, anhand schriftlicher Quellen belegbar, seit Fürst Leopold I. mit dem preußischen Münzwesen konform. Man richtete sich im Fürstentum in der ersten Hälfte des 18. Jh. streng nach den Münzverordnungen, die in Sachsen, Preußen und Braunschweig-Lüneburg galten. Die Dessauer Regierung verließ also nicht den monetären Rahmen des Ober- und Niedersächsischen Reichskreises.

Die Kenntnis über die in Anhalt-Dessau gängigen Sorten scheint der ehemalige Besitzer des Fundes aus einem Edikt Leopolds I. vom 19. Dezember 1736<sup>190</sup> gewonnen zu haben. Dieses Grundwissen schlägt sich in der Auswahl bestimmter Sorten nieder, die im Fürstentum volle Gültigkeit besaßen. Damit bildeten sie ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit für den Verberger. Abgesehen von der Nominalstruktur, die sich zu über 98 % aus Scheidemünzen zusammensetzt, wurden fast nur jene Sorten ausgewählt, die laut Patent vom 19. Dezember 1736 umlauffähig waren. Daraus erklären sich alle bis 1687 geschlagenen Sorten, da diese nach altem Fuß geprägten Stücke vollwichtiger waren als alle neueren. Ferner gestattete die fürstliche Verordnung allen brandenburgischen, sächsischen und braunschweigischen Geprägen, sämtlichen Kaisergroschen sowie dem französischen Sol-Stück den Umlauf. Im Fund liegt allerdings ein Stück vor, das nachweislich zur Verbergungszeit unter Verruf stand. Es handelt sich hierbei um einen Groschen Brandenburg-Bayreuths (Kat.-Nr. 145), der laut einem Schriftstück vom 24. August 1753 als verrufen galt. Da diese Münze kaum Gebrauchsspuren aufweist, gelangte sie vor der Devalvation in den Oranienbaumer Fund. Dies würde wiederum heißen, daß mindestens seit 1753 an dem Fundobjekt gespart wurde.

Der hohe Anteil Graumannscher Sorten belegt nicht nur den starken münzpolitischen Einfluß Preußens, sondern auch den Beliebtheitsgrad dieser Stücke, da diese Gepräge durch ihre leichte Verrechnung den Handel vereinfachten. Besonders auffällig am Oranienbaumer Fund ist, daß keine anhaltischen Münzen in ihm vertreten sind. Die Ursachen dafür können vielschichtig sein. Einmal bildeten sämtliche aus der 1. Hälfte des 18. Jh. stammenden anhaltische Emissionen bis vor dem Siebenjährigen Krieg repräsentative Ausgaben, waren also durchaus Gepräge, die nicht häufig umliefen. Andererseits bestand laut Patent vom 27. Oktober 1758 ein Annahmeverbot Bernburger und Zerbst-Plönschen Kriegssorgen an den fürstlichen Kassen. Die Konsequenz des Verbotes dieser Sorten schlägt sich letztendlich auf den gesamten Fundinhalt nieder, vorausgesetzt, der Fund wurde nach 1757 nicht verborgen.

Der Oranienbaumer Münzfund stellt einen monetären Querschnitt eines Mitglieds einer Handwerkerfamilie dar. Er beinhaltet meist solche Münzen, die als Währung in Anhalt-Dessau kursierten. Der Inhalt des Fundes repräsentiert also nicht nur das Resultat landesherrlicher Münzverordnungen, sondern auch die Zugänglichkeit bestimmter Münzsorten für einen fixierbaren sozialen Stand.

## Anmerkungen

\* Heckl 1994

<sup>1</sup> Der Begriff Gesamtung ist zeitgenössisch und steht als Synonym für die Einheit des Fürstentums Anhalt nach der Teilung von 1603.

<sup>2</sup> Zur Definition des Begriffes Numismatik vgl. v. Schrötter 1930a, S. 421 f. – Rittmann 1977, S. 283 – Fengler/Gierow/Unger 1976, S. 259 f. – v. Brandt 1992, S. 149 f.

<sup>3</sup> Eine empfehlenswerte, aus der archivalischen Praxis stammende Arbeit über die Rolle neuzeitlicher Münzakten findet sich in: Klüßendorf 1979/81, S. 153 f.

<sup>4</sup> Klüßendorf 1979/81, S. 155; ferner vgl. Alföldi 1984, S. 3

<sup>5</sup> Als primäre Quellengruppe unterteilen sich nach ihrem Entstehungszweck Münzakten in: a) Akten zur Münzprägung; b) Akten zur Überwachung des Geldumlaufes; c) Akten zur Beschäftigung mit Münzen außerhalb ihrer Eigenschaft als Zahlungsmittel. Genauere Erläuterungen hierzu in Klüßendorf 1979/81, S. 158 f.

- 6 Besonders in der antiken Numismatik vermag die Fundstatistik mit Hilfe chronologischer, inhaltlicher, regionaler und überregionaler Querschnitte landes-, wirtschafts- und geldgeschichtliche Aussagen treffen; vgl. hierzu Alföldi 1984, S. 1.
- 7 Eine wissenschaftlich brauchbare Beschreibung des Quellenwertes von Funden findet sich z. B. in: Deutsche Bundesbank 1987, S. 8 f. – vgl. Berghaus 1955, S. 4 f. – vgl. Ilisch 1980, S. 15
- 8 vgl. hierzu Gebhardt 1949, S. 26 f.
- 9 Die Entgegennahme des Münzschatzes fiel durchaus in die Zuständigkeit des Rates des Kreises. Andere zuständige Einrichtungen waren noch die Museen für Ur- und Frühgeschichte, die Museen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur sowie der Rat des Kreises, Abteilung Finanzen (Staatliches Eigentum). Die Rechtsgrundlage für die Vorgehensweise beim Auffinden kulturhistorisch wertvoller Gegenstände bildete der § 361 des Zivilgesetzbuches der DDR, Einführungsgesetz 1975, in dem es hieß: "Münzen, Gegenstände von kulturhistorischer Bedeutung oder andere wertvolle Gegenstände, die so lange verborgen waren, daß der Eigentümer nicht mehr festgestellt werden kann, gehen zum Zeitpunkt ihres Auffindens in Volkseigentum über." Siehe auch Beitrag von Coblenz 1983, S. 13 ff. – Pick 1931, S. 205 ff.
- 10 Laut "Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer" vom 28. Mai 1954 hätte der Münzfund im Rahmen der beweglichen Bodenaltertümer an das Museum für Ur- und Frühgeschichte abgeführt werden müssen. Vgl. hierzu Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 54 vom 10. Juni 1954.
- 11 Vgl. dazu Mertens 1956, S. 3 f.; laut Mertens muß die Staatliche Galerie Moritzburg alle Funde betreuen und der wissenschaftlichen Forschung zugänglich machen. Zum Problem der Numismatik und des Denkmalschutzes in den östlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland siehe auch Klüßendorf 1992, S. 391 ff.
- 12 Die Befragung aller Personen fand nach dem vorgeschriebenen Muster für eine Fundmeldung statt; siehe dazu Klüßendorf 1993.
- 13 An dieser Stelle sei den Entdeckern des Münzfundes, den Herren P. Schröter, M. Gründer, O. Mansfeld, W. Thielicke und J. Schüler, gedankt.
- 14 Dem Autor liegt hierfür eine Kopie des Bauaufsichtsamtes aus dem Rat der Stadt Oranienbaum, Zustimmungsnummer 29/75, vor.
- 15 Bei einem Gespräch mit dem damaligen Bauherrn und jetzigen Hausbesitzer, Herrn Rainer Liebigit, äußerte dieser, daß die Münzen wahrscheinlich aus einem Schornsteinsockel stammen, da man den Fund an jenem Tage entdeckte, als dieser Sockel zur Baustelle außerhalb des Ortes geschafft und abgeladen wurde.
- 16 Siehe Übernahmeprotokoll vom 25.05.1976; in diesem Protokoll sind die Münzen allerdings nur ungenau und mit wenig Sachkenntnis beschrieben. Übernommen wurde der Fundkorpus vom Leiter der Abteilung Kultur des Rates des Kreises Gräfenhainichen.
- 17 Im Münzkabinett des Landes Sachsen-Anhalt liegt der Oranienbaumer Münzfund unter den Registriernummern 25370 bis 25544 vor.
- 18 Laut Auskunft des Oranienbaumer Numismatikers, Herrn Dr. Zimmermann, wurden ihm, wenige Tage nach Auffinden und Ablieferung des Fundes an die Kreisbehörden, eine Anzahl größerer Nominale von einer Person angeboten, die sich nach 1990 als Mitarbeiter des MfS entpuppte. Inwiefern es sich hierbei um eine indirekte Überprüfung durch die Sicherheitsbehörden handelt, ob eventuell größere Nominale aus dem Fund in Sammlerhände gefallen sein könnten, obliegt dem Bereich der Spekulation.
- 19 Hierüber erfolgten Aussagen der Herren Pannier und Zimmermann.
- 20 Wie sich nach der Restaurierung des Fundes herausstellte, waren es 175 Münzen. Man kann daher vermuten, daß der Fund nicht nur in loser Form vorlag, sondern daß einige Stücke zusammengebacken waren oder Klümpchen bildeten.
- 21 Zur Zeit der Bearbeitung des Fundes gehörte Oranienbaum zum ehemaligen Landkreis Gräfenhainichen.

- <sup>22</sup> Ein kurzer Abriß der Geschichte Oranienbaums ist zu finden bei Schwincköper 1987, S. 353 f.
- <sup>23</sup> Es handelt sich hierbei um einen slawischen Siedlungsnamen, welcher der deutschen Aussprache angepaßt wurde und sich lautlich und semantisch im Rahmen der deutschen Sprache weiterentwickelte; vgl. hierzu Fischer/Eichler/Naumann/Walther 1963, S. 25.
- <sup>24</sup> Vgl. dazu Codex diplomaticus Anhaltinus Bd. 1, 1867, Nr. 566. In dieser Urkunde nimmt Papst Alexander III. (1159-1181) das Kloster Nienburg in seinen Schutz und bestätigt dessen Rechte, Freiheiten und Besitzungen. Unter letzteren wird auch das Dorf Nichaize genannt, das mit dem Dorf Nischwitz identisch ist.
- <sup>25</sup> vgl. Codex diplomaticus Anhaltinus Bd. 1, 1867, Nr. 725
- <sup>26</sup> vgl. Codex diplomaticus Anhaltinus Bd. 2, 1867, Nr. 20
- <sup>27</sup> vgl. Codex diplomaticus Anhaltinus Bd. 2, 1867, Nr. 117
- <sup>28</sup> vgl. Codex diplomaticus Anhaltinus Bd. 2, 1867, Nr. 833
- <sup>29</sup> vgl. Beckmann 1710, S. 392
- <sup>30</sup> Es handelt sich hierbei um eine typisch absolutistische Namensgebung einer Stadt zu Ehren eines Landesherren oder Mitglieder seiner Familie; vgl. Fischer/Eichler/Naumann/Walther 1963, S. 28.
- <sup>31</sup> Ersichtlich aus den Tauf-, Trau- und Sterbematrikeln der Evangelischen Pfarrei zu Oranienbaum.
- <sup>32</sup> Da Tabak einen mittelmäßig bis gering mineralhaltigen Boden benötigt, boten sich die sandigen Böden um Oranienbaum sehr gut dafür an; vgl. hierzu Graf 1899, S. 69 – Zum Tabakanbau um 1690 vgl. auch Siebigk 1867, S. 62.
- <sup>33</sup> Über die Jahrmärkte in Oranienbaum vgl. Lindner 1833, S. 269 f. – Bäntschi 1801, S. 63 – Graf 1899, S. 15
- <sup>34</sup> Zum meliorativen Anschluß des Ortes vgl. Illustrierter Führer durch Oranienbaum und Umgebung o. J., S. 5 f.
- <sup>35</sup> Als erster Straßename wird die „Kälbergasse“ genannt, dann die „Champantengasse“, später die „Pohlische Gasse“, die „Brauergasse“, die „Jägergasse“, die „Kirchgasse“ und zuletzt die „Coltewitzer Fronte“; vgl. hierzu Graf 1899, S. 13 f.
- <sup>36</sup> Als weitere Innungen entstanden 1739 die der Tischler und Fleischer, 1752 der Böttcher und 1766 der Beutler und Handschuhmacher; vgl. Graf 1899, S. 15
- <sup>37</sup> vgl. Illustrierter Führer durch Oranienbaum o. J., S. 12
- <sup>38</sup> vgl. allgemein Speler 1993 – Heese 1936
- <sup>39</sup> Definitionen bei Fengler/Gierow/Unger 1976, S. 338 f. – vgl. ferner Halke 1909, S. 311 f.
- <sup>40</sup> Als Kurantgeld bezeichnet man die vollwertigen Münzen, die in unbeschränkter Höhe in Zahlung genommen werden konnten. Der Metallwert dieses Geldes entsprach dem staatlich verbürgten Nennwert der Münze. Im 18. Jh. verstand man unter „Preußisch Kurant“ das Währungsgeld Preußens, die Taler und deren Teilstücke bis zum 1/6-Taler; vgl. dazu Fengler/Gierow/Unger 1976, S. 191. Laut Buck sind sämtliche sächsische Nominale, welche im Konventionsfuß geprägt wurden, kurant; vgl. Buck 1981, S. 41 – zum Kurant vgl. auch Halke 1909, S. 175 f.
- <sup>41</sup> Über die Gewichtsmark vgl. v. Schrötter 1930a, S. 371 f.
- <sup>42</sup> vgl. Klimpert 1896, S. 305
- <sup>43</sup> Billon ist ein französischer Begriff aus dem 13. Jh. für ungemünztes Edelmetall. Nach einem Bedeutungswandel im 15. Jh. steht der Begriff für eine Metallmasse mit wenig Edelmetallgehalt.
- <sup>44</sup> vgl. v. Schrötter 1930a, S. 641
- <sup>45</sup> Die seit den Karolingern übliche Zählung des Schillings zu 12 Pfennigen wurde somit erstmals in einer größeren Münze dargestellt; vgl. dazu Klüßendorf 1989, S. 72.
- <sup>46</sup> Über die Anfänge der Prägung der Meißen Groschen um 1338 siehe Krug 1974, S. 21 ff. – Haupt 1974, S. 60 ff.
- <sup>47</sup> Zum Zinnaischen Münzfuß vgl. Arnold 1980, S. 79 – Haupt 1974, S. 150 f.

- 48 Zum Leipziger und Torgauer Münzfuß vgl. Arnold 1980, S. 84 f. – Haupt 1974, S. 155 f. – v. Schrötter 1930a, S. 349
- 49 Über das Reichsgutachten von 1737 vgl. Christmann 1988, S. 148 f.
- 50 Über die Vorteile des Graumannschen Münzfußes siehe Buck 1981, S. 36
- 51 Über den Konventionsfuß siehe Buck 1981, S. 38 f.
- 52 Zu den Ausführungen über den Albus vgl. v. Schrötter 1930a, S. 18 f. – Klimpert 1896, S. 8 – Fengler/Gierow/Unger 1976, S. 16 – Halke 1909, S. 15
- 53 Über Entstehung, Entwicklung und Bedeutung des Kreuzers vgl. v. Schrötter 1930a, S. 324 f. – Klimpert 1896, S. 189 – Fengler/Gierow/Unger 1976, S. 185 – Klüßendorf 1989, S. 75 f. – Halke 1909, S. 167 f.
- 54 Über das Nominal des Dreikreuzers vgl. v. Schrötter 1930a, S. 162 – Fengler/Gierow/Unger 1976, S. 74
- 55 Über den Sechser als Sechspfennigstück vgl. v. Schrötter 1930a, S. 620 – Fengler/Gierow/Unger 1976, S. 353 – Klimpert 1896, S. 309 – Halke 1909, S. 329 f. – Maße bei Jansen 1900, S. XXXIII
- 56 Über das Nominal des Drilings, auch Dreilings genannt, vgl. v. Schrötter 1930a, S. 162 – Fengler/Gierow/Unger 1976, S. 74 – Klimpert 1896, S. 81 – Halke 1909, S. 79.
- 57 Über gehinkelte und gelochte Münzen als Elemente krisenhafter Akkumulation vgl. Klüßendorf 1989, S. 101 f.
- 58 Laut Patent Leopolds I. von Anhalt-Dessau vom 19. Dezember 1736 besaßen alle silbernen Münzsorten, die bis 1687 geprägt worden waren, volle Akzeptanz. Im Oranienbaumer Fund beanspruchten 19 Münzen (10,8 %) diesen Zeitraum. Danach galten alle nach Leipziger Fuß von 1690 geschlagenen Sorten. Zum Inhalt des Patentes siehe Kapitel 4.2 Münzwesen und Geldumlauf in Anhalt-Dessau.
- 59 Über den Graumannschen Münzfuß und dessen Vorteile vgl. Buck 1981, S. 36 Die preußischen Scheidemünzen wurden unter Graumann zum 16-Taler-Fuß ausgebracht.
- 60 Über die Regulierung des Geldumlaufes in Anhalt-Dessau nach preußischem Muster siehe Kapitel 4.2. Münzwesen und Geldumlauf in Anhalt-Dessau.
- 61 Man kann davon ausgehen, daß anhaltische Münzen bis zum Siebenjährigen Kriege eher repräsentativen Charakter besaßen, als daß sie im Geldverkehr großen Einfluß hätten nehmen können. Ob das Fehlen anhaltischer Gepräge im Münzfund auf das Umlaufverbot der bernburgischen Kriegssorten in Anhalt-Dessau zurückzuführen ist, kann nur vermutet werden. Siehe hierzu Kapitel 4.2. Münzwesen und Geldumlauf in Anhalt-Dessau
- 62 Zum Beispiel im Patent vom 19. Dezember 1736. Näheres dazu im Kapitel 4.2. Münzwesen und Geldumlauf in Anhalt-Dessau.
- 63 vgl. hierzu auch Klüßendorf 1989, S. 100 f.
- 64 Zur Datierung von Schatzfunden vgl. Klüßendorf 1989, S. 58 f.
- 65 Über die Prägung al marco vgl. Schüttenhelm 1987, S. 21.
- 66 Über die Beschaffenheit von Münzfunden siehe v. Ebengreuth 1926, S. 128 ff.
- 67 Hierfür sprechen Erfahrungen, die während der Durchsicht des Fundkataloges der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland gesammelt wurden.
- 68 Zur Problematik, ob Münzfunde Zeugnisse von Kriegszeiten sind, vgl. Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik 1954, S. 6 f.
- 69 Stand des Kataloges vom April 1994. Zur Einführung, Beschreibung und Benutzung des Fundkataloges vgl. Hävernick 1982.
- 70 Auf eine Zitierung der Funde wurde aus Gründen des Umfanges dieser Arbeit verzichtet. Genauere Informationen zu den einzelnen Fundobjekten sind dem Fundkatalog der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zu entnehmen.
- 71 inbegriffen Schmuckteile und ungemünztes Edelmetall

- <sup>72</sup> siehe hierzu Graf 1899, S. 13 f.
- <sup>73</sup> Oranienbaum nach einem Plan von Berger 1719. Der Stadtplan befindet sich unter anderem in: Anhaltische Schlösser in Geschichte und Kunst 1991, S. 68 f. – Haetge/Harksen 1943, S. 348 f.
- <sup>74</sup> Der Name Champantengasse (lat. campus, franz. champ = freies Feld, Ebene, Ackerland, Saatfeld) deutet auf eine flurnamentliche Benennung hin. Sie führte direkt in Richtung der Oranienbaumer Felder. Siehe hierzu auch Stadtplan von Berger aus dem Jahre 1719 in der Abbildung 11.
- <sup>75</sup> LAO, Abteilung Dessau C 3a, Nr. 47/II, fol. 107
- <sup>76</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 3a, Nr. 47/II, fol. 107
- <sup>77</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 3a, Nr. 47/II, fol. 16
- <sup>78</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 3a, Nr. 47/I, fol. 58
- <sup>79</sup> Über die Folgen der Unwetter von 1772 vgl. Lobethan 1778, S. 5 f.
- <sup>80</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 3a, Nr. 48, fol. 151
- <sup>81</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 3a, Nr. 44/I, fol. 388
- <sup>82</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 3a, Nr. 43/V, fol. 122; C 3a, Nr. 44/II, fol. 271
- <sup>83</sup> LAO, Abteilung Dessau C 3a, Nr. 47/I, fol. 58
- <sup>84</sup> LAO, Abteilung Dessau C 3a, Nr. 47/I, fol. 95
- <sup>85</sup> Über die Stellung der Müllerschen Familie im Sozialgefüge der Oranienbaumer Bevölkerung siehe Kapitel 3.4.
- <sup>86</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 3a, Nr. 44/II, fol. 115
- <sup>87</sup> vgl. hierzu Jablonowski 1991, S. 87
- <sup>88</sup> So trieb Fürst Dietrich im 2. Schlesischen Krieg 1745 für König Friedrich II. von Preußen in Sachsen Kontributionen in Höhe von 1 852 358 Taler ein; vgl. Jablonowski 1991, S. 89.
- <sup>89</sup> Eine sehr interessante Darstellung der Staatshaushaltsrechnung unter dem Fürsten Dietrich ist zu finden bei Jablonowski 1991, S. 90.
- <sup>90</sup> Genaueres über die Förderung des Textilgewerbes unter Fürst Dietrich siehe bei Jablonowski 1991, S. 92 f. Insofern ist die protektionistische Politik des Fürsten für uns von Interesse, da der Familienkreis, dem der Münzfund zuzuordnen ist, ebenfalls dem Familienbetrieb von Strumpfwirkern zugerechnet werden kann. Die Schlußmünzen aus dem Jahre 1757 müssen natürlich nicht bedeuten, daß ein Jahr später das Textilgewerbe von fürstlicher Seite keine Förderung mehr erhielt.
- <sup>91</sup> Zum Erlaß des Fürsten Dietrich vom 3. August 1757 siehe LAO, Abteilung Dessau C 16c 4, Nr. 5, fol. 1.
- <sup>92</sup> Eine Spezifikation der durch französische Truppen verursachten Kosten ist zu finden im LAO, Abteilung Dessau C 16c 4, Nr. 8/I, fol. 303 f.
- <sup>93</sup> Eine entsprechende Berechnung dieser Kosten ist zu finden im LAO, Abteilung Dessau C 16c 4, Nr. 7/I, fol. 214.
- <sup>94</sup> Die Aufnahme von Kapital erfolgte gegen landesübliche Verzinsung in Höhe von 5 %. Eine entsprechende Spezifikation über diese 25 000 Taler ist zu finden im LAO, Abteilung Dessau C 16c 4, Nr. 7/II, fol. 321. Einer Berechnung vom 10. Juli 1758 zufolge betrug die Belastung der desauischen Untertanen 18 912 Reichstaler, 22 Groschen, 8 Pfennige, während die öffentlichen Kassen 133 325 Reichstaler, 22 Groschen, 6 Pfennige zur Abtragung der preußischen Kontribution aufbrachten; siehe hierzu LAO, Abteilung Dessau C 16c 4, Nr. 7/III, fol. 2 f.
- <sup>95</sup> Eine recht überschaubare Spezifikation sämtlicher preußischer Kontributionsauflagen ist einzusehen im LAO Abteilung Dessau C 16 c 4 Nr. 7/IV, fol. 320 f.
- <sup>96</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 16c 4, Nr. 8/II, fol. 68 f.
- <sup>97</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 16c 4, Nr. 8/II, fol. 103
- <sup>98</sup> Zur entsprechenden Spezifikation siehe LAO, Abteilung Dessau C 16c 4, Nr. 8/II, fol. 116 f.
- <sup>99</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 16c 4, Nr. 8/IV, fol. 4 f.

- <sup>100</sup> Es handelt sich hierbei um eine Forderung von 500 Wispel Mehl, 500 Wispel Gerste, 500 Wispel Hafer, 1500 Zentner Heu und 200 Schock Stroh. Dieselben Summen wurden nochmals am 2. Dezember 1760, am 23. Dezember 1761 und am 30. August 1762 verlangt. Siehe hierzu LAO, Abteilung Dessau C 16c 4, Nr. 8/XI, fol. 55 f.
- <sup>101</sup> Bei den Römermonaten handelt es sich um die sogenannte Romzugshilfe, nach der jeder Stand innerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ein gewisses Truppenkontingent zu Pferde stellen mußte, bzw. man konnte für den Unterhalt des Reichsregimentes und des Reichskammergerichtes eine bestimmte Geldsumme entrichtet werden. Laut Wormser Reformwerk von 1521 hatten die Fürsten von Anhalt neun Reiter und zehn Mann zu Fuß zu stellen oder 120 Gulden Beitrag zu entrichten; siehe hierzu Hofmann 1976, S. 40 f.
- <sup>102</sup> Eine entsprechende Spezifikation zu den 60 Römermonaten befindet sich im LAO, Abteilung Bernburg C 16c 4, Nr. 23, fol. 16
- <sup>103</sup> Über Bauernnot und Besitzwechsel im Wörlitzer Winkel siehe den Beitrag von Heese 1932. Über die Auswanderung anhaltischer Untertanen nach Rußland siehe Opitz 1957, S. 147 f.; Opitz 1957a, S. 78 f.
- <sup>104</sup> vgl. Graf 1899, S. 12
- <sup>105</sup> vgl. Graf 1899, S. 14
- <sup>106</sup> vgl. Illustrierter Führer durch Oranienbaum und Umgebung o. J., S. 12
- <sup>107</sup> Über die Gründungen der Innungen in Oranienbaum vgl. Graf 1899, S. 15
- <sup>108</sup> vgl. Graf 1899, S. 15
- <sup>109</sup> LAO, Abteilung Dessau C 1c, Nr. 1/I
- <sup>110</sup> LAO, Abteilung Dessau C 1c, Nr. 1/II, fol. 4
- <sup>111</sup> LAO, Abteilung Dessau C 1c, Nr. 1/I, fol. 3
- <sup>112</sup> Über eine Stagnation der Entwicklung in den Städten Anhalt-Dessaus vor 1789 siehe Jabłonowski 1992, S. 39 f.
- <sup>113</sup> Geht man davon aus, daß eine steigende Bevölkerungszahl Ausdruck stetigen wirtschaftlichen und sozialen Wachstums sei, so scheint in Oranienbaum, obwohl Fürst Dietrich oft hier residierte, kein Aufschwung mehr erfolgt zu sein. Im "Illustrierter Führer durch Oranienbaum und Umgebung" geht man davon aus, daß der Ort erst ab 1758 in den Hintergrund tritt, da sich Fürst Leopold Friedrich Franz auf den Ausbau des Wörlitzer Winkels konzentrierte. Vgl. hierzu Illustrierter Führer durch Oranienbaum und Umgebung, Dessau o. J., S 1. Die Bevölkerungsstagnation des Untersuchungsortes im Vergleich zum Wachstum innerhalb des Fürstentums belegen hingegen einen vorzeitigen Bedeutungsverlust Oranienbaums.
- <sup>114</sup> vgl. Graf 1899, S. 34
- <sup>115</sup> LAO, Abteilung Dessau C 1c, Nr. 4
- <sup>116</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 1c, Nr. 4, fol. 403
- <sup>117</sup> 1 Morgen = 0,255 ha (preußisch) oder 0,276 ha (sächsisch)
- <sup>118</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 1c, Nr. 4, fol. 393
- <sup>119</sup> Unter Ganzspänner sind all jene Leute zu verstehen, denen der Lehnsherr soviel Land überab, daß sie darauf Ochsen und Pferde halten konnten, mit denen sie Dienste zu verrichten hatten; vgl. hierzu Grosses vollständiges Universal Lexicon 1735, S. 238.
- <sup>120</sup> Unter Halbspänner sind jene Familien zu verstehen, die wie die Ganzspänner ebenfalls vom Lehnsherrn soviel Land bekamen, daß sie sich selber ernähren und Gespanne halten konnten, um damit Dienste zu versehen. Sie besaßen allerdings weniger Land; vgl. Grosses vollständiges Universal Lexicon 1735, S. 238.
- <sup>121</sup> siehe hierzu besonders Kapitel 4.2.
- <sup>122</sup> Als Beispiel zur Berechnung des Geldwertes eines Schatzes vgl. Klüßendorf 1987, S. 97 f.
- <sup>123</sup> Genannte Preise wurden am 29. Juli 1764 taxiert; siehe hierzu LAO, Abteilung Dessau, Rep. 2, Nr. 2, fol. 53.

- <sup>124</sup> Spezifikation des Handgeldes eines neugeworbenen Musketiers vom 4. Oktober 1755; siehe hierzu LAO, Abteilung Dessau C 16b, Nr. 1, fol. 29
- <sup>125</sup> Komplette Taxa vom 24. April 1763 zu finden im LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 116 f.
- <sup>126</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 5d, Nr. 3, fol. 48
- <sup>127</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 5d, Nr. 3, fol. 94
- <sup>128</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 5d, Nr. 3, fol. 17
- <sup>129</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 5d, Nr. 3, fol. 41
- <sup>130</sup> Hier im engeren Sinne der natur- und wirtschaftsgeographische Raum zwischen Elbe und Harz, Erzgebirge und Thüringer Wald. Der Terminus “mitteldeutsche Raum” soll, aufgrund historisch-territorialer Veränderungen des Deutschen Reiches, weitgehend all jene Ländereien umfassen, die im heutigen Bundesland Sachsen-Anhalt nebst angrenzenden Gebieten liegen.
- <sup>131</sup> vgl. hierzu Arnold 1980, S. 70 – vgl. auch Halke 1909, S. 161 f.
- <sup>132</sup> Über die Entwicklung des Obersächsischen Reichskreises siehe Dotzauer 1989, S. 105 f.
- <sup>133</sup> Zwischen 1701-1710 bewegte sich das Verhältnis zwischen Gold und Silber auf der Basis 1 : 15,27, von 1740-1751 auf 1 : 14,93; vgl. hierzu Gaettens 1955, S. 148
- <sup>134</sup> vgl. Rittmann 1975, S. 289; allgemeine Ausführungen über das Münz- und Währungswesen bis 1750 zu finden bei Sprenger 1991, S. 124 ff.
- <sup>135</sup> vgl. hierzu Haupt 1974, S. 172 ff.
- <sup>136</sup> vgl. hierzu allgemein Arnhold 1908 – Thormann 1979
- <sup>137</sup> vgl. Stenzel 1876, S. 13 f.; über die Münz- und Medaillenprägung Anhalt-Dessaus siehe allgemein Mann 1907 – Elze 1903 – Katzer 1966
- <sup>138</sup> Zum Beispiel bekam Leopold nach durchstandener Schlacht von Kesselsdorf 1745 vom preußischen König ein Geschenk von 50 000 Reichstaler; vgl. hierzu Heine 1866, S. 179.
- <sup>139</sup> Zum Aufkauf adliger Rittergüter im dessauischen Gebiet siehe Bäntsche 1801, S. 19; Groehler/Erfurth 1991, S. 39 f. Zum Ankauf der Gröbziger Herrschaft lieh König Friedrich Wilhelm I. nach 1718 dem Fürsten 300 000 Taler zum landesüblichen Zinsfuß von 5 %; siehe hierzu Michaelis 1926, S. 9 – Weitere Daten zum Aufkauf der dessauischen Rittergüter siehe Bertram/Krause 1782, S. 544 f. – Lenz 1757, S. 462 f. – Heine 1866, S. 182 – Lindner 1833, S. 269 f. – Stenzel 1820, S. 346/352 – Jablonowski 1989, S. 42 ff. – Allgemein auch Des Weltberühmten Fürstens Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten, Welchem Ein Anhang einer kurten Beschreibung des gantzen Hoch-Fürstlichen Hauses und gesamten Fürstenthums Anhalt bey gefüget ist 1742
- <sup>140</sup> LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 13, fol. 31 f.
- <sup>141</sup> Schreiben Friedrich Wilhelms I. vom 7. Dezember 1736 aus Berlin an Leopold von Anhalt-Dessau in LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 13, fol. 12 f.
- <sup>142</sup> LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 13, fol. 9
- <sup>143</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 13, fol. 23
- <sup>144</sup> zu finden im LAO, Regierung Zerbst M 202, fol. 5
- <sup>145</sup> In einem Schriftwechsel der Dessauer mit der Zerbster Regierung vom 30. Januar heißt es: *“Da nun Unsers gnädigsten Herrn Hoch Fürstl. Durchl. bereits geraumer Zeit vor Einlegung dieser Schreiben Verordnet, und befohlen daß in Ansehen derer Münz-Sorten es in dero Landen eben so, als in denen benachbarten Chur Brandenburgischen und Chur Sächsischen Landen gehalten werden solle.”* Zu finden im LAO, Regierung Zerbst M 202, fol. 6. Die Dessauer Regierung hielt auch weiterhin an der preußischen Linie des Geldumlaufes fest. Davon zeugt ein Zirkular des Fürsten Dietrich (1751-1758) an seine fürstlichen Verwandten in den benachbarten Landesteilen vom 6. März 1752. Hier bemerkt er, daß es für Anhalt am besten wäre, wenn man sich in der Scheidemünzprägung nach Kursachsen, Kurbrandenburg und Kurbraunschweig richte; siehe hierzu LAO, Abteilung Bernburg B 2f, Nr. 23, fol. 7
- <sup>146</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 7

- <sup>147</sup> Die beiden Königlich Preußischen Münzedikte wurden am 9. August 1751 und am 28. März 1752 in Berlin erlassen. Beide sind zu finden im LAM, Rep. A 9, Nr. 500, fol. 17 f. und fol. 21 f.
- <sup>148</sup> Eben jenes Edikt bezeugt, daß in Preußen nicht nur das Graumannsche Geld, sondern alle königlichen und kurfürstlichen Münzen aus Brandenburg vor Friedrich II. volle Gültigkeit hatten, alle kaiserlichen Reichs- und Speciestaler und deren Stückelungen, alle hannoverschen, braunschweig-lüneburgischen und sächsischen nach Leipziger Fuß geprägten grobe und kleine Münzen u. a.
- <sup>149</sup> Über die Außerkurssetzung der bayreuthischen Scheidemünzen im Fürstentum Anhalt-Dessau siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 14
- <sup>150</sup> Zum Schreiben der Fürstlichen Rentkammer zu Bernburg siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 20
- <sup>151</sup> Siehe Korrespondenz vom 3. und 24. November 1755 in LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 24 f. Die Dessauer Rentkammer erkundigte sich am 3. November 1755 in Zerbst, ob man sich an den fürstlichen Kassen nach den Münzverfügungen Kursachsens und Kurbrandenburgs richten solle und durch Edikt deren Münzsorten kursieren sollten. Das betraf besonders die Annahme der preußischen Friedrich d'or, der braunschweigischen Carl d'or, französischer Louis d'or, spanischer Pistoletten, 8-, 4-, 2- und 1-Groschen-Stücke sowie sämtliche nach Leipziger Fuß geprägten guten kaiserlichen, sächsischen, brandenburgischen und lüneburgischen Taler, 2/3 und 1/3. Am 18. November antwortete die Zerbster Rentkammer, daß sie „solches an verwahrt zu übernehmen nicht ermangeln wollen.“ Siehe hierzu Facharchiv Zerbst F 83, Nr. 6, fol. 1 f.
- <sup>152</sup> Über die diplomatischen Verwicklungen und Anhalts Stellung beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges siehe Arndt 1938, S. 41 f. – Wäschke 1913, S. 214 ff.
- <sup>153</sup> vgl. Kurze Vorstellung der Anhaltischen Landes- und Steuer-Verfassung und derer dagegen im letzten Kriege der Anhalt-Cöthnischen Ritterschaft zugefügte Beschwerden 1766, S. 5 – Actenmaessiger Verlauf derer von des regierenden Fuersten von Anhalt-Coethen hochfuerstlicher Durchlaucht und hoechstdero nachgesetzter Regierung der loeblichen Ritterschaft des Fuerstenthums Anhalt Coethnischen Antheils waehrenden letzten Krieges zugefuegten Beschwerden nebst denen daraus entspringenden rechtlichen Folgerungen, 1765
- <sup>154</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 16c 4, Nr. 8/I, fol. 303 f.
- <sup>155</sup> Von dieser Gesamtsumme stammten 81 037 Rtlr., 15 Gr., 6 Pf. aus dem fürstlichen Deposito; 11 329 Rtlr., 14 Gr., 3 Pf. aus der „Großen Kasse“; 16 475 Rtlr., 4 Gr., 8 Pf. aus der „Kleinen Kasse“ und 25 000 Rtlr. Alle Daten zu finden in LAO, Abteilung Dessau C 16c 4, Nr. 8/I, fol. 408
- <sup>156</sup> Über die Bedingungen zur Anlegung einer Münze in Dessau siehe Dokument vom 24. Juli 1758 in LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 12, fol. 2.
- <sup>157</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 12, fol. 3 f.
- <sup>158</sup> Zur Ablehnung des Kontraktes siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 12, fol. 5.
- <sup>159</sup> Zum zweiten Versuch, in Dessau eine Münze zu errichten, siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 12, fol. 11.
- <sup>160</sup> LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 12, fol. 15
- <sup>161</sup> Über die in Harzgerode, Bernburg und Rethwisch erfolgte Münzprägung während des Siebenjährigen Krieges siehe allgemein Arnhold 1908 – Thormann 1979 – Mann 1907
- <sup>162</sup> siehe dazu LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 13, fol. 40
- <sup>163</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 13, fol. 49
- <sup>164</sup> LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 13, fol. 51
- <sup>165</sup> Im einzelnen sollen Probleme bei der Aufreibung der Pachtgelder hier nicht beschrieben werden, da sie zu zahlreich auftraten. Bei Interesse siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3.
- <sup>166</sup> Beispiele der Pronumerierung von Pachtgeldern zur Begleichung der Königlich Preußischen Kontribution siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 66 f.

- <sup>167</sup> Dies betraf zum Beispiel die Brauerschaft der Stadt Dessau am 6. August 1759; siehe dazu LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 63.
- <sup>168</sup> Das kaiserliche Patent findet sich in allen Abteilungen in den Münzarchivalien wieder; siehe z. B. LAO, Abteilung Bernburg C 13a, Nr. 19, fol. 9; vgl. auch Hirsch 1768, S. 124 f. – vgl. auch Arnhold 1908, S. 20 ff.
- <sup>169</sup> siehe LAO, Abteilung Bernburg C 13a, Nr. 19, fol. 156
- <sup>170</sup> Davon zeugt eine Nachschrift des Bernburger Fürsten vom 24. Januar 1760, in dem er Stellung zu den Beziehungen der drei Teilstaaten bezieht; siehe hierzu LAO, Abteilung Bernburg C 13a, Nr. 19, fol. 214 f.
- <sup>171</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 81
- <sup>172</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 97
- <sup>173</sup> LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 105
- <sup>174</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 107
- <sup>175</sup> Als Beispiel folgt hier das Schreiben des Bürgermeisters und Rates von Sandersleben an den Fürsten vom 21. Februar 1763, welches die gestiegene Nachfrage der sächsischen 1/3 bezeugt. Außerdem wurden in Dessau seit dem 19. Februar 1763 die sächsischen Groschen nicht höher als sechs Pfennige gerechnet; siehe dazu LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 11 f.
- <sup>176</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 124
- <sup>177</sup> Zur Reduktion der sächsischen 1/3 im Mandat vom 14. März 1763 siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 173 f.
- <sup>178</sup> Siehe dazu aktenmäßigen Verlauf in LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 132 f.
- <sup>179</sup> Hierzu existiert ein Schriftstück vom 20. April 1763 aus Dessau; siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 142
- <sup>180</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 153
- <sup>181</sup> „*Taxa Nach welcher nachspecificirte Waaren und Victualien in denen Fürstlich Anhaltzerbstischen Landen nach Reduction der Sächsischen 1 Drittel und 1 Groschen Stückken verkaufet werden sollen*“, in LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 156 f.
- <sup>182</sup> Über die Verweigerung der Annahme preuß. Groschen und deren eigenmächtige Abwertung auf acht Pfennig, siehe aktenmäßigen Verlauf LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 163 f.
- <sup>183</sup> LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 169
- <sup>184</sup> siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 170
- <sup>185</sup> LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 171
- <sup>186</sup> LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 178 f.
- <sup>187</sup> Schreiben der Dessauer Rentkammer an die Verwalter der fürstl. Akzise vom 12. Dezember 1763; siehe LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 197.
- <sup>188</sup> LAO, Abteilung Dessau C 13, Nr. 3, fol. 201
- <sup>189</sup> Zum Verhältnis Friedrichs II. und Leopold Friedrich Franz siehe Reil 1845, S. 6 f. Von einer angeblichen Verbesserung des Verhältnisses zwischen König und Fürsten durch das Überlassen des Dessauer Oberstallmeisters und Kammerdieners von Brenkenhoff spricht Arndt 1938, S. 49 f.
- <sup>190</sup> Siehe hierzu Kapitel 4.2. Münzwesen und Geldumlauf in Anhalt-Dessau.

#### Ungedruckte Quellen:

LAO, Abteilung Bernburg (B 2f; C 13a; C 16c 4)

LAO, Abteilung Dessau (C 1c; C 3a; Rep. 2; C 13; C 16b; C 16c 4; C 11b III; C 16a; C 5d)

LAO, Facharchiv Zerbst (F 83)

LAO, Regierung Zerbst (M 202)

LAM Magdeburgische Kriegs- und Domänenkammer (Rep. A 8; Rep. A 9)

Tauf-, Trau- und Sterberegister des evangelischen Pfarramtes Oranienbaum

## Literaturverzeichnis

- Actenmaessiger Verlauf derer von des regierenden Fuersten von Anhalt-Coethen hochfuerstlicher Durchlaucht und hoechstdero nachgesetzter Regierung der loeblichen Ritterschaft des Fuerstenthums Anhalt Coethnischen Antheils waehrenden letzten Krieges zugefuegten Beschwerden nebst denen daraus entspringenden rechtlichen Folgerungen, 1765. Codex Anhaltinus minor oder die vornehmsten Landtags-, Deputations- und Landrechnungs-Tags-Abschiede ... des Fuerstenthums Anhalt de Anno 1547 bis 1727. (Anno 1727) - Leipzig 1864
- Alfoldi, M. R. 1984  
 Studien zu Fundmünzen der Antike, Band 2 - Berlin
- Ahlström, B./Almer, Y./Jonsson, K. 1980  
 Sveriges Besittningsmynt - Stockholm
- Ahlström, B./Brekke, B. F./Hemmingsson, B. 1976  
 Norges Mynter. The coinage of Norway - Stockholm
- Arndt, L. 1938  
 Friedrich der Große und die Askanier seiner Zeit (dargestellt hauptsächlich aus der "Politischen Korrespondenz" des Königs) - Anhaltische Geschichtsblätter 13 (1937), Dessau, S. 41-50
- Arnhold, K. 1908  
 Anhaltisches Münzwesen im siebenjährigen Kriege - Halle
- Arnold, P. 1980  
 Die sächsische Talerwährung von 1500 bis 1763 - Sonderdruck aus der Schweizerischen Numismatischen Rundschau, Band 59
- Bäntschi, L. L. 1801  
 Handbuch der Geographie und Geschichte des gesamten Fürstenhauses Anhalt - Leipzig
- Bardt, F. 1890  
 Berliner Münzblätter, Sp. 1049 ff.
- Bautzener Geschichtshefte 1928  
 Bautzen, S. 60-61
- Beckmann, J. C. 1710  
 Historia des Fürstenthums Anhalt - Zerbst
- Behr, K. 1854  
 Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser nebst der Reihenfolge sämtlicher Päpste - Leipzig
- Behrens, H. 1901  
 Münzen der Stadt Lübeck - Berliner Münzblätter 246
- Berghaus, P. 1955  
 Schatzfunde aus Westfalen und seinen Nachbarlandschaften - Münster
- Bergmann, G. 1982  
 Eisenacher Münzen - Eisenacher Schriften zur Heimatkunde, Heft 17, Eisenach
- Berliner Münzblätter 1890  
 Berlin, Sp. 1049-1052
- Berliner Münzblätter 1931  
 Berlin, S. 282-283
- Bertrams, E./Krause, M. J. C. 1782  
 Geschichte des Hauses und Fuerstenthums Anhalt, Band 2 - Halle
- v. Brandt, A. 1992  
 Werkzeug des Historikers - Stuttgart/Berlin/Köln
- Bratring, P. 1907  
 Über das Münzwesen der Stadt Stralsund in neueren Zeiten - Berliner Münzblätter 70

- Buck, L. 1981  
 Die Münzen des Kurfürstentums Sachsen 1763 bis 1806 - Berlin
- Buck, H./von Bahrfeldt, M. 1937  
 Die Münzen der Stadt Hildesheim - Hildesheim/Leipzig
- Castelin, K. 1972  
 Grossus Pragensis. Der Prager Groschen und seine Teilstücke 1300-1547 - Braunschweig
- Christmann, T. 1988  
 Das Bemühen von Kaiser und Reich um die Vereinheitlichung des Münzwesens - Berlin
- Coblenz, W. 1983  
 Numismatik und Archäologie - Numismatische Hefte 10, Dresden
- Codex Anhaltinus minor oder die vornehmsten Landtags-, Deputations- und Landrechnungs-  
 Tags-Abschiede ... des Fürstentums Anhalt de Anno 1547 bis 1727 (Anno 1727) - Leipzig 1864
- Codex diplomaticus Anhaltinus, hrsg. von Heinemann, O. von, Bd. 1-6, Dessau 1867-1883
- Des Weltberühmten Fürstens Leopoldi von Anhalt-Dessau Leben und Thaten, Welchem Ein  
 Anhang einer kurtzen Beschreibung des ganzen Hoch-Fürstlichen Hauses und gesamten Für-  
 stenthums Anhalt bey gefüget ist - Leipzig 1742
- Deutsche Bundesbank 1987  
 Münzschatzfunde. Das Beispiel Walle - Frankfurt a. M.
- Dotzauer, W. 1989  
 Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-  
 1806) - Darmstadt
- Dudik, B. 1858  
 Des Hohen Deutschen Ritterordens Münzsammlung in Wien - Wien
- Duplessy, J. 1989  
 Les monnaies francaises royales de Hugues Capet a Louis XVI (987-1793) - Paris/Maastricht
- v. Ebengreuth, A. L. 1926  
 Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neueren Zeit - München/  
 Berlin
- Elze, T. 1903  
 Übersicht der Münzen und Medaillen des Hauses Anhalt in der neueren Zeit (1487-1876) -  
 Wien
- Erbstein, R. J. 1909  
 Sammlung - Auktion Hess, Frankfurt am Main, 18. Januar
- Evers, C. F. 1983  
 Mecklenburgische Münz-Verfassung, Erster und zweiter Teil - Schwerin (1798/99, Nachdruck  
 Leipzig)
- Fengler, H./Gierow, G./Unger, W. 1976  
 Transpress Lexikon Numismatik - Berlin
- Fiala, E. 1919  
 Die Münzen und Medaillen der Welfischen Lande, 9 Bände - Prag
- Fischer, R./Eichler, E./Naumann, W./Walther, H. 1963  
 Namen deutscher Städte - Berlin
- Gaettens, R. 1955  
 Inflationen. Das Drama der Geldentwertungen vom Altertum bis zur Gegenwart - München
- Gebhardt, H. 1949  
 Numismatik und Geldgeschichte - Heidelberg
- Graf, F. 1899  
 Geschichte der Stadt Oranienbaum (vom 12. Jahrhundert bis 1898) - Oranienbaum
- Gröhler, O./Erfurth, H. 1991  
 Der Alte Dessauer. Fürst Leopold I. von Anhalt-Dessau - Berlin

- Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden 1734
- Halle /Leipzig
- Haetge, E./Harksen, M.-L. 1943
- Die Kunstdenkmale des Landes Anhalt, 2. Band: Landkreis Dessau-Köthen, 1. Teil: Die Stadt Köthen und der Landkreis außer Wörlitz - Burg b. Magdeburg
- Hävernick, W. 1982
- Die deutschen Münzfunde der Zeit von 750 bis 1815 - Der Fundkatalog Mittelalter/Neuzig der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg
- Hagen-Jahnke, U./Walburg, R. 1987
- Deutsche Bundesbank - Münzschatzfunde, Das Beispiel Walle, Frankfurt a. M.
- Halke, H. 1909
- Handwörterbuch der Münzkunde und ihrer Hilfswissenschaften - Berlin
- Hannemann, W. 1979
- Die Münzen des Landes Mecklenburg-Strelitz - Bielefeld
- Haupt, W. 1974
- Sächsische Münzkunde, Text - Berlin
- Heckl, J. 1994
- Der Münzfund von Oranienbaum (Schlußmünze 1757) - Münzwesen und Geldumlauf der Fürstentümer Anhalts vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges - Unveröffentlichte Magisterarbeit 1994, Halle (Saale)
- Heede, H. 1978
- Danmarks og Norges Monter 1541, 1814, 1977 - Kopenhagen
- Heese, B. 1932
- Sie gingen von Haus und Hof ... Bauernnot und Besitzwechsel im Wörlitzer Winkel nach dem siebenjährigen Kriege - Oranienbaumer Zeitung Nr. 83, S. 1-2
- Heese, B. 1936
- Vater Franz. Sein Leben und sein Lebenswerk - Dessau
- Heine, G. 1866
- Geschichte des Landes Anhalt und seiner Fürsten - Köthen
- Heller, J. 1974
- Die bambergischen Münzen chronologisch geordnet und beschrieben - Nürnberg
- Hirsch, J. C. 1756/68
- Des Deutschen Reichs Münz-Archiv ... - Bände 1-9 - Nürnberg
- Hofmann, H. H. 1976
- Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495-1815 - Darmstadt
- Ilisch, P. 1980
- Münzfunde + Geldumlauf in Westfalen in Mittelalter und Neuzeit - Münster
- Illustrierter Führer durch Oranienbaum und Umgebung, o. J.
- Mit einem Plan von Oranienbaum und Plan des Wörlitzer Parkes - Dessau
- Jablonowski, U. 1989
- Bausteine zu einer Geschichte der Stadt Dessau. 5. Dessau unter dem absolutistischen Stadtregiment des Fürsten Leopold (1698-1747), b) Landespolitik in den ersten Regierungsjahren - Dessauer Kalender 1989, Dessau, S. 42-53
- Jablonowski, U. 1991
- Bausteine zu einer Geschichte der Stadt Dessau. 6. Dessau um die Mitte des 18. Jahrhunderts - Dessauer Kalender 1991, Dessau, S. 87-93
- Jablonowski, U. 1992
- Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der Dessau-Wörlitzer Aufklärung (etwa 1760 bis 1800) - Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde, 1. Jahrgang, Köthen, S. 39-75

- Jansen, H. 1900  
 Maße, Gewichte und Münzen in Deutschland, Österreich, der Schweiz, England, Nordamerika, Frankreich und Belgien - Berlin
- Kalvelage, H./Schrock, U. E. G. 1982  
 Münzen der Stadt Hameln - Hameln
- Kamenzer Geschichtshefte 1935  
 (2), Kamenz, S. 1927-1930
- Katzer, F. 1966  
 Die Sammlung anhaltischer Münzen und Medaillen im Museum des Kreises Bernburg. Ein Beitrag zur Münz- und Geldgeschichte Anhalts - Halle
- Klimpert, R. 1896  
 Lexikon der Münzen, Maße, Gewichte. Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde - Berlin
- Klüßendorf, N. 1974  
 Studien zu Währung und Wirtschaft am Niederrhein vom Ausgang der Periode des regionalen Pfennigs bis zum Münzvertrag von 1357 - Rheinisches Archiv, Band 93, Bonn
- Klüßendorf, N. 1979/81  
 Münzakten. Zur Quellenkunde der Numismatik und Geldgeschichte der Neuzeit - Hamburger Beiträge zur Numismatik, Heft 33/35, Hamburg, S. 153-167
- Klüßendorf, N. 1987  
 Der Münzschatz von Niederrhone und die hessen-kasselsche Denkmalpflegeverordnung von 1780 - Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde (Hrsg.), Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 10, Marburg
- Klüßendorf, N. 1989  
 Der Münzschatz von Herborn zur Kipperzeit in der Grafschaft Nassau-Dillenburg - Marburg
- Klüßendorf, N. 1992  
 Numismatik und Denkmalschutz. Aktuelle Probleme des Rechts an Münzfunden in den östlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland - von Rück, P. (Hrsg.), Mabillons Spur, Marburg
- Klüßendorf, N. 1993  
 Die Münzfundpflege im Lande Hessen. Eine Einführung in die Aufgaben und Arbeitsweise - Archäologische Denkmäler in Hessen 26, Wiesbaden
- Krug, G. 1974  
 Die meißnisch-sächsischen Groschen 1338 bis 1500 - Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden, Band 13, Berlin
- Kull, J. V. 1887  
 Die bayerischen und pfälzischen Münzen und Medaillen - Auktion Hess, Frankfurt am Main, 03. November
- Kurze Vorstellung der Anhaltischen Landes- und Steuer-Verfassung und derer dagegen im letzten Kriege der Anhalt-Cöthnischen Ritterschaft zugefügte Beschwerden, 1766
- Leitzmann, J. 1862  
 Das Münzwesen und die Münzen Erfurts - Weissensee
- Leitzmann, J. 1869  
 Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde (incl. Oesterreich, Schweiz, Luxemburg und Elsass) oder geschichtliche Nachrichten über das Münzwesen Deutschlands - Weissensee
- Lenz, S. 1757  
 Bemmannus enncleatus, suppletus et continuatus, Oder: Historisch-Genealogisches Fürstellung des Hochfürstlichen Hauses Anhalt, Und der davon abstammenden Marggrafen zu Brandenburg, Herzoge zu Sachsen, und Sachsen-Lauenburg - Cöthen/Dessau
- Lindner, H. 1833  
 Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt - Dessau

- Lobethan, F. G. A. 1778  
 Über den Bevölkerungs-Zustand des Fürstenthums Anhalt - Cöthen
- Mann, J. 1907  
 Anhaltische Münzen und Medaillen von Ende des XV. Jahrhunderts bis 1906 - Hannover
- Mertens, E. 1956  
 Die Funde von Teicha und Holleben - Schriftenreihe der Staatlichen Moritzburg in Halle, Heft 3, Halle (Saale)
- Michaelis, W. 1926  
 Die agrarhistorische und betriebswirtschaftliche Entwicklung des Domänenbesitzes in Anhalt - Halle
- Müller, K. 1926  
 Die Entwicklung des anhaltischen Wirtschaftslebens vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Reichsgründung - Sachsen und Anhalt, Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt 2
- Niemitz, H. o. J.  
 Oranienbaum in Anhalt. Ein Führer durch den Schloßgarten und die Stadt - Oranienbaum
- Noss, A 1957  
 Sammlung. Münzen der Pfalz, 1. Band Kurlinie - Katalog der Versteigerung Dr. Busso Peus, Nr. 256, 14./15. Juni, Frankfurt a. M.
- Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 1954  
 Diskussionsvorbereitungen für die Numismatische Arbeitstagung Hamburg (8.-11. Oktober 1954) - Ungedruckte Vervielfältigung, Hamburg
- Opitz, G. 1957  
 Die Auswanderung anhaltischer Untertanen im 18. Jahrhundert - Dessauer Kulturspiegel 5, Dessau, S. 147-152
- Opitz, G. 1957a  
 Unsere Heimat als Zentrum der Kolonistenzüge im 18. Jahrhundert - Dessauer Kulturspiegel 3, Dessau, S. 78-83
- Oranienbaum in Wort und Bild 1975  
 Oranienbaum
- Pick, B. 1931  
 Aufsätze zur Numismatik und Archäologie - Jena
- Pflug, W. 1963  
 Aus dem alten und neuen Dessau - Dessau
- Reil, F. 1845  
 Leopold Friedrich Franz, Herzog und Fürst von Anhalt-Dessau, ältestregierender Fürst in Anhalt, nach seinem Wirken und Wesen - Dessau
- Rittmann, H. 1975  
 Deutsche Geldgeschichte 1485-1914 - München
- Rittmann, H. 1977  
 Deutsches Münzsammler-Lexikon - München
- Schön, G. 1984  
 Deutscher Münzkatalog 18. Jahrhundert - München
- v. Schrötter, F. Frh. 1902  
 Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Die Münzen aus der Zeit der Könige Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. (1701-1740) - Berlin
- v. Schrötter, F. Frh. 1904/11  
 Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Die Münzen aus der Zeit der Könige Friedrichs II., Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III. bis zum Jahre 1806 - Berlin

- v. Schrötter, F. Frh. 1910  
Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert - Das Preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert, Münzgeschichtlicher Teil, 3 Bände, Berlin
- v. Schrötter, F. Frh. 1913/22  
Die Münzen Friedrich Wilhelms des Grossen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg - Münz- und Geldgeschichte 1640-1700, Berlin
- v. Schrötter, F. Frh. 1930  
Oberbarnimer Kreiskalender, S. 72
- v. Schrötter, F. Frh. 1930a  
Wörterbuch der Münzkunde - Berlin/Leipzig
- v. Schrötter, F. Frh. 1937  
Der Fund von Lenzen - Deutsche Münzblätter, S. 415
- Schüttenhelm, J. 1987  
Der Geldumlauf im südwestdeutschen Raum vom Riedlinger Münzvertrag 1423 bis zur ersten Kipperzeit 1618. Eine statistische Münzfundanalyse unter Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung - Stuttgart
- Schwineköper, B. 1987  
Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 11. Band, Provinz Sachsen-Anhalt - Stuttgart
- Serenissimi gnädigste Verordnung, gegen die Ausführung des Bruch-Silbers und der hiesigen Silber-Münzen betreffend - Braunschweig den 27. Februarii 1766
- Siebigk, F. 1867  
Das Herzogthum Anhalt - Dessau
- Speler, R.-T. 1993  
Der Traum vom idealen Staatswesen. Anhalt-Dessau als Symbol des aufgeklärten Absolutismus - von Biegel, G. (Hrsg.), Sachsen-Anhalt. 1200 Jahre Geschichte - Renaissance eines Kulturaumes, Braunschweig
- Sprenger, B. 1991  
Das Geld der Deutschen: Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart - Paderborn/München/Wien/Zürich/Schöningh
- Stange, E. 1913  
Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden - Münster
- Stenzel, G. A. H. 1820  
Handbuch der Anhaltischen Geschichte - Dessau
- Stenzel, T. 1876  
Numismatische Studien I - Zur Geschichte des Anhaltischen Münzwesens, Leipzig
- Stenzel, T. 1877  
Münzfunde im Herzogthum Anhalt - Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde 2, Dessau, S. 133-137
- Thormann, H. 1979  
Rethwisch als Münzstätte des Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst - Norddeutsches Jahrbuch für Münzkunde und verwandte Gebiete, Band 1, Hamburg, S. 273-276
- Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 54 (28. Mai 1954) - Berlin
- Wäschke, H. 1913  
Geschichte Anhalts von der Teilung bis zur Wiedervereinigung - Cöthen
- Zivilgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik mit Einführungsgesetz 1975 - Berlin

## Abkürzungsverzeichnis

AAJ	Ahlström/Almer/Jonsson
Abb.	Abbildung
ABH	Ahlström/Brekke/Hemmingsson
Beschr.	Beschreibung
Best.	Bestimmung
bzw.	beziehungsweise
fränk.	fränkisch
franz.	französisch
fürstl.	fürstlich
g	Gramm
geb.	geborene
ger.	gerundet
Gew.	Gewicht
gleichw.	gleichwertig
Gr.	Groschen
Hgtm.	Herzogtum
Hrsg./hrsg.	Herausgeber/herausgegeben
Jh.	Jahrhundert
Kftm.	Kurfürstentum
Kgr.	Königreich
LAM	Landesarchiv Magdeburg
Ldkr.	Landkreis
LAO	Landesarchiv Oranienbaum
lat.	lateinisch
Lit.	Literatur
Mgr.	Markgrafschaft
Münzh.	Münzherr
Mzst.	Münzstätte
o. J.	ohne Jahr
Pf.	Pfennig
Rep.	Repertoire
Rs.	Rückseite
Rtlr.	Reichsthaler
Slg.	Sammlung
St.	Stück
u. a.	unter anderem
unbest.	unbestimmt
vgl.	vergleiche
Vs.	Vorderseite

## Anschrift

Jens Heckl M. A., Zerbster Straße 43, D-06124 Halle (Saale)





1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



11



12



13



14



Tafel 1: Oranienbaum, Ldkr. Anhalt-Zerbst. 1 (1), 2 (2), 3 (3), 4 (4), 5 (5), 6 (6), 7 (7), 8 (9), 9 (10), 10 (24), 11 (25), 12 (26), 13 (31), 14 (47). M. 1 : 1



Tafel 2: Oranienbaum, Ldkr. Anhalt-Zerbst. 1 (53), 2 (55), 3 (57), 4 (58), 5 (59), 6 (60), 7 (61), 8 (62), 9 (63), 10 (68), 11 (72), 12 (73), 13 (80), 14 (81), 15 (96), 16 (98). M. 1 : 1



1



3



2



4



5



6



7



9



11



13



15



4



6



8



10



12



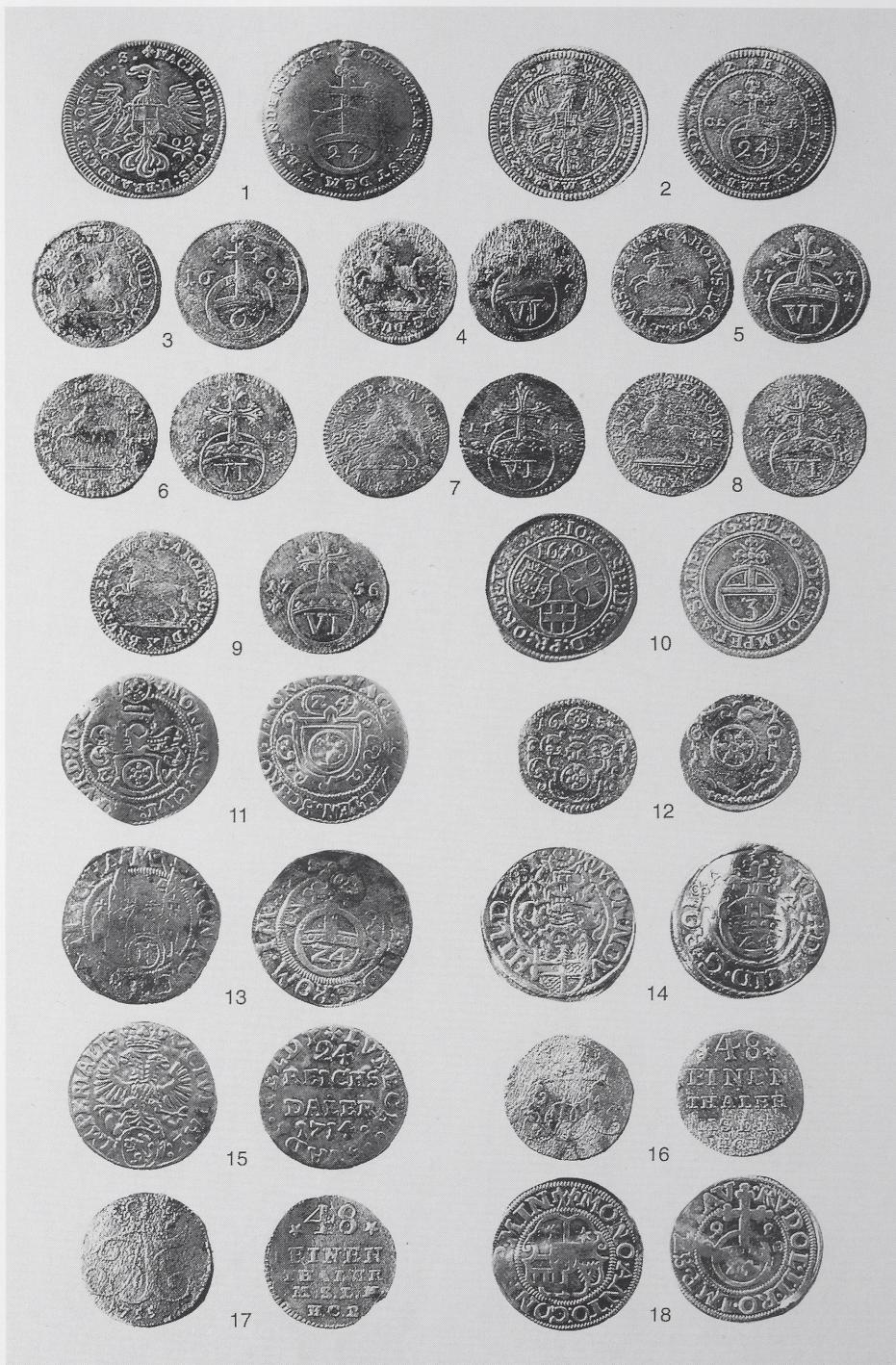
14



16



Tafel 3: Oranienbaum, Ldkr. Anhalt-Zerbst. 1 (99), 2 (109), 3 (110), 4 (114), 5 (117), 6 (119),  
7 (120), 8 (123), 9 (128), 10 (130), 11 (132), 12 (133), 13 (138),  
14 (139), 15 (140), 16 (142). M. 1 : 1



Tafel 4: Oranienbaum, Ldkr. Anhalt-Zerbst. 1 (143), 2 (145), 3 (146), 4 (147), 5 (148), 6 (149),  
 7 (150), 8 (151), 9 (152), 10 (153), 11 (155), 12 (156), 13 (158), 14 (159),  
 15 (160), 16 (161), 17 (162), 18 (164). M. 1 : 1



1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



11



Tafel 5: Oranienbaum, Ldkr. Anhalt-Zerbst. 1 (165), 2 (166), 3 (167), 4 (168), 5 (169), 6 (170), 7 (171), 8 (172), 9 (173), 10 (174), 11 (175). M. 1 : 1